

Regionales

Raumordnungsprogramm

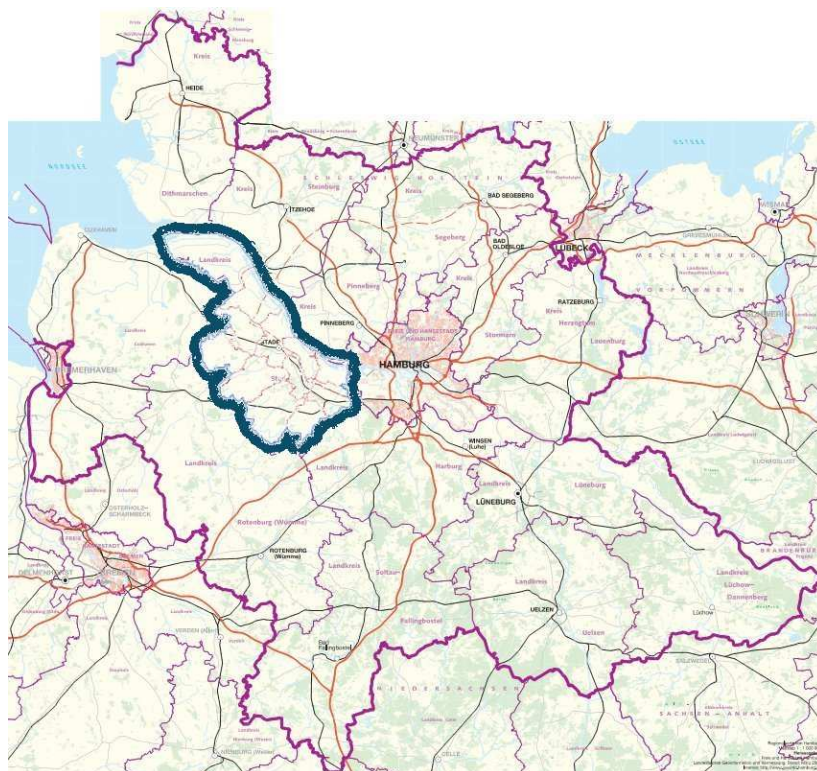
2012

Landkreis Stade

Begründung – Entwurf -



Stärke · Vielfalt · Zukunft

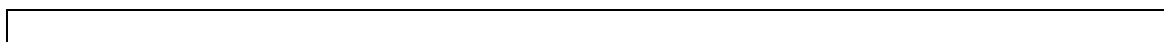


- „Wachstum und Innovation“
- „Daseinsvorsorge sichern“
- „Ressourcen bewahren,
Kulturlandschaft gestalten“



INHALTSVERZEICHNIS

1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises	1
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises	1
1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung - Metropolregion Hamburg	5
1.3 Integrierte Entwicklung des Küstenraumes	6
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungs- struktur	8
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	8
2.2 Entwicklung der Zentrale Orte	15
2.3 Entwicklung der Versorgungsfunktionen	16
2.3.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur	17
2.3.2 Bildungslandschaft	18
2.3.3 Großflächiger Einzelhandel	19
2.3.4 Abwasser / Abfall - Infrastruktur	21
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraum- nutzungen	22
3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen	22
3.1.1 Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen; Bodenschutz	22
3.1.1.1 Bodenschutz	23
3.1.2 Natur und Landschaft	24
3.1.3 Natura 2000	31
3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen	32
3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	32
3.2.1.1 Landwirtschaft	32
3.2.1.2 Forstwirtschaft	35
3.2.1.3 Fischerei	36
3.2.2 Rohstoffgewinnung	36
3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	38
3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	40
3.2.4.1 Wassermanagement	40
3.2.4.2 Wasserversorgung	42
3.2.4.3 Küsten- und Hochwasserschutz	44
4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	47
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik	47
4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik	47
4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	48
4.1.2.1 Schienenverkehr	53
4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr	54



4.1.2.3	Fahrradverkehr	56
4.1.3	Straßenverkehr	56
4.1.4	Schifffahrt, Häfen	58
4.1.5	Luftverkehr	60
4.2	Energie	61
4.2.1	Energie allgemein	61
4.2.2	Windenergie	63
4.2.3	Versorgungsstruktur	67
4.3	Sonstige Standort und Flächenanforderungen	68
 Anhang: Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergie		 69

Fotos Titelseite

Quelle: CFK-Valley, ClipDealer GmbH, Schaffhäuser

1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung ist es, Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und die Struktur des Gesamttraumes unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, der Bevölkerungsentwicklung sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse, unter Beachtung der Leitvorstellungen wie sie im § 1 Abs. 1 ROG formuliert sind, zu entwickeln.

Die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebietes ist ein raumordnungspolitisches Oberziel der Raumordnung.

Eine langfristig angelegte Raumplanung muss auch der Sicherung der Naturgüter und zugleich Nutzungsansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen.

Die drei Leitbilder für die Raumentwicklung von 2006 stellen das räumliche Leitbild und die Strategie für Gesamtdeutschland dar.¹

Die räumliche Entwicklung einer Region wird wesentlich durch ihre Raumstruktur geprägt. Die zukünftige räumliche Entwicklung sollte deshalb auf die vorhandene Raumstruktur aufbauen. Gegensätzliche Entwicklungen sind zu vermeiden bzw. auszugleichen und die räumlichen Entwicklungen, die von allgemeinem und übergeordnetem Nutzen für die Entwicklung der Region sind, sind zu unterstützen.

Die Raumstruktur wird weiterhin von dem bestehenden Fließgewässersystem und der damit verbundenen Freiraumstruktur geprägt.

Das System der Zentralen Orte hat sich beständig entwickelt und soll entsprechend dem Leitbild der dezentralen Konzentration gestärkt und gesichert werden.

Die Raumstruktur wird außerdem durch das Gesamtverkehrssystem ganz wesentlich geprägt. Die Entwicklung der Teilräume im Landkreis Stade hängt maßgeblich von der Qualität der Verkehrsinfrastruktur ab. Alle Planungen und Vorhaben bezüglich der Verkehrsinfrastruktur sind daher auch im Zusammenwirken und in ihrer Abhängigkeit vom regionalen Netz zu betrachten.

Der Landkreis Stade ist im Vergleich mit anderen Landkreisen der Metropolregion Hamburg in weiten Teilen als ländlich strukturiert einzustufen. Im Rahmen des Modellvorhabens für Raumordnung (MORO) „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland / Metropolregion Hamburg“ wurden die endogenen Potenziale der ländlichen Teilräume in der Metropolregion herausgearbeitet und gewürdigt. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Land ist für die zukünftige Entwicklung und Zusammenarbeit der ländlichen Räume in der Metropolregion und in Norddeutschland wesentliche Voraussetzung.

Die mittelfristig zu erwartende Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Stade lässt Potenziale für die weitere industrielle, gewerbliche Entwicklung erkennen. Der durch den Landkreis beauftragte Fachbeitrag² analysiert die Potenziale und schlägt Entwicklungsflächen vor. Ein Teil der Gebiete hat regionale Bedeutung und wird entsprechend in der zeichnerischen Darstellung des RROP ausgewiesen (vgl. auch Abschn. 2.1). Die weiteren Vorschläge sind als Hinweise auf ein gemeindliches Entwicklungspotenzial zu verstehen.

¹ Vgl. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) „Leitbilder und Handlungsansätze der Raumentwicklung in Deutschland, Beschluss vom 30.06.2006

² Konzeption für die zukünftige regionale Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade, regecon 2009

Mit dem Projekt "stade-projekt 2021" als integriertes Standortprojekt sollen zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung des Industriestandortes Stade und zur Steigerung der Attraktivität für Industrieunternehmen herausgearbeitet werden. In erster Linie geht es bei dem Projekt um die Vermarktung der vorhandenen Flächenpotenziale. In der ersten Phase wurde ein Masterplan erarbeitet, in dem verschiedene Standorte ausgewählt wurden und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben werden. Diese Ansätze sollen berücksichtigt werden.

Mit dem Bericht der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel³ wird die Bevölkerungsentwicklung mit den Schlagworten „weniger, grauer, vereinzelter und bunter“ beschrieben. Die Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Stade⁴ bestätigt im Prinzip diese Einschätzungen.

Nach den Ergebnissen der Berechnung sollte bis zum Jahr 2020 (auf der Basis der Zahlen von 2006) die Bevölkerungszahl um rd. 1,7 % auf insgesamt ca. 200.000 Personen steigen. Im Nordteil des Landkreises (Nordkehdingen, Drochtersen, Himmelpforten und Ollendorf) kann die Einwohnerzahl um 2,5 % zurückgehen.

Nach einer aktuellen Untersuchung des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung⁵ wird für das Jahr 2030 ein leichter Rückgang auf 191.000 Einwohner prognostiziert, wobei die Anzahl der Haushalte leicht steigt (Singlehaushalte).

Unabhängig von der absoluten Entwicklung wird sich die Struktur erheblich verändern. Während der Anteil der „Schulkinder“ sinkt, steigt die Anzahl der „Rentner“ um ca. 1/3. Lösungsansätze sind im Bericht der Enquete-Kommission genannt.

Das Bevölkerungswachstum im Landkreis Stade verläuft seit der Jahrtausendwende nur noch gering positiv; Tendenz rückläufig. Die Entwicklungen der letzten Jahre und die aktuellen Entwicklungen entsprechen nicht den vorausgerechneten Trends, der im Zeitraum von 1999 bis 2006 erstellten Bevölkerungsprognosen. Durch die Berücksichtigung der verhaltenen Entwicklungen geht die aktuellste Vorausberechnung des LSKN (2009) erstmalig von einem mittel- bis langfristigen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Stade aus. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die niedrigeren Wanderungsgewinne zurückzuführen. Der Landkreis Stade bietet insbesondere für 18- bis 30-Jährigen nicht genügend Perspektiven, was sich durch ein konstant negatives Wanderungssaldo dieser Altersgruppe auszeichnet. Positiv zu bemerken ist die hohe Zuwanderung von Familien, für die der Landkreis anscheinend ein attraktives Umfeld bietet. Trotz des positiven Wanderungssaldos von Familien sind die bestehenden Strukturen im Bereich Familienfreundlichkeit zu verbessern, da auch hier ein Abwärtstrend zu erkennen war.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind vielschichtig und bereichsübergreifend. Folgen werden sich auf den Wohnungsmarkt und die Siedlungsentwicklung auswirken. Selbst auf Kreisebene treten intraregionale Disparitäten auf, wodurch bevölkerungsstrukturelle Veränderungen im Landkreis nicht als einheitliches Bild zu betrachtet werden können. Jede Kommune sollte daher seine individuelle Anpassungsstrategie entwickeln.

Die offensichtlichste Folge des demographischen Wandels ist die zunehmende Alterung der Gesamtbevölkerung. Dieser dynamische Prozess vollzieht sich auch im Kreis Stade. Der Anteil der Senioren und der Hochbetagten hat schon im letzten Jahrzehnt stark zugenommen, und auch in Zukunft ist eine erhebliche Steigerung zu erwarten. Mit einer ausweiteten Lebensphase gehen jedoch erforderliche altersgerechte Anpassungen in Wohnungen und Wohnumfeld einher, für die künftig lokal angepasste Handlungskonzepte zu erarbeiten sind.⁶

³ Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Hannover 2007

⁴ „Bevölkerungsentwicklung bis 2020 im Landkreis Stade – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung“, i. S. Okt. 2007

⁵ Bevölkerungsprognose des NIW in Wohnungsmarktbeobachtung 2010/11: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030, NBank, 11.2010

⁶ Demographischer Wandel im Landkreis Stade, Lars Mewes, schriftliche Ausarbeitung im Rahmen eines Hochschulpraktikums

Die Grundsätze der Raumordnung (§ 2 ROG) gehen von einer räumlichen konzentrierten Siedlungstätigkeit aus, die vorrangig auf vorhandenen Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte ausgerichtet ist. Hier ist auch die soziale Infrastruktur zu bündeln.

Die raumordnerische Aufgabe der Gewährleistung von Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge unterstützt die Konzentrationsgrundsätze.

Das Zentrale-Ort-Prinzip bildet als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge das Rückgrat einer effizienten räumlichen Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Erwerbsstruktur im Landkreis wird vom "Dienstleistungsbereich"⁷ mit rd. 70 % der Erwerbstätigen dominiert. Im "Produzierenden Gewerbe" sind rd. 25 % und der "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" rd. 6 % erwerbstätig.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Frauen sind vielfältig. Ansätze sind u. a. im unmittelbaren Umfeld der Familie und der Wohnung zu suchen, aber auch im gesamten Dienstleistungsbereich.

Maßnahmen in den sozialen und kulturellen, verwaltungs- und versorgungsbezogenen Diensten, bei der kindbezogenen Infrastruktur, der Organisation des ÖPNV sowie der Flächen- und Gebäudenutzung, können zu einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt führen. Leistungsfähige, flexible und wohnungsnahе Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Erziehenden und der Kinder gerecht werden, sind Voraussetzungen zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten der Frauen.

Frauen stellen die ca. Hälfte der Einwohner des Landkreises Stade.

Sie leisten nach wie vor den größten Teil familiärer Versorgungsleistungen und sind Nachfragerinnen einer regionalen Infrastruktur, die ihren besonderen Anforderungen an Versorgungseinrichtungen, an Wohnen und Umwelt, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, Mobilität und Sicherheit entsprechen muss. Aus diesem Grunde wird strukturelle Benachteiligung im Regionalen Raumordnungsprogramm thematisiert und bei der Umsetzung wird spezifischen Interessen von Frauen Rechnung getragen.

Der ländliche Raum weist durch die Flächenansprüche des Städtebaus, der Infrastruktur, des Biotop- und Ressourcenschutzes sowie von Freizeit und Tourismus, die vielfach mit der Landwirtschaft konkurrieren, erhebliche Nutzungskonkurrenzen auf.

Aufgaben des Freiraumes sind, ausgehend von der landwirtschaftlichen Grundfunktion, vorwiegend Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktionen. Wobei, insbesondere im Alten Land, diese Funktionen noch durch mikroklimatische Aufgaben in Bezug auf den Obstanbau ergänzt werden.

Diese Freiräume sollen von allen schwerpunktmäßigen Siedlungsentwicklungen freigehalten werden. Sie sollen als Grünzüge/Grünzäsuren, mit Verbindung zu innerhalb der Siedlungsgebiete ausgebildeten Grünzügen, mit qualitativen Entwicklungsmöglichkeiten gestaltet werden.

Für eine andere Nutzung dieser Freiräume ist hinsichtlich der Notwendigkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

Strukturelle Anforderungen an ein Biotopverbundsystem, wie ein möglichst dichtes Netz punkt- und linienförmiger naturbetonter Flächen, sind um qualitative Forderungen zu ergänzen. Die Erkenntnis des Umfanges der Gefährdung der Arten zahlreicher Tier- und Pflanzengruppen, begründete die Erfordernisse für die Ausweisung spezifischer, vorrangig dem Artenschutz gewidmeter Flächen.

⁷ Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Finanzierung, Vermietung, unternehmensorientierte Dienstleistungen, öffentliche und private Dienstleister

Die statistische Flächenbilanz der unter Schutz gestellten Gebiete im Landkreis Stade beinhaltet keine Aussage über die Qualität und die tatsächliche Situation der Schutzgebiete.

Die zurzeit im Landkreis Stade vorhandenen Schutzgebiete sind nicht ausreichend, um den Erhalt der den Landkreis prägenden Ökosysteme, Feuchtgrünland mit angrenzenden Wäldern, Moor, Fließgewässer und Wald zu gewährleisten. Langfristig sind auf der Grundlage eines aktualisierten Landschaftsrahmenplanes alle für den Naturschutz wichtigen Bereiche durch Schutzgebietsausweisungen zu sichern. Hierzu müssen in jeder naturräumlichen Region alle naturraumtypischen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können. Zudem soll jede naturräumliche Region mit soviel naturbetonten Ökosystemen und Strukturen ausgestattet sein, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist, raumübergreifend eine funktionsfähige Vernetzung der naturbetonten Ökosysteme vorhanden ist sowie die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtflächen wirken können. Hierbei bilden die wertvollsten und schützenswertesten Bereiche sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch hinsichtlich Eigenart, Vielfalt und Schönheit die Kernzonen innerhalb eines Schutzgebietssystems.

Der norddeutsche Klimaatlas (<http://www.norddeutscher-klimaatlas.de>) berechnet für Norddeutschland bis Ende des 21. Jh. u. a. eine durchschnittliche Temperaturzunahme von 2° C, eine Zunahme der Regenmenge um 11 %, sowie eine Abnahme der Eistage in der mittleren Variante um 13,6 Tage (s. a. das Klimaforschungsprojekt „KLIMZUG NORD“⁸).

Die gravierendsten Folgewirkungen des Klimawandels für die Metropolregion Hamburg werden daher aus dem steigenden Meeresspiegel und den verstärkten Sturmfluten resultieren. Bis ca. 2085 können sich Sturmflutwasserstände an der Nordseeküste um 40 bis 60 cm und in Hamburg um 50 bis 80 cm erhöhen. Für den norddeutschen Raum ist bis zum Ende dieses Jahrhunderts mit einem Temperaturanstieg von 1,5 bis 3,5°C zu rechnen. Damit werden häufigere Extremwetterlagen und eine Umverteilung der Niederschlagsmengen einhergehen. Die Verteilung der Niederschläge wird sich voraussichtlich hin zu trockenen Sommern und zu niederschlagsreichen Wintern verändern. Regional ist teilweise ein Rückgang, teilweise auch ein erheblicher Anstieg der ganzjährigen Niederschlagsmengen wahrscheinlich. Darüber hinaus ist mit einem ca. 10%-igen Anstieg der Windgeschwindigkeiten zu rechnen.⁹

Die mit diesen Veränderungen absehbaren Folgeentwicklungen erfordern eine langfristige Vorausschau, die die Entwicklung im Landkreis initiiert, unterstützt und koordiniert. Durch die Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für erneuerbare Energien, für Freiräume und andere, die Vielfalt des Landkreises bestimmender Faktoren, kann Vorsorge getroffen werden und eine langfristige Anpassung an die unvermeidbaren Veränderungen in Folge des Klimawandels eingeleitet werden¹⁰.

Grundlage für die Klimaschutz-Maßnahmen, die der Landkreis Stade der Klimaerwärmung entgegenzusetzen kann, ist der Klimaschutzbericht¹¹. Der Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften liegt beispielsweise ein Klimaschutz-Teilkonzept zugrunde. Außerdem fördert der Landkreis Stade u. a. die Renaturierung von Mooren, in denen Kohlendioxid über Jahrtausende gebunden, und so der Erdatmosphäre entzogen werden kann. Eine weitere Entwicklung von Techniken, Methoden und Maßnahmen zur Abwehr und Minderung der Folgen des Klimawandels und zur Anpassung von Gesellschaft und Ökonomie an die durch die Erderwärmung erhöhten Risiken ist voranzubringen und in die regionalen Planungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden.

⁸ <http://klimzug-nord.de/>

⁹ UBA- KomPass Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung

¹⁰ vgl. Beschluss der MKRO vom 10.06.2009 „Raumordnung und Klimawandel“ und die Empfehlung des Beirates für Raumordnung „Klimaschutz, Klimafolgen, regenerative Energien und Raumentwicklung“ vom 14.07.2008

¹¹ Bericht zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis Stade, 2009

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung - Metropolregion Hamburg

Die räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen den Verdichtungsräumen und ihrem Umland sind historisch gewachsen, vielfältig und von wachsender Intensität. Die Entwicklung zur arbeitsteiligen Gesellschaft, die durch die Verbesserung der Nutzung und Zugänglichkeit der Kommunikationsmittel eingetretene Trennung der sozialen Bereiche (Arbeiten, Wohnen, Erholung), führte zu vielfältigen, intensiven und sich räumlich ausdehnenden Wechselbeziehungen.

Das Bewusstsein dieser Wechselbeziehungen hatte bereits 1955 zur Konstituierung der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Schleswig-Holstein und 1957 zur Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen geführt.

Diese räumlich-funktionalen Beziehungsräume sind für analytische Zwecke bundesweit in 97 Raumordnungsregionen abgegrenzt.

Der Landkreis Stade gehört nach dieser Abgrenzung zur Raumordnungsregion „5 Hamburg“. Diese Analyseeinheiten sind weiter in „Siedlungsstrukturelle Regionstypen“ und „Siedlungsstrukturelle Kreistypen“ differenziert. Bei den Regionstypen zählt der Landkreis zur „Region mit großen Verdichtungsräumen“ bei den Kreistypen zur Kategorie „Ländliche Kreise“ innerhalb der Regionen mit großen Verdichtungsräumen.

Die Regionen bilden das Forum für Kooperation und Koordination in den verschiedenen Fachbereichen. Der räumliche Zuschnitt orientiert sich an wirtschaftlichen, sozialen und historisch gewachsenen Verflechtungen. Ein diesen Merkmalen entsprechender Raum ist die Metropolregion Hamburg.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Landesregierung von Niedersachsen haben 1991 den Beschluss gefasst, die regionale Zusammenarbeit zwischen Hamburg und dem niedersächsischen Umland zu intensivieren. Am 22.11.1991 haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit einem Regierungsabkommen eine Vertragsgemeinschaft gegründet und seitdem weiterentwickelt. Ziel ist es, das Entwicklungspotential dieser norddeutschen Region gemeinsam auszubauen und im Wettbewerb der europäischen Regionen bestmöglich zu nutzen.

Gleichzeitig haben sich die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam auf die Erarbeitung eines länderübergreifenden regionalen Entwicklungskonzeptes für die „Metropolregion Hamburg“ geeinigt.

Zur Metropolregion Hamburg gehören

- die Freie und Hansestadt Hamburg
- in Schleswig-Holstein die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn und Dithmarschen.
- in Niedersachsen die Kreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Stade und Uelzen.

(Erweiterungen und Einbindung von Mecklenburg-Vorpommern werden angestrebt).

Das Regionale Entwicklungskonzept 2000 für die Metropolregion Hamburg (REK) ist das Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg.

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens von 2009 wurde die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage gestellt.

Der aktuelle Handlungsrahmen 2011 – 2013 konkretisiert die Ausrichtung der gemeinsamen Arbeit in der Metropolregion Hamburg für einen mittelfristigen Zeitraum und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

1.3 Integrierte Entwicklung des Küstenraumes

Die Küstenzone ist der Grenzraum zwischen Meer und Land. Deren relevante Breite definiert sich jeweils im konkreten Einzelfall durch den Raum, in dem terrestrische und marine Prozesse (ökonomische, ökologische wie auch sozio-kulturelle) voneinander abhängig sind oder sich gegenseitig beeinflussen (Problem- und Potenzialraum).

Zur Küste gehört ebenfalls die Zone der Brandung, in der das nahe Land die Meereswellen beeinflusst, der Dünengürtel aus Sand sowie der Bereich, in dem Versalzung des Grundwassers durch eingedrungenes Meerwasser, Salzstaub in der Luft und vom Meer herankommende Stürme den Pflanzenwuchs beeinträchtigen.

So betrachtet hat die Küste weder meerwärts noch landwärts eine scharfe Grenze. Sie bildet einen mehr oder weniger breiten Saum, der landwärts so weit reicht wie der Einfluss des Meeres, und seawärts so weit wie der Einfluss des Landes (Elbeästuar).

Mit dem Raumordnungskonzept für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK) ist 2005 ein erster Baustein der niedersächsischen IKZM-Strategie¹² entwickelt worden. Das Konzept betrachtet raumordnerisch die gesamte niedersächsische Küstenzone mit ihren unterschiedlichen Nutzungsansprüchen sowie Schutzinteressen und formuliert informelle Grundsätze und Ziele für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Küstenraum.

Aufbauend auf das ROKK soll das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) in Niedersachsen dauerhaft implementiert werden. Dazu bilden das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG) und das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 (LROP) mit den dort formulierten Grundsätzen und Zielen die Basis der niedersächsischen Initiative.

Innerhalb der Landesregierung ist das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) federführend für das integrierende, querschnittsorientierte Thema IKZM.

Die Einrichtung einer niedersächsischen IKZM-Informationsplattform ist Teil der niedersächsischen Strategie. Die Plattform ist ein informelles Transferangebot für alle im Küstenraum tätigen Akteure. Sie informiert über wesentliche Projekte, Planungen und Prozesse mit IKZM-Relevanz in der niedersächsischen Küstenzone.

Die Hochwasserereignisse vergangener Jahre haben die Notwendigkeit eines vorbeugenden Hochwasserschutzes verdeutlicht.

Im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) ist der Grundsatz „Für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist an der Küste und im Binnenland zu sorgen, im Binnenland vor allem durch die Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeten Bereichen“ verankert (§ 2 Abs. 2, Nr. 8, Satz 6).

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer Empfehlung vom 14.06.2000 „Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“ Hinweise für die raumordnerische Behandlung des Themas gegeben.

Das Landes-Raumordnungsprogramm 2008 hat die Möglichkeiten für die Regionalplanung eröffnet, dem Aspekt des vorbeugenden Hochwasserschutzes Rechnung zu tragen.

Häfen und Wasserstraßen sind ein typischer Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur des norddeutschen Raumes. Die Erhaltung der Schiffbarkeit der Nebenflüsse der Seeschiffahrtsstraße Elbe ist von besonderer Bedeutung für die mit Hafen- oder Umschlaganlagen versehenen Orte.

Die Maritime Landschaft Unterelbe (MLU) hat die Aufgabe, das maritime Erbe an der Unterelbe zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die einzigartigen maritimen Potenziale des

¹² IKZM = Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland; <http://www.ikzm-strategie.de/>

Unterebenen sollen für die Regionalentwicklung genutzt und insbesondere im Rahmen von Freizeit- und Tourismusangeboten ausgebaut werden.

Vom globalen Anstieg des Meeresspiegels werden auch der Küstenraum an Nord- und Ostsee betroffen sein. Häufige Sturmfluten, eine neue Deichlinie, das Verschwinden des Watts, sind mögliche Folgen in diesem Jahrhundert. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit eines Küstenmanagements, das auch Küstenschutz einschließt, erforderlich.

Eine Zunahme des Meeresspiegelanstiegs und der Häufigkeit von Sturmfluten (Letzteres ist nach den Klimaszenarien regional sehr unterschiedlich einzuschätzen) bedeutet sowohl eine Beschleunigung und wachsende Überflutungsgefährdung. Risikovorsorge, Lebensqualität und Erholungswert für Einwohner und Gäste spielen hierbei eine erhebliche Rolle.

Die Erarbeitung von Küstenschutzstrategien unter Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist daher intensiv zu begleiten.

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Die Verdichtungsräume mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte beeinflussen die Struktur ihres engeren Umlandes wesentlich. Agglomerationsbedingt treten Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte auf.

Diese Verdichtungsfolgen fördern tendenziell die Abwanderung in das Umland. Überwiegend handelt es sich um eine Abwanderung der Bevölkerung. Die Arbeitsplätze werden in der Mehrzahl im Verdichtungsraum beibehalten. Die Struktur des Umlandes wird daher wesentlich von den Nutzungsansprüchen des Wohnens, des Verkehrs, des Erholens sowie der Versorgung geprägt.

Ein Kriterium diese Schwächen und Risikofaktoren zu überwinden sind die von der Wirtschaft als maßgeblich angesehenen Standortfaktoren. Dazu zählen u. a. der örtliche Arbeitsmarkt, die Arbeitsmarkt- (qualifizierte Fachkräfte) und Lebensqualität (Infrastrukturausstattung), die Energiekosten, das Verkehrsangebot und der Anschluss an das überregionale Netz, das Flächenangebot in verbindlicher Planung.

Parallel zu dieser Konzentration der gewerblichen Entwicklung soll sich auch die weitere Siedlungsentwicklung vollziehen.

Nach den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms ist eine Siedlungsstruktur anzustreben, die die Anbindung der Siedlungsbereiche an das öffentliche Personennahverkehrsnetz sicherstellt. Bezogen auf den schienenbezogenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bieten die Mittelzentren Stadt Buxtehude und Hansestadt Stade sowie die Grundzentren Apensen, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg gute Voraussetzungen. Bei dem straßenbezogenen ÖPNV sind neben der Anbindung an das Schienennetz auch die Verbindungen zwischen und zu den Mittelzentren Stadt Buxtehude und Hansestadt Stade relevant.

Um diese Faktoren in befriedigender Art und Weise erfüllen zu können, ist eine Konzentration der Aktivitäten erforderlich. Hierzu zählen ohne Zweifel die Mittelzentren Stadt Buxtehude und Hansestadt Stade sowie die Grundzentren Harsefeld und Horneburg aufgrund der verkehrlichen Anbindung.

Gemäß dem Regionalen Entwicklungskonzept 2000 für die Metropolregion Hamburg (REK) ist die Verbindung Hamburg-Harburg, Neu-Wulmstorf-Buxtehude-Horneburg-Stade eine stark ausgeprägte Siedlungsachse.

Die Siedlungsentwicklung auf der Achse Harburg-Buxtehude ist für die Metropolregion eine bedeutende Maßnahme.

Als weitere Siedlungsachse besteht noch die Abzweigung Buxtehude-Harsefeld-Bremervörde.

Weitere, in akzeptabler Relation zum schienengebundenen ÖPNV gelegene Siedlungsgebiete sollen in das System einbezogen werden. Im südlichen Umland soll sich daher eine "perlschnurartige" Entwicklung vollziehen.

Die Enquete-Kommission hat in ihrem Bericht zum demografischen Wandel¹³ verschiedene Handlungsempfehlungen genannt die im engen Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung stehen. Dazu zählen die Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastrukturen und damit die Siedlungsdichte.

¹³ Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Hannover 2007

Die Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Stade¹⁴ kommt zu Einschätzungen, die erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erwarten lassen.

So wird die Anzahl Kinder unter 6 Jahre im Durchschnitt um 10 % verringern, die der Schüler (6 bis 18 Jahre) um rd. 20 % sinken und die Zahl der über achtzigjährigen um 80 % steigen.

Das NIW kommt in seinen aktuellen Berechnungen zu ähnlichen Größenordnungen¹⁵

Diese Änderungen der Bevölkerungsstruktur machen Anpassungen in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich.

Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips muss es Ziel sein, dass die Nutzung des Bodens umweltverträglich erfolgt und keine dauerhaften Schäden verursacht werden (s. a. 3.1.1).

Die Besiedlung der Marschen und Moore erfolgte hauptsächlich entlang befestigter Linien (Deiche, Dämme, Straßen. Die Höfe der Marschhufendörfer sind meist in lockeren Reihen entlang dieser Linien angeordnet, ursprünglich nur einzeilig. Die Primärformen der Marschhufendörfer sind noch im Wesentlichen erhalten (beispielsweise in Ladekop, Jork, Neuenkirchen, Guderhandviertel, Kajedeich).

Auf der Geest findet man Haufendörfer (beispielsweise Oldendorf, Himmelpforten, Apenzen).

Mit dem verstärkten Aufkommen des Individualverkehrs und der damit verbundenen größeren Mobilität der Menschen (Arbeiten in der Stadt, Wohnen auf dem Lande), hat sich das Erscheinungsbild der Siedlungen stark gewandelt. Sie haben sich vergrößert und vereinheitlicht.

Diese Veränderungen in der Siedlungsstruktur gefährden bzw. engen den Lebensraum zahlreicher Tiere und Pflanzen, die sich speziell auf diesen Raum ausgerichtet haben, immer mehr ein.

Gerade in kleineren Ortschaften, aber auch in vielen größeren Orten, sind für typische Dorfflora und -fauna wichtige Bereiche immer noch vorhanden. Diese gilt es zu schützen und wieder auszubauen.

Die am Ortsrand ausgewiesenen Neubaugebiete werden in dichter Einzelhausbebauung bebaut ohne von den dort vorher vorhandenen Grünflächen noch Elemente zu erhalten. Die geänderte Bauweise, die veränderten Baumaterialien und/oder die Beseitigung alter Gebäude bzw. deren unsachgemäße Instandsetzung und Modernisierung führen oftmals dazu, dass die Siedlungsmöglichkeiten der Fauna an und in Häusern und deren Gebäudeteilen, wie ruhigen, dunklen Dachböden, Fachwerk, Reetdächern, verschwinden.

Dies führt bei einigen stark an den menschlichen Siedlungsbereich angepassten Tierarten zu existenzentscheidenden Überlebensengpässen.

Weitere wichtige Bereiche für die Fauna im Siedlungsbereich, die gleichzeitig sowohl starken Beeinträchtigungen als auch Umgestaltungen unterworfen ist, sind alte Obstgärten, Ruderalflächen, Restflächen bei alten technischen Anlagen oder aufgegebenen Gebäuden, Fließgewässer, Wiesen- und Rasenflächen.

Heute sind Siedlungen oft mangelhaft mit dominanten Alleebäumen und Dorfplatzbäumen, mit dichtem, reich strukturiertem grünen Siedlungsrand und mit der typischen Dorfwildflora an Gebäuden und Wegen ausgestattet. Nur wenige historische Orte bilden eine Ausnahme, wobei die Denkmalförderung eine wesentliche Hilfe bei der Erhaltung darstellt.

Die Siedlungsentwicklung, speziell die Entwicklung der Wohnbauflächen, führte insbesondere in den Gemeinden auf der Geest bzw. im Alten Land vielfach zu Konflikten mit den

¹⁴ „Bevölkerungsentwicklung bis 2020 im Landkreis Stade – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung“, ies Okt. 2007

¹⁵ s. Fußnote 5

innerörtlichen landwirtschaftlichen Hofstellen (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP 2010¹⁶). Die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben ist nicht nur aus Gründen des Immissionsschutzes erforderlich, sondern auch um den landwirtschaftlichen Betrieben einen ausreichenden Entwicklungs- und Schutzbereich zu belassen.

Dorferneuerungsplanung wird im Landkreis Stade seit 1984 durchgeführt. Für fast 40 Dörfer und Ortsteile wurden Planungen erarbeitet.

Dorfentwicklungsplanung ist zunächst keine Maßnahmenplanung, sondern eine Planungs- und Handlungsanleitung für die Gemeinden.

Die Dorfentwicklungsplanung mündet in die maßnahmenbezogene Dorferneuerung.

Durch die Förderung soll das Dorf in seiner regionalen Identität und baulichen kulturellen Eigenart nachhaltig gestärkt werden.

Vorranggebiete Freiraumfunktionen tragen gezielt zur Begrenzung siedlungsstruktureller Entwicklungen bei und sichern klimaökologisch wirksame Ausgleichsräume.

Neben den Maßnahmen zur Verminderung von klimarelevanten Emissionen besteht die Zielsetzung, in dicht besiedelten Gebieten Freiräume zur Aufrechterhaltung des vertikalen und horizontalen Frischluftaustausches und eines gesunden Stadtklimas zu erhalten.

Auch innerhalb von verdichteten Siedlungsgebieten müssen ausreichend Freiräume zur Erhaltung des Naturhaushalts, insbesondere hinsichtlich siedlungsklimatischer Funktionen und für die Erholung der Bevölkerung erhalten bleiben und langfristig gesichert werden (Siedlungsbezogene Freiräume).

Für die Umsetzung dieser Ziele erfolgt die Ausweisung von "Vorranggebieten Freiraumfunktionen".

Für den Landkreis Stade handelt es sich um Flächen innerhalb der dicht besiedelten Städte Stade und Buxtehude. Für die Verbesserung der Frischluftzufuhr ist das Freihalten der Schwinge- und der Esteniederung von hoher Bedeutung.

Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sind in der zeichnerischen Darstellung standortbezogen festgelegt. Sie besitzen aufgrund der vorhandenen Konzentration von erholungsrelevanter Infrastruktur, der guten Erreichbarkeit und des Einzugsbereichs, die Voraussetzungen für die Schaffung und Weiterentwicklung von Erholungsmöglichkeiten.

Um den ökologischen Wert und damit auch den Erholungswert dieser Standorte und der umgebenden Erholungsräume zu erhalten, sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten.

Erholungsrelevante Orte zeichnen sich durch die Anzahl der erholungsbezogenen Infrastruktur sowie durch ihre Lage zu den Erholungsgebieten aus. Vorrangig sind dies Freiburg, Drochtersen-Krautsand, Himmelpforten, Hollern-Twielenfleth, Fredenbeck-Deinste, Horneburg, Grünendeich/Steinkirchen und Bliedersdorf-Nottensdorf. Entsprechend wurde die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung standörtlich festgelegt.

Die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung für Oldendorf ist im Zusammenhang mit der Funktion für Himmelpforten und die Lage an der Oste zu sehen. Für beide Samtgemeinden muss die Entwicklung der Naherholung als gemeinsames Ziel betrachtet werden.

Die Stadt Buxtehude und die Hansestadt Stade, der Flecken Freiburg und der Ort Jork haben durch ihre historische Siedlungsstruktur, die vorhandenen Übernachtungskapazitäten und die weitere Infrastruktur eine besondere Bedeutung für den Tourismus, insbesondere den Städtetourismus. Ziel der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus ist die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen des Tourismus. Voraussetzung für ein touristisch attraktives Gebiet oder einen touristisch attraktiven Ort ist,

¹⁶ Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010 zum Regionalen Raumordnungsprogramm, Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Bremervörde

neben den Einrichtungen des Tourismus, eine anziehende und abwechslungsreiche Landschaft. Für die Städte bildet, neben den innergemeindlichen landschaftlichen Attraktivitäten, das Alte Land, mit dem Kristallisationspunkt Jork, das entsprechende Umfeld. Für den Tourismus und die Naherholung bedeutsame Bereiche sind die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Erholung.

Unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsvermeidung und damit der Vermeidung von Schadstoffemissionen, ist auch die Konzentration der Siedlungsentwicklung zu betrachten. Die Siedlungsentwicklung entlang stark befahrener Straßen (i. d. R. > 5000 Kfz/24 Std.) ist nicht nur aus Gesichtspunkten der Gesundheitsvorsorge abzulehnen (Emissionsbelastung), sondern auch aus städtebaulichen und landschaftspflegerischen Gründen (Landschaftsbild) nicht verträglich.

Ab dem Schwellenwert von 5000 Fahrzeugen / 24 Std (DTV) wird die Notwendigkeit von Entlastungs- und Ortsumgehungen in ländlichen Gemeinden gesehen.

Neben den Luftverunreinigungen sind Lärmimmissionen eine weitere bedeutende Umweltbelastung.

Lärm verursacht gesundheitliche Schäden. Aus Vorsorgegründen ist daher zwischen Lärmemitteln und der Wohnbebauung ein hinreichend großer Abstand einzuhalten. Bei Gewerbe- und Industrieflächen ist er abhängig von der Art der zulässigen Nutzung.

Für die Planung der A20 wurde eine „Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsituation an der BAB A20¹⁷“ erstellt.

Für die Varianten wurde eine Belastung von 41.000 Kfz/24h bzw. 34.000 Kfz/24h für die Elbquerung I errechnet. Von der Elbe bis zur A1 ist eine Belastung von 28.000 bzw. 21.000 Kfz/24h prognostiziert.

Um möglichen Konflikten zwischen Wohnbebauung und Verkehrslärm vorzubeugen, sollte in dem Bereich mit Lärmwerten, die über den zulässigen Nachtwerten der 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete (49 db(A)) liegen, keine Wohnbebauung errichtet werden.

Privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, soweit sie nicht Wohnzwecken dienen, können errichtet werden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verfolgt den Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen (§ 1 BImSchG).

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden (§ 50 BImSchG).

Abstände zwischen der Wohnbebauung und einem Kraftwerk sind prophylaktischer Natur, um vorsorglich Gefahren und erhebliche Nachteile oder Belästigungen zu vermeiden. Der Abstand zwischen Kraftwerk und Wohnbebauung wird im Hinblick auf unterschiedliche Auswirkungen (mögliche Schadstoffimmissionen, Lärm, Auswirkungen auf das Landschaftsbild) in nachfolgenden Verfahren intensiv untersucht.

Der vorgesehene Abstand basiert auf dem Abstandserlass Nordrhein-Westfalen. ¹⁸ (Abstandserlass)

¹⁷ Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsituation an der BAB A20, Nieders. Landesamt für Straßenbau.; Okt. 2002

¹⁸ „Immissionsschutz in der Bauleitplanung Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_immissionsschutz_bauleitplng.pdf

Die Verbreitung von Sendeanlagen und Richtfunkverbindungen (für Rundfunk, Fernsehen, Mobilfunk, Radarüberwachung etc.) setzt ein immer dichteres Netz über den Landkreis Stade.

Die Erzeugung, Verteilung und Nutzung des elektrischen Stroms hat zu technischen, elektrischen und magnetischen Feldern geführt.

In der zeichnerischen Darstellung ist im Gebiet der Hansestadt Stade das Industriegebiet Stadersand, entsprechend der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms, als „Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen“ ausgewiesen. Die Darstellung entspricht dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stade.

Das Vorranggebiet mit einer Größe von ca. 1 000 ha liegt nordöstlich der Hansestadt Stade am linken Ufer der Elbe. Teile der Fläche werden bereits durch vorhandene Hafen- und Industrieanlagen genutzt.

In dem Gebiet sind hafensabhängige Industrie- und Gewerbebetriebe raumordnerisch zulässig. Die Hafensabhängigkeit ist für den Gesamtbetrieb zu sehen.

Als hafensorientiert sind insbesondere solche Anlagen und Betriebe anzusehen, die auf einen hafennahen Standort ausgerichtet oder darauf angewiesen sind.

Die Interpretation bedeutet, dass in dem Vorranggebiet für hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen grundsätzlich genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zulässig sind. Dazu zählen auch Anlagen zur Stromerzeugung (Kraftwerke). Sie sind hafensorientiert wenn sie auf die Nutzung des Hafens angewiesen sind, d. h. wenn die Ver- und Entsorgung überwiegend über den Seeweg erfolgt.

Die Vereinbarkeit eines Großkraftwerkes innerhalb des Vorranggebietes hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen mit den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms als auch dem Regionalen Raumordnungsprogramms wurden vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und dem Landkreis Stade geprüft. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass eine Vereinbarkeit gegeben ist.¹⁹

Voraussetzung und Bedingung für eine raumordnerische Verträglichkeit eines Kohlekraftwerkes in dem Vorranggebiet für hafensorientierte industrielle Anlagen ist daher ein Schiffsanleger für den An- und Abtransport der Brenn- und Abfallstoffe des Kraftwerkes.

In der Konzeption für die zukünftige regionale Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade²⁰ sind flächendeckend Standorte mit regionaler Bedeutung für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe untersucht worden.

Die Vermutungsgrenze für eine regionale Bedeutung von Gewerbegebieten wird mit einer Größe von 10 ha und mehr (analog zur Flächengröße von Bodenabbauten nach der Raumordnungsverordnung – RoV) angenommen.

Ausgehend von den geplanten Autobahnen, der Hafenentwicklung, den Entwicklungen im Schienenverkehr sowie den überregionalen Entwicklungen wurden regionalbedeutsame Standorte erkundet.

In der zeichnerischen Darstellung sind als Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet industrielle Anlagen und Gewerbe, basierend auf der Einschätzung im o. g. Fachbeitrag und einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung²¹, die nachfolgend aufgeführten Flächen ausgewiesen.

Alle anderen Planungen und Maßnahmen müssen mit dieser Zweckbestimmung vereinbar sein.

¹⁹ Bescheid des Ministeriums vom 01.09.2011 bzw. Feststellung des Landkreises Stade vom 05.10.2011 zum Zielabweichungsverfahren

²⁰ „Konzeption für die zukünftige regionale Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung“, REGCON Dez. 2009

²¹ s. Umweltbericht

Tabelle 1: Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe

LAGE	AUTOBAHNA NSCHLUSS	SONSTIGE ÜBERREGIONALE STRASSE	STANDORT- EIGENSCHAFT	KONFLIKT- POTENZIAL	FAZIT	FLÄCHE (ha)	NUTZUNGSEMPF EHLUNG
Drochtersen- Gauensiek, AS Drochtersen	ab 2015	nein	gut	gering	Premiumstandort	190	Logistik
Stade-CFK-Valley	ja	ja	sehr gut	gering	Premiumstandort	94	Forschung und Entwicklung, Unternehmensdiens
Stade-Schnee, AS Stade-Nord/Häfen	ab2015	nein	sehr gut	gering	Premiumstandort	139	Logistik
Stade-Steinbeck	ja	(ja)	sehr gut	gering	Premiumstandort	165	Industrielle Nutzung
Stade-Wördener Außendeich	nein	nein	sehr gut	gering	Premiumstandort	135	Verarbeitendes Gewerbe mit Kajenzugang

Quelle: Konzeption für die zukünftige regionale Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade Fachbeitrag anlässlich der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms

Weitere Ergebnisse sind der Konzeption²² zu entnehmen

Der als Vorranggebiet vorgeschlagene Standort Stade-Ost wird aufgrund der avifaunistischen Bedeutung und unter Berücksichtigung des gesamten Flächenpotenzials, nicht weiter verfolgt.

Für den Premiumstandort Stade - Schnee wurde für den nördlichen Teil eine sehr hohe avifaunistische Bedeutung ermittelt. Dem Standort kommt aufgrund der Lage zum „Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftlichen Anlagen“ eine herausragende Qualität zu.

Die Fläche wird daher als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. In der Bauleitplanung der Hansestadt Stade ist für den nördlichen Bereich die naturschutzfachliche Bedeutung durch intensive Untersuchungen zu würdigen und die naturschutzfachliche hohe Qualität durch eine entsprechende Planung für den Bereich zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet Stade - Steinbeck hat vielfältige infrastrukturelle Vorteile (Verkehr, Energie, große zusammenhängende Fläche), die das Gelände für eine einheitliche Nutzung prädestinieren.

Um die Standortvorteile vollständig nutzen zu können, ist für eine Ansiedlung eine Beschränkung der Branchen auf das Produzierende Gewerbe (Abschnitte C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und D Verarbeitendes Gewerbe; NACE-Code²³ 10 bis 37) gerechtfertigt.

Die Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe dienen grundsätzlich der Unterbringung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Gebiete sind entsprechend der Nutzungsempfehlung zu realisieren.

Als regionalplanerisches Ziel ist in der Gemeinde Drochtersen eine Fläche auf Krautsand ebenfalls als „Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen“ festgelegt. Die Darstellung entspricht dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Drochtersen. Auch hier bestehen die spezifischen Standortvorteile der Lage am seeschifftiefen Fahrwasser der Elbe. Eine ergänzende touristische Nutzung (Freizeithafen/-wohnen) ist in den Randbereichen des Vorranggebietes raumordnerisch möglich (Ferieninsel Krautsand). In der gemeindlichen Bauleitplanung sind die Nutzungen aufeinander abzustimmen.

Das Vorranggebiet ist aufgrund der regionalen und überregionalen Standorteignung nur hafens- und seeschiffahrtorientierten Anlagen und Einrichtungen der Wirtschaft vorbehalten.

²² (s.: <http://www.landkreis-stade.de/internet/page.php?naviID=901000244&site=901000072&broID=901000244&typ=2&rubrik=901000005>)

²³ Quelle : Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Rechtsvorschriften L293, 24. Oktober 1990
NACE bedeutet "Nomenclature Générale des Activités Economiques dans l'Union Européenne - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft"

Das Vorranggebiet für industrielle Anlagen in Drochtersen-Gauensiek ist nach dem Fachbeitrag zum RROP als Premiumstandort mit der Nutzungsempfehlung „Logistik“ bewertet.

Der Standort hat aufgrund seiner Lage am Autobahnkreuz Kehdingen und seiner Größe und der verkehrlichen Anbindung, der Lage zu den Absatzmärkten und zu vorhandenen Industrien herausragende strukturelle Bedeutung für die weitere Entwicklung des Raumes Kehdingen und darüber hinaus.

Die avifaunistisch hohe bis sehr hohe Bedeutung der südlich der A26 bzw. der projektierten Trasse der B495n gelegenen Teilflächen führt zu einer Reduzierung des vorgeschlagenen Standortes.²⁴

Im Bereich der Stadt Buxtehude sind Qualitätsstandorte und Qualitätsstandorte mit weiterem Abstimmungsbedarf im o. g. Fachbeitrag vorgeschlagen. Bei der Flächennutzungsplanung sind diese Gebiete zu berücksichtigen.

Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe sind in der zeichnerischen Darstellung

- im Bereich Ostmoor und
- westlich der B3

ausgewiesen.

Die Stadt Buxtehude hat ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Dez. 2002) aufgestellt. Die dort vorgeschlagene gewerbliche Baufläche südlich der A26 an der K26 gelegene Fläche ist zielkonform mit dem Vorschlag des Fachbeitrages. Der vorgesehene Standort an der A26 ist grundsätzlich regionalplanerisch sinnvoll.

Eine interkommunale Entwicklung mit der Gemeinde Jork ist hier anzustreben.

Die Mittelzentren haben aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung die beiden Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zu erfüllen.

Die Kriterien (funktionaler Zusammenhang mit den Mittelzentren, herausragende Lage) für die Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten erfüllen die Grundzentren Apensen, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg.

Für die Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfüllen die Gemeinden mit grundzentraler Funktion Apensen, Drochtersen und Himmelpforten die Voraussetzungen.

Für diese Grundzentren sind aufgrund ihrer Lage an der Schiene, eines möglichen Schienenanschlusses (Apensen) oder des Anschlusses an die geplante Autobahn A20 (Himmelpforten) besondere Standortvorteile gegeben.

Durch diese günstige verkehrliche Erschließung können die Gemeinden auch im Arbeitsstättenbereich Entlastungs- und Ergänzungsfunktionen wahrnehmen.

In der zeichnerischen Darstellung sind die besonderen Entwicklungsaufgaben den jeweiligen Gemeinden zugewiesen. Die standörtliche Festlegung erfolgt in der Bauleitplanung der Gemeinden.

Die prognostizierte Entwicklung der deutschen Seehäfen und die industrielle Entwicklung im Raum Stade erfordert mittelfristig einen Ausbau der bestehenden Schienenwege in der Region. Aus Gründen der Vorsorge sollte zu den vorhandenen Schienenstrecken ein hinreichend großer Schutzabstand eingehalten werden.

²⁴ s. Umweltbericht

2.2 Entwicklung der Zentrale Orte

Leitbild der Raumordnung und Siedlungsentwicklung im Landkreis Stade ist das Leitbild der "dezentralen Konzentration", das entsprechend der zentralörtlichen Gliederung Funktionszuweisungen vornimmt, die den unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsansprüchen der Teilräume des Landkreises entsprechen. Dabei sind die Entwicklungen und Funktionszuweisungen innerhalb Niedersachsens bzw. innerhalb der Metropolregion Hamburg mit zu berücksichtigen.

Das zentralörtliche System ist ein Konzept zur Konzentration von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und von Arbeitsplätzen in Zentralen Orten unterschiedlicher Stufen für die Versorgung der Bevölkerung des jeweiligen Verflechtungsbereichs.

Zentrale Orte sind Leistungsträger der Raumstruktur, Kristallisationspunkte der Bevölkerungsentwicklung und Orientierungspunkte für Wirtschaft und Infrastruktur. Im Regionalen Raumordnungsprogramm sind daher die Gemeinden mit der zentralörtlichen Funktion eines Grundzentrums festgelegt, in denen eine Konzentration der zentralen Einrichtungen bereits vorhanden ist und gesichert werden soll. Sie besitzen aufgrund der vorhandenen Infrastruktur die Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung und für die Versorgung ihres Nahbereichs (Gemeinde- bzw. Samtgemeindegebiet).

Bei den Grundzentren ist das Gebiet der Einheits- bzw. Samtgemeinde als Verflechtungsbereich zu betrachten.

Das Landes-Raumordnungsprogramm hat der Stadt Buxtehude und der Hansestadt Stade die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen. Als Mittelzentren nehmen die Städte auch die Aufgaben eines Grundzentrums wahr.

Die Grundzentren werden aufgrund der vorhandenen infrastrukturellen Ausstattung und ihres Verflechtungsbereiches ausgewiesen. Der erforderliche Einzugsbereich sollte mindestens die Mantelbevölkerung für einen kleinen Discountermarkt (ca. 5000 Einwohner) umfassen.

Die standörtliche Festlegung erfolgt durch die in der zeichnerischen Darstellung zu diesem Programm festgelegten zentralen Siedlungsgebiete.

Die Festlegung der zentralen Siedlungsgebiete dient der allgemeinen räumlichen Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen.

Zur Festlegung wurde auf den baulichen Bestand abgestellt und auf die im Rahmen der Flächennutzungsplanung verdichteten Zielvorstellungen der Gemeinde zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Zentralen Ortes.

Bestandteil von zentralen Siedlungsgebieten können auch siedlungsbezogene Freiräume wie Sportplätze, Grünflächen / Parks, Kleingärten etc. sein. Außenbereichsbebauung nach § 35 BauGB gehört nicht zum zentralen Siedlungsgebiet.

Vom Zentralen Ort räumlich abgesetzte Gewerbe- und Industriegebiete gehören ebenfalls nicht mit zum zentralen Siedlungsgebiet, wenngleich sie im Hinblick auf die Bereitstellung von Arbeitstätten als wesentliches Kriterium für die Herleitung von Zentralen Orten durchaus von wesentlicher Bedeutung sein können.

Die Festlegung zentraler Siedlungsgebiete ist nicht statisch, die zentralen Siedlungsbereiche passen sich jeweils ohne erneute Änderung des RROP an die möglicherweise geänderten wirksamen Darstellungen der Flächennutzungspläne (Städtebauliche Entwicklung) an.

Im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Hansestadt Stade nehmen aufgrund der Lage im Raum und der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Bedeutung die Ortsteile Bützfleth und Wiepenkathen die Nahversorgungsfunktion eines Grundzentrums wahr.

Der Ortsteil Altkloster im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Buxtehude übernimmt Nahversorgungsfunktionen für das südlich der B73 gelegene Stadtgebiet.

Die Entwicklung in diesen Gemeindeteilen soll nachrangig zu der Entwicklung in den Zentralen Orten verlaufen. Die Entwicklung darf nicht zu Lasten der historisch gewachsenen Zentralen Orten gehen; es darf keine Konkurrenzsituation entstehen.

Harsefeld und Drochtersen erfüllen aufgrund ihrer strukturellen Lage und der bereits vorhandenen Versorgungsinfrastruktur die Voraussetzungen für eine mittelzentrale Teilfunktion.

Die Teilfunktionen, die der Zentrale Ort Harsefeld neben seiner grundzentralen Funktion zu erfüllen hat, verbessern die Versorgungssituation der Bevölkerung im südlichen Kreisgebiet. Insbesondere weiterführende Bildungseinrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen für den mittelfristigen Bedarf oder ambulante spezialisierte medizinische Versorgung sowie Sporteinrichtungen des gehobenen Bedarfs führen zu einer verbesserten Erreichbarkeit dieser Einrichtungen für große Teile der Bevölkerung.

Das Grundzentrum Drochtersen hat für die Region Kehdingen Versorgungskompetenz, die über die Aufgaben eines Grundzentrums hinausgeht. Insbesondere in schulischen und anderen sozialen Bereichen aber auch bei der Ausstattung mit öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen reicht der Einzugsbereich über den Versorgungsbereich des Grundzentrums hinaus.

Die mittelzentralen Funktionen versorgen einen Bereich der von Stade-Bützfleth bis nach Balje in der Samtgemeinde Nordkehdingen reicht (Region Kehdingen).

Die Stärkung der Versorgung mit weiterführenden Bildungseinrichtungen bzw. mit Versorgungseinrichtungen für den mittelfristigen Bedarf stärken die Region Kehdingen. Mittelfristig sind auch der verbesserte Anschluss der Region an das überregionale Straßennetz (A20) und die damit verbundenen positiven Entwicklungsimpulse zu bedenken.

Die erreichte umfassende Ausstattung der Zentralen Orte macht eine quantitative Ausweitung des Angebotes in vielen Bereichen nicht mehr erforderlich²⁵.

Gleichwohl ist eine Beibehaltung der zentralörtlichen Gliederung geboten, da sich die quantitative und qualitative Nachfrage auch in Zukunft ständig ändern wird, weil sich die Versorgungsansprüche der Bevölkerung ändern und der Wandel in der Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung zu einer Änderung der Nachfragestruktur führt.

Die Lokalisierung von neuen Einrichtungen ist dann unter den Kriterien der zumutbaren Erreichbarkeit und genügenden Auslastung in den Zentralen Orten sinnvoll.

2.3 Entwicklung der Versorgungsfunktionen

Die Metropolregion Hamburg (MRH) hat in ihrem Strategischen Handlungsrahmen 2011 – 2013 die überregionalen Erfordernisse für eine lebenswerte Region und einen dynamischen Wirtschaftsraum beschrieben.

Die Zahl der Erwerbspersonen soll nach der Raumordnungsprognose 2020/2050²⁶ in der Region Hamburg um bis zu 9% steigen.

Die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie für die Metropolregion Hamburg beruht deshalb auf Handlungsfeldern und Projektschwerpunkten, die diesen Anforderungen begegnen.

Die Beschäftigtenentwicklung im Landkreis Stade entwickelte sich seit 1980 positiv parallel zur Einwohnerentwicklung.

²⁵ s. „Regionales Einzelhandelskonzept Nahversorgung für den Landkreis Stade, GMA, Nov. 2008

²⁶ Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte Bd. 23, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Seit Jahren ist im Landkreis Stade eine kontinuierliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen.

Etwa 48 % der Betriebe mit zusammen 65 % der Beschäftigten entfallen auf die Stadt Buxtehude und die Hansestadt Stade. Großbetriebe spielen am Standort Stade eine besondere Rolle, ansonsten sind die Betriebsgrößenstrukturen mittelständisch, im Alten Land und dem übrigen Landkreis schwerpunktmäßig kleinbetrieblich geprägt.

Im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg nimmt der Landkreis Stade nur in begrenztem Umfang an der dynamischen Entwicklung des Hamburger Umlandes teil.

Eine der wichtigsten Ursache hierfür dürfte die zzt. noch unzureichende Verkehrsanbindung des Landkreises an das Zentrum der Metropolregion sein (vgl. Kap. 4.1.2.1 und Kap. 4.1.2.2). Fehlende ausgewiesenen Gewerbegebieten und geeignete baureife Grundstücke sind weitere Ursachen.

2.3.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Die Bräuche, kollektiven Gewohnheiten, die Identifizierung mit der vergangenen Kultur spiegelt gleichsam die Kultur einer Region, eines Ortes wider. Der Umgang und die Pflege mit diesem "kulturellen Erbe" sind auch ein Zeichen für das Regionalbewusstsein und die Ortsverbundenheit.

Der Erhalt, die Darstellung und Förderung der soziokulturellen Aktivitäten und der traditionellen Kulturinstitute bzw. Veranstaltungen dienen wesentlich der Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur und bieten den Rahmen für die Entfaltung neuer Formen kultureller Aneignung. Sie fördern auch das kritische Bewusstsein der Bewohner gegenüber ihrer lokalen Umwelt und animieren zu einer aktiven Handlungsbereitschaft.

Das Kulturangebot sollte vielen Menschen die Möglichkeit bieten, sich unterschiedlich kulturell zu entfalten und zu gestalten. Die Bewahrung der kulturellen Traditionen, aber auch der Landschaft und des Ortsbildes, ist ein wesentlicher Faktor für die Identifikation der Bewohner mit ihren Lebensräumen und für die Entwicklung des Tourismus.

Zur Bewahrung des kulturellen Erbes ist es erforderlich, dass die historische und künftige Entwicklung einem möglichst breiten Publikum bekannt gemacht wird. Die Verfolgung dieses Ziels dient die Pflege des Kulturgutes der historischen Kirchenorgeln, die in ihrer klanglichen (musikalischen) und handwerklichen Vollkommenheit das Musikleben und das kirchliche Leben in der Vergangenheit und heute prägen und zur Identifikation der Bevölkerung mit der Region in starkem Maße beitragen. Ziel muss es sein, ihre Bekanntheit (in Fachkreisen bereits auf der ganzen Welt) auch bei einem breiten Publikum weiterhin erheblich zu steigern.

Dem Ziel der Bewahrung des kulturellen Erbes können auch u. a. Museen dienen, die die Eigenwerte der einzelnen Landstriche erläuternd darstellen. Kulturvereine, Laienspielgruppen etc. können einen Beitrag zur Entdeckung der eigenen Werte einer Landschaft leisten. Ziel ist die Einrichtung einer flächendeckenden, sinnvoll koordinierten Museumslandschaft im Landkreis Stade.

Die Museumslandschaft ist ein Teil und ein Ausdruck der kulturellen Vielfalt der Region. Der Charakter der Museumslandschaft wird nicht allein von den großen, sondern in hohem Grade von den kleinen Heimatmuseen geprägt. Ziel muss es sein, eine flächendeckende, sinnvoll koordinierte Museumslandschaft - wenn möglich, mit Schwerpunktbildung - zu errichten.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Planungsverantwortung zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benennt Planungsziele und -schritte, die als Mindeststandards von Jugendhilfeplanungsprozessen Geltung haben.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben findet Jugendhilfe als fortlaufender Prozess statt, wobei die drei Planungselemente Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung eine Steuerungsfunktion für das Gesamtsystem der Jugendhilfe übernehmen.

Im Rahmen des ständig fortzuschreibenden Planungsprozesses wurde festgelegt, dass

- die im Rahmen der Jugendhilfe erforderlichen Angebote durch die Förderungsgrundsätze bedürfnisorientiert zur Verfügung zu stellen sind,
- die für junge Menschen angebotenen sozialpädagogischen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bedarfsorientiert, insbesondere in der Stadt Buxtehude und der Hansestadt Stade, vorzuhalten sind,
- die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz notwendigen Einrichtungen bedarfsorientiert in den Gemeinden vorhanden sind bzw. noch geschaffen werden und
- die Angebote im Rahmen der Hilfen ausreichend vorhanden und den Bedürfnissen des örtlichen Jugendhilfeträgers entsprechend ausgerichtet sind.

Die Leitvorstellung der Raumordnung der Schaffung dauerhaft gleichwertigen Lebensverhältnisse wird durch die Grundsätze der Raumordnung (§ 2 ROG) die u. a. die vorrangige Bündelung der sozialen Infrastruktur in den zentralen Orten fordert konkretisiert. „Eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine unverzichtbare Bedingung für eine befriedigende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland.“²⁷

Diese Aussage beinhaltet sowohl die ärztliche als auch die medizinische ambulante Versorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat für den Landkreis Stade z. B. einen Bedarf an 57 Hausärzten bis zum Jahr 2015 festgestellt.²⁸

Der Familienbericht für den Landkreis Stade²⁹ fordert ebenso die Verbesserung der Arztdichte im Nordkreis.

Das Leitziel des Familienberichtes „Landkreis Stade – Stärke, Vielfalt und Zukunft durch die Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraumes, der den individuellen Lebensanforderungen von Familien in ihren unterschiedlichen Phasen gerecht wird“ soll durch die Umsetzung von vielen handlungsbezogenen Leitzielen in sechs bedeutsamen Teilbereichen erreicht werden.

2.3.2 Bildungslandschaft

Das Bildungswesen hat die verschiedensten Aufgaben zu erfüllen. Sie reichen von der Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder im Vorschulalter bis hin zur Erneuerung der beruflichen Qualifikation von Erwerbspersonen. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen, die durch die unterschiedlichen Bildungsbereiche erfüllt werden. Die Leistungen des Bildungswesens bestehen auf der soziokulturellen Ebene und den sich daraus ergebenden Qualifikationsanforderungen. Hinzu kommt die ökonomische Ebene. Die Bedeutung der Bildungspolitik für die Absicherung der Wirtschaftsentwicklung ist unstrittig. Berufliche Qualifikation ist eine der Voraussetzungen für die Umstrukturierungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Die schulische Versorgung hat die verschiedensten Auswirkungen auf die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Struktur des Landkreises.

Mit insgesamt 44 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 4 Realschulen, 8 Oberschulen davon 3 Oberschulen mit einem gymnasialen Angebot, 1 Kooperative Gesamtschule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), 2 Integrierten Gesamtschulen, 2 Waldorfschulen und 5 Förderschulen verfügt der Landkreis Stade über ein wohnortnahes Angebot an Allgemeinbildenden

²⁷ Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages – DLT – vom 11.09.2010

²⁸ s. Bericht der Enquetekommission (Fußnote 3), Abb. 201

²⁹ Familienbericht für den Landkreis Stade, Juli 2010, Landkreis Stade Sozialplanung

den Schulen³⁰. Für die berufliche Bildung und Fortbildung sind in der Stadt Buxtehude eine und in der Hansestadt Stade drei Berufsbildende Schulen vorhanden, alle mit engen Kontakten zur Wirtschaft.

In Stade ergänzt CFK-Valley Stade Campus mit der Privaten Fachhochschule Göttingen (Standort Stade) und der Airbus Deutschland GmbH mit einer Verbindung aus Studiengängen und Ausbildung das Bildungsangebot. An der Hochschule 21 in Buxtehude werden duale Studiengänge angeboten, bei denen die betriebliche Praxis in den Vordergrund gestellt wird. In der Metropolregion, insbesondere mit den Universitäten in Hamburg selbst, bestehen aus dem Landkreis Stade gut erreichbare Hochschulangebote. Bildungsangebote wie die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie ergänzen das Spektrum.

Zur Bildungsinfrastruktur gehören weiterhin die Obstbauversuchsanstalt in Jork, die als deutschlandweit bedeutendes Kompetenzzentrum für den Obstbau weiter gestärkt werden soll, sowie verschiedene Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Der Landkreis Stade arbeitet daher daran, das Bildungswesen vor Ort zu einer regionalen Bildungslandschaft zu entwickeln, in der die Potenziale und Chancen jeder und jedes Einzelnen voll entfaltet werden können. Gefordert ist ein grundlegend neues Verständnis als lokaler Bildungsraum, der sich geschlossen entwickeln muss, ähnlich wie das bei Verkehrsverbänden der Fall ist oder an Projekten der Regionalförderung gezeigt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle Akteure systematisch zusammenarbeiten und sozialräumliche, wirtschaftsräumliche und zivilgesellschaftliche Bedingungsfaktoren des Lernens in Entscheidungen einbezogen werden. Die kommunale Bildungsstrategie bezieht deshalb alle Bildungsbereiche, die benachbarten kommunalen Bereiche sowie alle bildungsrelevanten Akteure ein, um durch Ressort übergreifende Zusammenarbeit die Bedingungen für erfolgreiches Lernen im Lebenslauf für alle zu verbessern.

2.3.3 Großflächiger Einzelhandel

Einzelhandels-Großprojekte halten im Allgemeinen ein umfassendes Warenangebot bereit. Ihre überörtliche Bedeutung ergibt sich aus ihren weiterreichenden Einzugs- und Wirkungsbereichen.

Es liegt im landesplanerischen Interesse, dass durch die Ansiedlung von Einzelhandels-Großprojekten die überörtlichen Versorgungsfunktionen der Zentralen Orte gestärkt werden.

Wichtigster Standort für die überörtlichen Versorgungsfunktionen eines Zentralen Ortes ist seine Innenstadt/innerörtliche Lage.

Die funktionale Vielfalt und Mischung sowie das ökonomische Gewicht einer Innenstadt bestimmen wesentlich die Attraktivität, regionale Ausstrahlung und damit die Bedeutung jedes Zentralen Ortes. Dem innerstädtischen Einzelhandel, in Form einer belebten und abwechslungsreichen Einkaufslandschaft, kommt dabei eine besonders zentrumsbildende Magnetfunktion zu.

Flächen für Einzelhandels-Großprojekte sollen in der Regel nur in Grundzentren, Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion und Mittelzentren ausgewiesen werden.

Das Zielerfordernis der städtebaulichen Integration von Einzelhandels-Großprojekten gewährleistet die Verbrauchernähe des Einzelhandels-Großprojektes und dient damit einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung. Es dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, trägt zu einem sparsamen Flächenverbrauch bei und ist damit Ausdruck einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Städtebaulich integriert sind Standorte in einem - insbesondere baulich verdichteten - Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen, sofern diese Bestandteil eines planerischen Gesamtkonzeptes sind, das die Aspekte Städtebau, Verkehr, Einzelhandel und Dienstleistungen besonders berücksichtigt.

³⁰ Indikatoren gestützter Bericht zur Bildungsstruktur im Landkreis Stade, Stade 2012

Ein wesentliches Kennzeichen der städtebaulichen Integration eines Standortes ist neben einer den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch ein anteiliger fußläufiger Einzugsbereich.

Einzelhandels-Großprojekte, die dem Verkauf des kurzfristigen, täglichen Bedarfs dienen, dürfen auch nicht ausnahmsweise in städtebaulichen Randlagen errichtet werden.

Innenstadtrelevante Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs wie Lebensmittel bezeichnen Sortimente, die für die Nahversorgung von besonderer Bedeutung sind.

Möbel zählen allgemein nicht zu den zentrenrelevanten Sortimenten³¹. Das Angebot (außer Kleitmöbel) ist grundsätzlich dem gehobenen Bedarf zuzuordnen. Die Zuordnung der Sortimente und zentralen Einrichtungen an die zentralörtliche Hierarchie ist grundsätzlich abhängig vom Versorgungsauftrag des Zentralen Ortes und von der überörtlichen Bedeutung der zentralen Einrichtung sowie des darauf ausgerichteten Nachfragepotenzials. Für den Landkreis Stade nehmen die großflächigen Möbelhäuser in Stade und Dollern sowie das Möbelhaus in Lamstedt, Landkreis Cuxhaven, die Versorgung mit diesem Sortiment war.

Die Versorgungskerne sind räumlich festgelegte Bereiche eines Zentralen Ortes in städtebaulich integrierter Lage und stellen den engeren Funktionsbereich der Zentralen Orte dar. Sie sind im Rahmen der Bauleitplanung häufig als Kerngebiet ausgewiesen. Ihnen kommt aufgrund eines gebündelten und konzentrierten Angebotes an vorhandenen und geplanten Einzelhandels- und Komplementäreinrichtungen (insbesondere in den Bereichen der Dienstleistungen, Gastronomie/Hotellerie, Kultur, Freizeit) eine zentralörtliche Versorgungsfunktion zu.

Die Versorgungskerne sind auf der Basis der im Regionalen Einzelhandelskonzept für den Landkreis Stade³² bzw. in gemeindlichen Einzelhandelskonzepten (Buxtehude, Harsefeld, Stade) ausgewiesenen Versorgungsbereiche festgelegt. Die Bereiche wurden im Konsens mit den Gemeinden abgegrenzt.

Diese Bereiche, in denen sich die öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen räumlich konzentrieren, nehmen eine herausgehobene Position innerhalb der Kommune ein.

Im Versorgungskern ist großflächiger Einzelhandel ohne weitere raumordnerische Prüfung zulässig, sofern er der grund- bzw. mittelzentralen Stufe entspricht.

Mit dieser Regelung soll den negativen Auswirkungen des Strukturwandels im Einzelhandel (Tendenz zu großflächigen Betriebsformen, bevorzugte Lage an nicht integrierten, vorrangig auf den Kfz-Verkehr ausgerichteten Standorten) begegnet und ein weiterer Funktionsverlust und eine Verödung der Innenstädte und Ortszentren verhindert werden.

Innerhalb dieser standörtlichen Festlegungen stehen den Kommunen unter Beachtung der differenzierten Regelungen für Grund- und Mittelzentren grundsätzlich Entwicklungsspielräume offen.

Die Erschließung ist insbesondere dann angemessen, wenn in unmittelbarer Nähe des Vorhabens ein Haltepunkt mit Verkehrsmitteln von hinreichender Qualität und Kapazität mit dem bestehenden ÖPNV-Netz verbunden ist und dieser in zumutbarer Weise mit einer angemessenen Taktfrequenz erreichbar ist. Die den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Anbindung von Einzelhandels-Großprojekten an den ÖPNV ist aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen geboten. Sie trägt zu einer Verminderung der Schadstoff- und Lärmbelastung bei, verringert den Bedarf an Parkplätzen und gewährleistet die Erreichbarkeit der Einzelhandels-Großprojekte auch durch Bevölkerungsgruppen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

³¹ s Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Erläuterung zu Abschn. 2.3, Sätze 6 und 7

³² s. Fußnote 12

Die regionale Abstimmung großflächigen Einzelhandels sollte im Moderationsverfahren durch die untere Landesplanungsbehörde unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer und ggf. des Einzelhandelsverbandes erfolgen, um ausgewogene Handelsstrukturen zu erhalten bzw. negative Auswirkungen zu vermeiden.

2.3.4 Abwasser / Abfall - Infrastruktur

Durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch in seinen natürlichen Eigenschaften verändertes Wasser ist Abwasser. Hierzu gehört auch das aus bebauten Gebieten (befestigten/versiegelten Flächen) abfließende Niederschlagswasser.

Um die Gewässer zu schützen, müssen die Schadstoffe durch Vermeidung, möglichst an der Verschmutzungsquelle, Behandlung des Abwassers und andere Maßnahmen, weitgehend reduziert werden.

Im Landkreis Stade ist nach derzeitigem Stand die Bevölkerung nahezu vollständig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Abwasseranlagen sind alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie zum Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Abwasseranlagen sind unter Berücksichtigung der Benutzungsbedingungen und Auflagen für das Einleiten von Abwasser (§§ 54 ff WHG) nach dem hierfür jeweils in Betracht kommenden Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.

Kläranlagen dienen der Reinigung von Industrie- und Haushaltsabwässern. Je nach Abwasserbeschaffenheit, Konstruktion und Leistungsfähigkeit der Kläranlage erfolgt die Abwasserreinigung mechanisch (1. Stufe), biologisch (2. Stufe) und weitergehend (3. Stufe). Die im Landkreis Stade bestehenden Kläranlagen haben unterschiedliche Ausbaugrößen. Ab einer Größe von 1000 Einwohnergleichwerten besteht für die Anlagen ein größerer Einzugsbereich bzw. die Auswirkungen, insbesondere auf die Gewässer, sind von überörtlicher Bedeutung. Es wird daher angenommen, dass es sich ab dieser Größe um regional bedeutsame Anlagen handelt. Diese Anlagen sind in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesen.

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises anfallenden Abfälle ist durch die „Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stade“ vom 21.09.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 08.10.2009) geregelt.

Danach entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle auf der Grundlage der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Nieders. Abfallgesetzes.

Das Abfallwirtschaftsprogramm 2007 - 2011 für den Landkreis Stade enthält für die zu entsorgenden Abfälle die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung und wird fortgeschrieben.

Das aktuelle Programm wurde 2007 durch den Kreistag beschlossen.

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.1 Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen; Bodenschutz

Das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplan Landkreis Stade (LRP) zeigt schwerpunktmäßig Leitbilder für vier Landschaftskomplexe auf, die den Naturräumen "Watten und Marschen" und "Stader Geest" angehören, mit regionaler beziehungsweise überregionaler Bedeutung.

Grundsatz ist die Erhaltung von wenig beeinträchtigten Bereichen zum Schutz des jeweiligen Naturgutes sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes ist es erforderlich, durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen landesweit und regional gefährdete, naturraumtypische Biotope und Ökosysteme zu sichern und für wertvolle Bereiche, die von Veränderungen und Eingriffen verschiedener Nutzungen betroffen sind, Maßnahmen zu entwickeln.

Die prägenden ökologischen Landschaftseinheiten des Naturraumes Untere Elbeniederung sind die Flusswatten, Elbinseln und Marschen; in der Stader Geest werden sie von Niedermooren, Hochmooren, Flussmarschen, grundwassernahen- und grundwasserfernen Geeststandorten gebildet.

Landesweite Ziele der Ökosystemtypen mit einer besonderen Schutzbedürftigkeit für das Land Niedersachsen sind in entsprechenden Flächenschutzprogrammen definiert. Folgende landesweiten Konzepte und Programme wurden berücksichtigt:

- Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen.
- Moorschutzprogramm Teil I und II.
- Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen.
- Konzept zur Einrichtung von Waldnaturschutzgebieten in den Landesforsten.
- Niedersächsisches Fließgewässerschutzprogramm.
- Bestimmung der Important Bird Areas.
- Fischotterprogramm.
- Weißstorchprogramm.
- Feuchtgrünlandprogramm.

Auf Grund des hohen Anteils an Fließgewässern und Mooren und wertvollen Grünlandkomplexen von z. T. internationaler Bedeutung für den Vogelschutz sowie dem geringen Waldanteil im Landkreis Stade ist die Verwirklichung der landesweiten Konzepte und Programme für den Landkreis Stade von besonderer Bedeutung.

Die Erhaltung der Artenvielfalt ist eine wesentliche Forderung des § 1 BNatSchG. Über die langfristig wirksamen Maßnahmen des Biotopschutzes hinaus ist es notwendig, die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten kurz- bis mittelfristig zu sichern.

Aus vegetationskundlicher Sicht kommt im Landkreis Stade insbesondere gefährdeten Arten des Feuchtgrünlands, der Tideröhrichte, Hochmoore, Gräben, naturnahen Wälder sowie der Orchideen-Wiesen eine besondere Bedeutung zu.

In der naturschutzfachlichen Bewertung der Hochmoore wird die Verlagerung des Torfabbaus auf überwiegend kultivierte, meist als Grünland genutzte Hochmoorflächen als sehr problematisch dargestellt. Das Ergebnis der Bewertung zeigt, dass sich der Umfang der Torfabbauf Flächen in Niedersachsen nicht verringert hat. An Stelle der für den Naturschutz wichtigen Bereiche sind neue Abbauf Flächen getreten, die überwiegend als Grünland ge-

nutzt wurden. Diese Feuchtgrünlandbereiche sind besonders für den Vogelschutz von großer Bedeutung und müssen stärker berücksichtigt und geschützt werden.

Als stark veränderte Hochmoorstandorte sind zu nennen:

- Teile des Frankenmoores und des Weißenmoores bei Stade
- Hochmoor westlich Schwarzsee, Ahrensmoor
- Hochmoor bei Apensen
- Teilbereiche des Sauensieker Moores.

Auch Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte an menschliche Wirtschaftsweisen angepasst haben, sind auf Grund von Intensivnutzungen stark zurückgegangen und z. T. gefährdet. Die Erhaltung und die Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter soll durch Vereinbarungen mit der Landwirtschaft gefördert werden.

Über den langfristigen Flächenschutz hinaus ist es notwendig, unmittelbar wirksame Hilfsmaßnahmen für Tierarten der Roten Liste Niedersachsen, durchzuführen.

Im LRP sind Maßnahmen für Tierarten (Weißstorch, Wiesenvögel, Flussmündungsvögel, Fischotter, Fledermaus, Fische, Kriechtiere, Amphibien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken) aufgezeigt, die unter regionalen und landesweiten Gesichtspunkten z. T. stark gefährdet sind.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt und der damit verbundenen Stabilisierung des Naturhaushalts ist es notwendig, gleichartige Biotope in ausreichender Zahl und Größe und in geringen Entfernungen langfristig zu sichern. Eine isolierte Betrachtungsweise des Arten- und Biotopschutzes allein reicht nicht aus.

Von besonderer Bedeutung sind Regenerationsmaßnahmen, Konzepte für Kompensationsmaßnahmen und vernetzende Biotopsysteme wie die vorhandenen Fließgewässer im Landkreis Stade einschließlich ihrer Auebereiche mit Gräben, angrenzenden Stillgewässern und Mooren und zum anderen Hecken, Gehölzgruppen und Waldmäntel. Durch dieses rahmenhafte System können in dem jeweiligen Naturraum entsprechend typische Biotopstrukturen erhalten und entwickelt werden und zum anderen die unterschiedlichen Naturräume des Landkreises miteinander verbunden werden.

3.1.1.1 Bodenschutz

Der Schutz des Bodens und des Freiraumes gehört zu den Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 Nr.6 ROG).

Auch das 3. Leitbild der Raumordnung „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ misst dem Schutz des Bodens in seinen ökologischen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil des Naturhaushalts eine hohe Bedeutung zu.

Der 1. Bodenschutzbericht der Bundesregierung bekräftigt die hervorgehobene Bedeutung des Bodenschutzes. Boden gehört neben Luft und Wasser zu den wichtigsten Umweltmedien. Der Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen ist daher von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und eine vordringliche Aufgabe.

Böden sind eine wichtige Ressource mit hoher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Sie dienen unter anderem der Erzeugung von Agrarprodukten und nachwachsenden Rohstoffen, einschließlich Holz, und der Entwicklung von Städten, Dörfern, Gewerbegebieten und Infrastrukturmaßnahmen. Böden sind andererseits empfindliche Systeme, anfällig für viele Formen von Belastungen durch den Menschen.

Die schwerwiegendsten Beeinträchtigungen des Bodens entstehen durch Überbauung, Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung, die zum Verlust aller Bodenfunktionen führen.

Veränderungen der natürlichen Bodenverhältnisse haben vor allem Auswirkungen auf Böden mit besonderen Standorteigenschaften.

Die Entwässerung grundwasserbeeinflusster Böden, vor allem wertvoller Moore, führt bei Absenkung des Grundwassers zu Moorsackungen. Es werden hohe Mengen an Kohlendioxid frei, was u. a. eine Steigerung des klimaschädlichen Treibhauseffektes zur Folge hat.

Verunreinigungen beeinflussen neben der Regulierungsfunktion der Böden insbesondere den Stoffhaushalt sowie Grundwasser und Oberflächengewässer und schränken mögliche Folgenutzungen ein. Besondere Vorsorge vor Beeinträchtigungen ist daher in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Trinkwassergewinnung geboten. Ebenso aber auch in den regional bedeutsamen Gebieten für die Trinkwasserneubildung.

Im Landkreis Stade wird ein Großteil des Kreisgebietes landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt. Daraus ergibt sich die Bedeutung der in diesen Produktionszweigen heute üblichen Bewirtschaftungsweisen für die Bodenbelastung und den Bodenschutz.

Bodenerosion durch Wasser und Wind führt zum Verlust humus- und nährstoffhaltiger Feinerde und zu Beeinträchtigungen bei der Nährstoffversorgung, der Wasserversorgung und der Filterleistung des Bodens. Gefährdete Bereiche befinden sich im Landkreis Stade vorwiegend auf sandigen Böden grundwasserferner Geeststandorte und auf ackerbaulich genutzten Mooren; am größten ist die Gefährdung im südlichen Landkreis ab Hammah (vgl. LRP).

Die für Wohnsiedlungen, Industriebauten, Verkehr und Kommunikation beanspruchte Fläche beträgt gegenwärtig (2009) etwa 12 % des Landkreises. Dieser Flächenverbrauch setzt sich in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung und den Ansprüchen an Grund und Boden fort. Im Zeitraum 1997 bis 2009 nahm die Siedlungsfläche um rd. 1.300 Hektar zu.

Überbauung ist in der Regel mit Bodenzerstörung verbunden. Auch die Versiegelung der Böden bewirkt eine tief greifende Störung der ökologischen Bodenfunktion.

Die Flächenumwidmung vollzieht sich ganz überwiegend zu Lasten vorher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Eine unmittelbare Folgewirkung der Überbauung und Versiegelung ist der auf diesen Flächen beschleunigte Niederschlagsabfluss und ein verminderter Beitrag zur Grundwasserneubildung. Daraus kann sich eine Verstärkung von Hochwasserspitzen, insbesondere bei prognostizierten Starkregenniederschlägen, entwickeln.

Die Erhaltung besonderer Ausprägungen bestimmter Naturräume und des Charakters des Landschaftsbildes durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist Gegenstand des Bodenschutzes, soweit bodenabhängige Strukturen den Charakter und das Bild einer Landschaft bestimmen. (s. Umweltbericht 2010, MU).

3.1.2 Natur und Landschaft

Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ist das oberste Ziel der Raumordnung. Das bedeutet, dass jedem Einzelnen mindestens die Angebote an Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten, öffentlicher Infrastruktur und intakter Umwelt bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um dem Einzelnen die angemessene Chance zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit zu geben.

Dieses Verlangen berücksichtigt und respektiert die strukturelle Vielfalt des Landes und seiner Einzelregionen.

Die zunehmende Flächenbeanspruchung des Raumes durch das Wohnen, Arbeiten, durch die Wirtschaft, die Versorgung, den Verkehr und die Erholung sowie durch ökologische Ausgleichsfunktionen führt direkt und indirekt zu einem erhöhten Verbrauch natürlicher

Ressourcen. Das erfordert die stärkere Berücksichtigung der unterschiedlichen Eignungen der verschiedenen Teilräume der Region. Die jeweiligen Räume mit besonderen geographischen, geologischen, ökologischen und kulturellen Eignungen sollen im Rahmen eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens die Funktion wahrnehmen, für die aufgrund der Eignung besonders günstige Voraussetzungen gegeben sind.

Die Überlagerung sich gegenseitig beeinträchtigender Funktionen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Überlagerungen der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft mit denen für Forstwirtschaft schließen sich der Natur der Sache nach gegenseitig aus.

Überlagerungen von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft mit Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung bedeuten eine Gleichgewichtigkeit der Ansprüche. Bis zur Gewinnung des Rohstoffes ist in den festgesetzten Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft, eine ordnungsgemäße Landwirtschaft weiterhin möglich.

Die für die Region charakteristischen Naturräume (Flusstäler, Elbmarschen, Geest, Heide, Moore, Seen, Wälder etc.) sollen geschützt und vor allem durch Renaturierung von Gewässern, Mooren und Freiflächen in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche von Siedlungen und Infrastruktur dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden; dies setzt einen sparsamen Umgang mit Flächen voraus.

Natur und Landschaft sind für das Erscheinungsbild des Landkreises Stade ebenso prägend wie seine Bebauungsstruktur: die Niederungen der Elbmarschen, die Geest mit ihren dominanten Reliefstrukturen und das weiträumige, verästelte Gewässersystem sind herausragende Landschaftsstrukturmerkmale.

Mit der Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Intensivierung der Landnutzung wurden Naturhaushalt und Landschaftsbild auf großen Flächen erheblich verändert. Wesentliche Bestandteile von Natur und Landschaft, wie z. B. Wälder und Gewässer, Grünland und Heckenstrukturen, sind durch anhaltende Schädigungen betroffen.

In Niedersachsen nehmen Naturschutzgebiete nur 4,79 % der Landesfläche ein. Im Landkreis Stade sind zwar 6,6 % der Landkreisfläche Naturschutzgebiete, doch umfasst der überwiegende Teil die Watten, Marschen und Elbinseln, so dass bei den verbleibenden Gebieten auch von in Qualität und Quantität nicht ausreichenden Schutzbereichen gesprochen werden kann.

Eingriffe sind auszugleichen oder die zerstörten Werte und Funktionen sind zu ersetzen. Diese Kompensationsmaßnahmen dienen dazu, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zurückbleibt bzw. die durch den Eingriff zerstörten Werte und Funktionen an anderer Stelle des vom Eingriff betroffenen Raumes in ähnlicher Art und Weise wiederhergestellt werden.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) zeigt die Defizite bzw. die Defizitbereiche in den ökologischen Landschaftseinheiten auf.

Kompensationsmaßnahmen sollen vorrangig in diesen Gebieten erfolgen.

Wesentliche Grundlagen für das RROP stellen das LROP 2008 und der zzt. aktualisierte Landschaftsrahmenplan Landkreis Stade (LRP) in der jeweils aktuellen Fassung dar.

Naturraum Watten und Marschen

Die Marschen im Landkreis Stade sind fast ausnahmslos potentielle Baum- bzw. Waldstandorte.

Die Niedermoore sind auch größtenteils natürliche Waldstandorte. Als nachhaltig gut nährstoffversorgte Böden sind die Täler der Schwinge, Aue, Este und Oste sowie deren Ne-

benbüche schon frühzeitig, bis auf Reste gerodet und in Wiesen umgewandelt worden. Die verbliebenen Bruchwälder werden z. T. heute noch als Niederwald genutzt.

Die Hochmoore sind weitgehend waldfrei gewesen, ebenso wie die ausgedehnten Heideflächen, die die meisten Moore umgeben.

Nördlich und südlich von Oederquart, westlich von Dornbusch, Drochtersen und Assel, sowie im Alten Land befinden sich großräumige Defizitbereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Marsch. Die Bereiche weisen weder eine Vielfalt an Strukturen noch die Eigenart des Naturraumes Marsch auf.

Das für das Alte Land und den gesamten Marschenbereich typische Grabensystem ist durch die Nutzungskonkurrenzen zum Teil erheblich beeinträchtigt. Die Erhaltung oder Herstellung der Grabenstruktur ist nur unter Beachtung der Belange des Obstbaus möglich.

Naturraum Stader Geest

Wichtige Bereiche für Arten- und Lebensgemeinschaften sind in der grundwasserfernen Geest vor allem bedingt naturnahe und naturnahe Waldbereiche, Heiden und Ruderalfluren.

Nur 15,5 % der gesamten Waldfläche des Landkreises (1.137 ha) können noch als naturnah bzw. bedingt naturnah eingestuft werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die bewaldeten Hochmoore.

Die schutzwürdigen naturnahen Wälder im Landkreis Stade konzentrieren sich auf der Geest, einige Bestände gibt es auf den Nieder- und Hochmooren, nur vereinzelt auch in der Marsch.

Auf dem ehemals heidenreichen Geestkomplex sind nur noch Relikte der Besenheide-Bestände, zumeist an bewaldeten Geesthängen im Buxtehuder Raum, verblieben. Die größte vorhandene Heidefläche ist die Barger Heide bei Stade. Als Ersatzgesellschaften nehmen die Besenheide-Stadien in offengelassenen Kies-/Sandgruben einen - allerdings flächenmäßig untergeordneten - Anteil ein.

Die Niedermoorstandorte befinden sich in erster Linie in den Niederungen der Mittelläufe von Schwinge, Aue und Este und an den Unterläufen einiger Nebenbäche. Die Standorte werden heute zum größten Teil als intensiv gedüngte Weiden und in zunehmendem Maße auch ackerbaulich genutzt.

Als Gebiete mit hohem landschaftscharakteristischen und/ oder gefährdetem Tierartenbestand sind für diese Standorte mesophile und feuchte Grünlandkomplexe aufgeführt sowie Waldgebiete.

In der Geest bildete sich an Uferabschnitten der Oste die Flussmarsch. Die Eindeichung und Entwässerung führte hier zur Veränderung der Standorte, die vorwiegend als Intensivgrünland und auch als Acker genutzt werden.

Die Hochmoore der Stader Geest sind, mit Ausnahme von einigen kleinen Gebieten (z. B. naturnahe Kleinstmoore im Rüstjer Forst), in ihrer ursprünglichen Form fast vollständig zerstört worden. Die Hochmoorstandorte werden gegenwärtig größtenteils als Grünland genutzt.

Arten und Biotope

Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist es, in der heutigen Kulturlandschaft durch Erhaltung und Pflege dieser naturbetonten Landschaftsteile und durch Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche, die

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- die Nutzbarkeit der Naturgüter
- die Pflanzen und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig zu sichern.

Das Zielkonzept des LRP zeigt schwerpunktmäßig Leitbilder für vier Landschaftskomplexe mit regionaler beziehungsweise überregionaler Bedeutung auf. Es handelt sich um die

noch vorhandenen Grünlandkomplexe der Elbe- und Oste-Niederung, die Elbe- und Oste-Watten, die Flussniederungen der Schwinge, Aue Este und Lühe und ihrer Nebenflüsse sowie Hochmoorkomplexe.

Für die Naturräume im Landkreis Stade sind vor allem die folgenden Biotoptypen zu schützen und/ oder zu entwickeln:

Naturraum Watten und Marschen

- das Watt mit seinem Rinnensystem
- die Salzwiesen
- die Inseln mit Stränden und Dünen, insbesondere den feuchten Dünentälern
- das Flusswatt mit Röhrichzonen, Sandbänken, Inseln und Weichholzaun

Naturraum Stader Geest

im Naturraum Stader Geest sind vorrangig schützenswert

- die moorigen Niederungen mit Hoch- und Niedermooren, mit einigen Hochmooren von landesweiter Bedeutung
- nährstoffarme Seen
- Feuchtgrünlandbereiche
- naturnahe Laubwälder
- naturnahe Fließgewässer
- Sandheiden und Trockenrasen

In Gebieten mit Biotop- und Artenarmut ist auf eine besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft und eine Verbesserung der Artenvielfalt hinzuwirken. Ein wesentliches Mittel hierfür stellen Extensivierungsmaßnahmen unterschiedlicher Nutzungen und die Wiederherstellung von miteinander in Verbindung stehender Biotope dar. Für den Landkreis Stade ist in diesem Zusammenhang der vernetzende Charakter des Fließgewässersystems von großer Bedeutung.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Die Instrumente der Raumplanung stehen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege in sehr enger Wechselbeziehung zu den fachplanerischen Schutzgebietsaussagen des Landschaftsrahmenplans.

Für die Belange des Naturschutzes sind in der zeichnerischen Darstellung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen "Vorranggebiete Natur und Landschaft" dargestellt. Dies sind alle Gebiete, die bereits einem weitgehenden Schutz nach dem Naturschutzgesetz unterliegen; hinzu kommen weitere aus der Sicht des Landes und des Landkreises bedeutende Bereiche, die einen Schutz vor anderen Nutzungsansprüchen erhalten sollen.

Ausgenommen von der Vorrangfunktion sind die Zufahrten zu den gewerblichen Häfen Freiburg, Wischhafen (auch für die Fährezufahrt) und Drochtersen-Ruthenstrom. Dies erfolgt, um die Bedeutung der Häfen für die Gemeinden und für den Landkreis herauszustellen.

Vorrangfunktionen enthalten keine Maßnahmen, sondern dienen dem Schutz der Funktion vor anderen Nutzungen.

Als Vorranggebiet Natur und Landschaft sind nach Abwägung mit anderen Belangen, folgende Gebiete berücksichtigt worden:

- Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Gebiete, die gem. LRP die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen.
Einige dieser Gebiete wurden als "Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung" dargestellt. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Osteniederung bei Gräpel und um den ausgedehnten Grünlandkomplex Bullenbruch und um den Bereich Hohes Moor / Harz Moor östlich von Buxtehude.

- Besonders geschützte Biotope und Wallhecken
Mit dem § 30 BNatSchG sind hochwertige und selten gewordene Biotope unter Schutz gestellt und bilden somit Voraussetzungen für ein umfangreiches Vernetzungssystem der Lebensräume gefährdeter Pflanzen und Tierarten, welches über die Schutzgebietsausweisungen hinausgeht.

Die im Landkreis Stade vorkommenden Wallhecken befinden sich vorwiegend zwischen der Deinste-Dinghornerbach-Niederung und Oldendorf- Gräpeler Mühlenbach.

Laut LROP 3.1.2 05 sind Gebiete mit international, national und landesweit bedeutsamen Biotopen, nach Abwägung ihrer Schutzerfordernisse, im RROP als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft auszuweisen.

- Vorranggebiete aufgrund Vorkommen international, national, und landesweit bedeutender Arten
Im Rahmen der Ratifikation der Ramsar Konvention wurden ab 1975 Feuchtgebiete internationaler Bedeutung als Lebensraum für Wasser- und Watvögel benannt, zu denen das Feuchtgrünland zwischen Stade und Otterndorf zählt.

- Vorranggebiete aufgrund der gesamtstaatlichen repräsentativen Bedeutung für den Naturschutz

Die für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen bilden aus landesweiter Sicht Kernbereiche für ein Schutzgebietssystem.

In diesem Zusammenhang wurden bei der räumlichen Konkretisierung kleinflächige Bereiche als Vorranggebiete Natur und Landschaft dargestellt. Großflächige landesweit für den Naturschutz wertvolle Bereiche, wie ein Teil des Bullenbruchs und das Moor östlich von Buxtehude, werden als Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung dargestellt.

In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung soll als landwirtschaftliche Nutzung möglichst flächendeckend die Grünlandnutzung erhalten werden. Die ordnungsgemäße und standortgerechte Landwirtschaft dient den Zielen des Grünlandschutzes.

- Vorranggebiete aufgrund landesweiter Bedeutung für den Moorschutz

Mit dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm Teil I und Teil II sind Zielvorstellungen für den Schutz und die Entwicklung der niedersächsischen Hochmoore festgelegt worden. Vorranggebiete sind Kleinsthochmoore im natürlichen Zustand, naturbetonte Hochmoor- und Moorrandbereiche sowie Hochmoorstandorte, die abgetorft sind oder noch abgetorft werden und für die eine Renaturierung vorgesehen ist.

Zum Teil sind diese landesweit für den Naturschutz wertvolle Bereiche bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder erfüllen laut LRP die Voraussetzungen für die Ausweisung als NSG.

Mit der „Naturschutzfachlichen Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen“³³ hat eine Neubewertung der Moore stattgefunden.

Das Esseler Moor wurde in seiner Gesamtheit als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ bewertet und dargestellt.

Ein Teil des Moores ist im LROP 2008 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung –Gebiet Nr. 14 - dargestellt.

Die hohe Schutzwürdigkeit kann aktuell durch eine Vielzahl von Artenerfassungen belegt und ergänzt werden.

Das Gebiet besitzt die Voraussetzungen³⁴ für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes.

³³ naturschutzfachlichen Neubewertung der Hochmoore, MU 1994

³⁴ u. a. durch LIONS-Stiftung Stade zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes bestätigt

Das Esseler Moor wird aufgrund seiner besonderen Wertigkeit insgesamt als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ festgelegt.

Die in der naturschutzfachlichen Bewertung dargestellten „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz“ sind als Vorranggebiete Natur und Landschaft dargestellt. Die Flächen für die eine Abbaugenehmigung besteht bzw. die sich bereits im Abbau befinden, sind aufgrund der nicht mehr notwendigen Sicherung nicht mehr als Vorranggebiet dargestellt.

Die Überlagerung dieser Flächen mit Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung kann im Rahmen der näheren Festlegung zu einer räumlich eng begrenzten Herausnahme aus dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung führen, soweit dadurch der im LROP festgelegte grundsätzliche Vorrang der Rohstoffgewinnung nicht in Frage gestellt wird.

Ziel der Raumordnung ist es, den Torfabbau grundsätzlich auf solche Flächen zu beschränken, die für den Naturschutz auch langfristig keinen besonderen Wert haben.

- Vorranggebiete aufgrund landesweiter Bedeutung für den Fließgewässerschutz
Vorrangig zu schützen und zu entwickeln sind im Landkreis Stade die Haupt- und Nebengewässer des Fließgewässerschutzprogramms. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau eines ökologisch funktionsfähigen Fließgewässernetzes. Neben der Erhaltung vorhandener schutzwürdiger Substanz ist die Renaturierung gestörter Teilbereiche wesentlicher Inhalt des Konzeptes.
Die Haupt- und Nebengewässer schließen die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete ein. Die Abgrenzungen, die über die Planungskarte des LRP hinausgehen, wurden für die Niederungsbereiche einiger Nebengewässer als schmales Band (60 - 100 Meter) auf der Grundlage von Bodenkarten getroffen.

Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft

Als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ kommen die Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile flächenhafter Ausprägung und Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen bzw. aufgrund naturschutzfachlicher Programme und Konzepte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind, in Betracht.

Den Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft kommt eine besondere Bedeutung für die langfristige Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der Erholung zu.

Vorbehaltsgebiete aufgrund des Nieders. Fischotterprogramms

Für die Umsetzung des Niedersächsischen Fischotterprogramms sind Lebensräume des vom Aussterben bedrohten Fischotters zu erhalten, zu vergrößern und als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft im RROP auszuweisen. Im Landkreis Stade sind dies insbesondere die Randbereiche der Hauptgewässer des Fließgewässerschutzsystems.

Vorbehaltsgebiete aufgrund des Nieders. Weißstorchprogramms

Die Vorbehaltsgebiete umfassen die Lebensräume des in Niedersachsen stark zurückgegangenen Weißstorches sowie faunistisch wertvolle Bereiche, sofern sie nicht Vorranggebiet Natur und Landschaft sind.

Für die Sicherung der Lebensräume des Weißstorches ist der Erhalt und die Entwicklung von Feuchtgrünland besonders wichtig. Der Erhalt und die Entwicklung von Feuchtgrünland ist jedoch Ziel des Grünlandschutzkonzeptes und fließt somit in die Ausweisung der „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ ein.

Vorbehaltsgebiete aufgrund der Kartierung der avifaunistisch wertvollen Bereiche

Als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft wurden die „avifaunistisch wertvollen Bereiche von regionaler und höherer Bedeutung“ dargestellt.

Vorbehaltsgebiete aufgrund des Nieders. Moorschutzprogramms

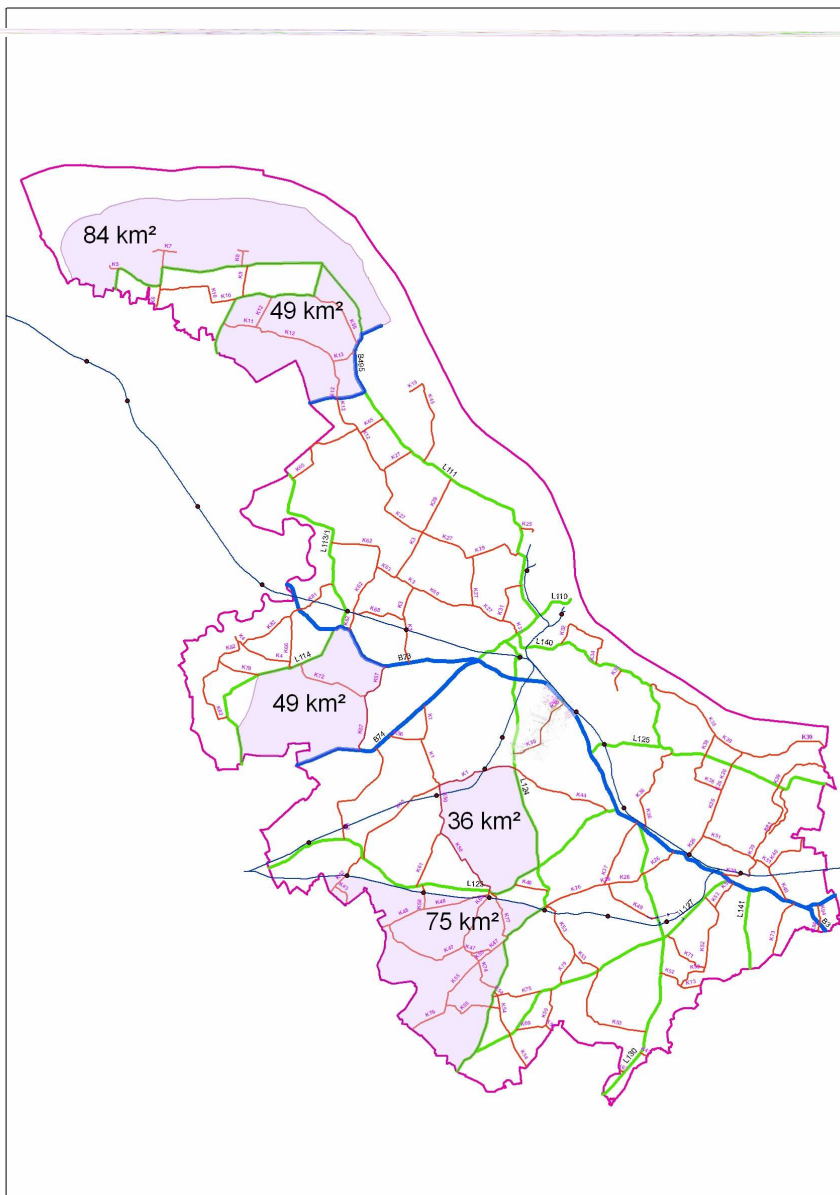
Als Vorbehaltsgebiete kommen alle im Moorschutzprogramm behandelten Moore in Betracht, die degeneriert und stark verändert sind sowie kleinflächige Moore und Moorrandbereiche.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern mit dem dichtesten Verkehrsnetz. Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZV-Raum) sind im Rahmen der Erholungsvorsorge und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaltes ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen Planung.

Als UZV-Raum wird grundsätzlich eine Fläche von mindestens 100 km² bezeichnet, die nicht von Autobahnen, Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnstrecken zerschnitten ist. Als Verkehrsstraßen, die einen UZV-Raum begrenzen, werden Kraftfahrzeug-Verkehrsstraßen mit einer Verkehrsmenge von über 1000 Fahrzeugen im 24-Stundenmittel (DTV) definiert.

Im Landkreis Stade sind keine diese Kriterien erfüllenden Räume vorhanden. Umso bedeutsamer sind aber die im Landkreis noch vorhandenen verkehrsarmen Räume; sie sind im Programm verbal beschrieben. Die großflächigsten Räume mit über 70 km² befinden sich in Nordkehdingen und südwestlich von Harsefeld (s. nachfolgende Karte).

Karte der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume im Landkreis Stade



3.1.3 NATURA 2000

„Natura 2000“ ist ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten in Europa. Natürliche und naturnahe Lebensräume und gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen sollen hier geschützt und erhalten werden.

Gemäß Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die flächen- und zahlenmäßig geeigneten Gebiete für Arten des Anhangs I der Richtlinie (Art. 4 Abs. 1) und für Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) zu besonderen Schutzgebieten (BSG, Europäische Vogelschutzgebiete) zu erklären und der Europäischen Kommission als Teil des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden.

Die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten ist mit der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28.7.2009 erfolgt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat derzeit 385 FFH-Gebietsvorschläge gemeldet und zurzeit 71 Europäische Vogelschutzgebiete erklärt. Die für Natura 2000 ausgewählten Gebiete umfassen insgesamt rd. 790.000 ha = 15,4 Prozent der Landesfläche Niedersachsens.

FFH – Gebiete (Gebiete gem. FFH – Richtlinie) müssen hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Die durch die Bundesregierung für Niedersachsen gemeldeten FFH – Gebietsvorschläge sind inzwischen überwiegend in diese Liste übernommen worden und haben damit den Status von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung.

Die EG – Vogelschutzrichtlinie ist das Instrument der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz der Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt. Ziel ist es, sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten.

EG – Vogelschutzgebiete (Gebiete gem. Vogelschutzrichtlinie) müssen in einem für ihren Schutzzweck günstigen Zustand erhalten werden.

Die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge für FFH-Gebiete sowie die erklärten Europäischen Vogelschutzgebiete sind mit ihrer jeweils aktuellen Gebietskulisse als Vorranggebiete Natura 2000 im Landes-Raumordnungsprogramm abschließend festgelegt.

Damit werden diese Gebiete bis zu ihrer Sicherung nach dem Nds. Naturschutzgesetz vor Beeinträchtigungen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen bewahrt.

Im Anhang 2 zum LROP werden die FFH – Gebiete und EG – Vogelschutzgebiete, die die maßstabsbedingte Mindestgröße von 25 ha für die zeichnerische Darstellung des LROP unterschreiten, in einer Tabelle aufgeführt. Diese kleinflächigen Gebiete sind ebenfalls überregional bedeutsam.

Die Gebiete sind in der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms übernommen und räumlich festgelegt worden.

Die Gebietskulisse des Ökologischen Netzes Natura 2000 unterliegt Veränderungen. Maßgeblich für die Vorranggebiete Natura 2000 ist der jeweils aktuelle Stand der im LROP Ziff. 3.1.3, Satz 2 genannten Gebiete, der von der Zeichnerischen Darstellung abweichen kann. Um Rechtsklarheit bei der Anwendung der Regelungen des LROP zum Ökologischen Netz Natura 2000 zu gewährleisten, ist die Oberste Landesplanungsbehörde ermächtigt, Veränderungen in der Gebietskulisse bekannt zu machen. Diese Gebietsveränderungen werden dadurch als Vorranggebiete Natura 2000 wirksam und fallen unter die Regelung des LROP.

Aufgrund der Übernahmeverpflichtung in das Regionale Raumordnungsprogramm entfalten sie auch im RROP die Wirkung von Vorranggebieten.

Vorranggebiete Natura 2000 werden in der zeichnerischen Darstellung des RROP durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft oder Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung bzw. Erholung überlagert. Diese Festlegungen stehen nicht mit der Vorrangnutzung „Natura 2000“ im Widerspruch. Die betroffenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans überprüft.

Die Umsetzung des aktuellen Landschaftsrahmens an das Regionale Raumordnungsprogramm bleibt einer weiteren Fortschreibung des RROP überlassen. Sie ist nicht Gegenstand dieser Fortschreibung.

Das Elbe-Ästuar ist ein dynamisches System, das sich zwischen den Deichen ständig verändert. Die Bewahrung dieses wertvollen Naturraums - verbunden mit einer Harmonisierung der das Gebiet betreffenden ökologischen und wirtschaftlichen Interessen - ist ein gemeinsames Anliegen der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung. Sie haben daher beschlossen einen integrierten Bewirtschaftungsplan zu erarbeiten.

Der NLWKN hat dazu eine niedersächsische Planungsgruppe eingerichtet, in der alle relevanten Nutzergruppen an der Erstellung des Planwerkes mitwirken.

Im vorliegenden „Integrierten Bewirtschaftungsplan für Natura 2000 im niedersächsischen Elbeästuar“³⁵ sind wesentliche Inhalte und Ergebnisse einer ersten umfassenden Auseinandersetzung mit dem Elbeästuar im Hinblick auf seine angestrebte Natura 2000-konforme Raumentwicklung zusammengeführt. Differenzierte Aussagen zur Situation des Gebietes in seiner Funktion als Natura 2000-Gebiet sowie als Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum enthalten zugehörige Fachbeiträge.

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

3.2.1.1 Landwirtschaft

Von der gesamten Fläche des Landkreis Stade werden etwa 72 % durch die Landwirtschaft und 7 % durch die Forstwirtschaft genutzt.

Die Bruttowertschöpfung³⁶ der Land- und Forstwirtschaft, bezogen auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Stade, hat 2007 an einen Anteil von 2,47 % und liegt damit deutlich über dem niedersächsischen Durchschnittswert

In der Landwirtschaft arbeiten zzt. etwa 1.770 Vollbeschäftigte sowie rd. 10.000 Teilbeschäftigte sowie Beschäftigte in den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Die Struktur der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010). Während die Anzahl der Betriebe abgenommen hat, haben die produzierten Einheiten je Betrieb zugenommen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (dazu zählen auch die Obstbaubetriebe) hat sich in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Stade erheblich verringert.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt etwa 80.600 ha und wird zu 50 % als Ackerland, 40 % als Grünland und zu 9,5 % als Obstfläche genutzt.

³⁵ Integrierter Bewirtschaftungsplan für Natura 2000 im niedersächsischen Elbeästuar (IBP Elbe)

³⁶ Die Bruttowertschöpfung ist der Wert aller in einem Gebiet entstandenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit, unselbständiger Arbeit und Vermögen. Der hier angegebene Wert bezieht sich auf die Bruttowertschöpfung zu Marktpreis.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte ist eine vorausschauende Planung zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe und eine Entflechtung der Nutzungsansprüche im ländlichen Raum erforderlich. Dabei sind im Vorfeld der Bauleitplanung raumordnerische Regelungen durch die Regionalplanung erforderlich. (siehe insgesamt zur Bedeutung und Struktur: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade)³⁷.

Im Abwägungsprozess zwischen der Landwirtschaft und der kommunalen Bauleitplanung ist zu berücksichtigen, dass durch die bauliche Entwicklung der Gemeinden, insbesondere auf der Geest, landwirtschaftliche Betriebe vielfach erhebliche Schwierigkeiten haben, betriebliche Erweiterungen auf den Hofstandorten durchzuführen. Die gemeindliche Bauleitplanung ist deshalb aufgefordert, vorsorglich die sich aus der Landwirtschaft und der Wohnbebauung unterschiedlich ergebenden Ansprüche zu koordinieren; dies gilt besonders für Intensivtierhaltungsanlagen gemäß 4. BImSchVO

Die Herstellung vom landwirtschaftlichen Rohprodukt bis zum Fertigprodukt sollte in einer Region erfolgen. Dadurch bleiben Arbeitsplätze bestehen, es werden aber auch neue geschaffen und die Transportwege werden gering gehalten.

Als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sind in der zeichnerischen Darstellung des RROP festgelegt:

- Gebiete mit relativ hoher, natürlicher Ertragskraft,
- Sonderkulturen Altes Land (Gebiete mit hoher wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit), und
- Gebiete zur Pflege der Kulturlandschaft.

Die fachlichen Grundlage (s. a. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010 zum RROP) für die Festlegung der Gebiete ist das standortbezogene natürliche ackerbauliche Ertragspotenzial. Es entspricht dem nachhaltigen durchschnittlichen Leistungsvermögen des Bodens bei optimaler Bewirtschaftung.

Herangezogen wird die so genannte AEpot-Klassifizierung des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Berücksichtigt werden die Klassen 4 (mittel) bis 7 äußerst hoch für den Bezugsraum Stade. Hiermit ist die Vergleichbarkeit der Bodeneinheiten im Landkreis Stade gegeben.

Die Betriebe mit einem hohen Standarddeckungsbeitrag haben selbstverständlich eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Regionalplanerisch sind diese Gebiete aber nicht zu schützen, da ihre Einstufung vom Marktgeschehen bzw. der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landwirtes abhängt.

Dagegen ist das natürliche Ertragspotenzial, erstmal unabhängig von allen möglichen Verbesserungsmöglichkeiten, ein schützenswertes Gut an sich.

Überlagerungen zwischen Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Vorranggebieten Natur und Landschaft bzw. Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, sind miteinander verträglich, da die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft zum Einen den Zielen des Naturschutzes und der Landespflge dient, und zum Anderen der Landwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung zu kommt.

Vorbehaltsgebiete mit der besonderen Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft sind rd. 14 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen.

Diese Flächen sind dazu prädestiniert, nicht in erster Linie landwirtschaftliche Güter sondern Umweltgüter zu produzieren. Unbelastetes Trinkwasser, gesunde Böden, artenreiche Lebensgemeinschaften an Tier und Pflanze und nicht zuletzt eine gesunde Atmosphäre

³⁷ Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010 zum Regionalen Raumordnungsprogramm, LWK Hannover, Bezirksstelle Bremervörde, 2010

(durch Vermeidung klimaschädlicher Prozesse, wie der Mineralisation von moorigen Grünländereien). Zu den Umweltgütern gehört auch der Erhalt eines Landschaftsbildes, das eine gewachsene Kulturlandschaft zeigt, deren Schönheit und Eigenart zur Erholung in der Flur einlädt.³⁸

Bereiche in denen die Landwirtschaft eine besondere Funktion für Trinkwasser, Boden, Klima und Kulturlandschaft hat, sind bei allen raumbeanspruchenden Planungen zu berücksichtigen, zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Im Landkreis Stade ist insbesondere der Charakter der Landschaftsschutzgebiete "Schwinge und Nebentäler", "Auetal" sowie "Estetal und Goldbecktal" historisch durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Mit Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Flächen im LSG hat die Landwirtschaft die Aufgabe, den Charakter des Gebietes und damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild mit seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten.

Einzelne Regionen im Landkreis Stade sind durch einen hohen Anteil an Grünland geprägt. Schwerpunkträume Grünlanderhaltung befinden sich u. a. im westlichen Bereich des ehemaligen Baljer Außendeiches, im NSG "Allwörder Außendeich/Brammersand", im NSG "Asselersand", sowie in den Niederungen der Schwinge, Aue und Este. Die Elbinsel Krautsand, der gesamte Bereich des Kehdinger Moores sowie der Bereich der Oste zwischen Burweg und Behrste und die Grünlandbereiche zwischen Horneburg und Neukloster sowie östlich Buxtehudes zählen dazu.

In den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Natur und Landschaft und Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung erfüllt die Landwirtschaft die besonderen Funktionen für den Naturhaushalt.

In den festgelegten Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft und Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung übernimmt die Landwirtschaft besondere Funktionen für die Landschaftspflege.

Die Vorbehalts- und Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung haben als Grundlage das Feuchtgrünlandprogramm des Landes Niedersachsen³⁹. Die im Grünlandschutzkonzept festgelegten Schwerpunkträume zur Grünlanderhaltung und das Grünland der Biotopkartierung Niedersachsens sind besondere Gebiete, die zur Vorsorge für die weitere landwirtschaftliche Entwicklung erforderlich sind. Der Landwirtschaft kommt in diesem Bereich für die Landschaftspflege bzw. den Naturhaushalt eine besondere Funktion zu.

Durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung werden keine raumordnerischen Vorentscheidungen über Art und Intensität der Grünlandnutzung und über Ausweisung von Schutzgebieten getroffen. Erst mit vertraglichen Regelungen kann eine Änderung der Nutzungsart und -intensität erfolgen.

Besondere Funktionen im Bereich der Kulturlandschaftspflege erfüllt die Landwirtschaft mit ihrem Angebot an Unterkünften im Bereich "Urlaub auf dem Bauernhof", aber auch mit der Pensionspferdehaltung und mit der Kombination von Landwirtschaft und Gaststätten. Schwerpunkte für Pensionspferdehaltung befinden sich in Stade, Buxtehude, Drochtersen sowie im Alten Land, in Beckdorf, Harsefeld, Deinste, Fredenbeck und in Nordkehdingen.

³⁸ Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2010; Kap 6.3

³⁹ Feuchtgrünlandprogramm des Nieders. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz

3.2.1.2 Forstwirtschaft

Im Landkreis Stade beträgt der Waldflächenanteil rd. 6% und liegt damit weit unter dem Wert für das Land Niedersachsen mit rd. 23% und dem Bundesdurchschnitt mit rd. 30%.

Die Waldverteilung ist vergleichsweise unausgewogen, weite Bereiche sind sehr waldarm, teilweise extrem waldarm (unter 10% Waldanteil).

Wald ist im Landkreis als Lebensraum und mit den damit verbundenen jeweils unterschiedlichen relevanten Funktionen für sich insgesamt ein schützenswertes Gut auch aufgrund der unterdurchschnittlichen Bewaldung des Landkreises.

Die verschiedenen Funktionen des Waldes sollen grundsätzlich auf derselben Fläche erfüllt werden. Bei Konflikten zwischen einzelnen Waldfunktionen müssen Lösungen gesucht werden, bei denen die Gesamtleistung des Waldes nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit am höchsten ist.

Die Erzeugung des Naturproduktes Holz wird der Ökonomie und der Ökologie gleichermaßen gerecht. Wälder und langlebige Holzprodukte binden im großen Umfang CO₂ und mindern damit den Treibhauseffekt. Auch der Verbrauch von Brennholz ist CO₂-neutral, da freigesetzter Kohlenstoff wieder in Holz gebunden wird.

Der Wert des Waldes für Umweltpflege und Erholung hat deutlich zugenommen, zugleich gewinnt aber auch seine Rohstofffunktion bei steigender Verknappung aller nicht reproduzierbaren Rohstoffvorräte an Bedeutung. Holz wird im Vergleich mit anderen Rohstoffen umweltfreundlich und nachhaltig erzeugt.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist eine Wirtschaftsweise, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verzüchtet, pflegt und schützt.

Die Bewirtschaftung eines artenreichen Wildbestandes muss im Einklang mit einer ökologischen Waldentwicklung stehen.

Der Waldrand stellt eine breit gefächerte biotopreiche Übergangszone zwischen Wald und angrenzenden Flächen dar.

Der Waldrand spielt nicht nur eine wichtige Rolle für die Sturmsicherheit von Waldbeständen, sondern gleichermaßen auch für den Erlebniswert einer Landschaft und den Naturschutz. In der Regel sollen Waldränder in angemessener Tiefe aus heimischen Kraut-, Strauch- und Baumarten abwechslungsreich aufgebaut und entwickelt werden.

Es gibt in Niedersachsen keine gesetzliche Forderung für einen Abstand zwischen Wald und Wohnbebauung. Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm 2008 sollen Waldränder von störenden Nutzungen und Bebauungen freigehalten werden.

Mit der Festlegung eines Mindestabstandes von 35 m im RROP wird diese Aussage präzisiert. Für die planenden Gemeinden ist damit der Hinweis verbunden, sich im Rahmen der Bauleitplanung näher damit auseinanderzusetzen.

Den Waldschäden⁴⁰ liegt ein ganzer Komplex von Schadfaktoren und Wirkungsketten zugrunde. Den Einträgen, Umsetzungen und dem Verbleib von Luftschadstoffen in den Wäldern bzw. Waldböden kommen dabei Schlüsselrollen zu. Weitere Bodenversauerung, beginnender Austrag von Stickstoff aus den Böden in das Grundwasser, Nährstoffungleichgewichte, Artenverarmung von Flora und Fauna und damit die Destabilisierung von Waldökosystemen folgen daraus in Abhängigkeit vom Standort. Die Bodenschutzkalkung (sog. Kompensationskalkung) und eine nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Forstwirtschaft sind wichtige Maßnahmen und Konzepte, der Destabilisierung von Wäldern entgegen zu wirken.

⁴⁰ siehe zuletzt Waldschadensberichts 2010 des Bundes Landwirtschaftsministeriums bzw. der Waldzustandsbericht des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Die Verbesserung der gegenwärtigen Situation hängt aber ganz wesentlich von der Herabsetzung des Schadstoffgehalts in der Luft ab. Diesem Gesichtspunkt ist bei Entscheidungen auf allen Ebenen, sowohl für den Bereich der Industrie, des Handwerks, des Verkehrs als auch der privaten Haushalte Rechnung zu tragen.

3.2.1.3 Fischerei

Die Nutzung der Gewässer für die ordnungsgemäße Fischerei ist durch das nieders. Fischereigesetz bzw. verschiedene Erlasse geregelt.

Die im Landkreis eingetragenen Anglervereine haben sich zu einem Kreisverband zusammengeschlossen. Die Satzung des Kreisverbands enthält in seinem §2 Zielsetzungen zur aktiven Naturschutzarbeit.

3.2.2 Rohstoffgewinnung

Niedersachsen verfügt über eine Anzahl unterschiedlicher mineralischer Rohstoffe aus oberflächennahen Lagerstätten.

Nach der Flächennutzungserhebung 2009 zählen im Landkreis Stade 459 ha als Abbau-land. Der Anteil an der Kreisfläche beträgt 0,4 %.

Neben der Bodenbeanspruchung treten bei der Rohstoffgewinnung Umweltbeeinträchtigungen während des Abbaus auf. Dazu zählen die mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers, die ästhetische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über einen großen Zeitraum und evtl. die bleibende Zerstörung einmaliger Landschaftsteile. Diese Belange sowie die zunehmende Verknappung der Rohstoffe erfordern eine sparsame und schonende Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen, die Konzentration und die Renaturierung der Abbaustellen. Hierzu gehört auch die Wiederverwendung von bereits verwendeten Rohstoffen bzw. der Ersatz von Rohstoffen durch andere Stoffe.

Es ist Aufgabe der Raumordnung, die verschiedenen Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen und die Verfügbarkeit der Rohstoffe langfristig zu sichern. Die Abwägung der verschiedenen Belange soll gleichgewichtig erfolgen. Grundlage für diesen Entscheidungsprozeß sind die vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bereitgestellten Rohstoffsicherungskarten (RSK) im Maßstab 1:25.000 (Stand 2010).

Die Rohstoffsicherungskarten enthalten in ausgewerteter und vereinfachter Form alle Informationen über die Abgrenzung, Art und Bedeutung oberflächennaher Lagerstätten im Landkreis.

Die Lagerstätten werden nach ihrer Wertigkeit unterschieden in

- Lagerstätten 1. Ordnung (von überregionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung).
- Lagerstätten 2. Ordnung (von lokaler bis regionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung).
- Gebiete mit wertvollen Rohstoffvorkommen
Hierbei handelt es sich um Flächen, aus denen einzelne Informationen vorliegen, die auf das Vorhandensein von Lagerstätten hindeuten. Eine genaue Abgrenzung und Bewertung ist zurzeit jedoch nicht möglich.

Die in den Rohstoffsicherungskarten dargestellten Lagerstätten und Rohstoffvorkommen sind, nach Abwägung mit anderen Belangen, in die zeichnerische Darstellung übernommen worden. Dabei sind die Lagerstätten 1. und 2. Ordnung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung dargestellt. Die Gebiete mit wertvollen Rohstoffvorkommen sind als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Darüber hinaus bezieht sich die Festlegung der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete grundsätzlich nur auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Raumbedeutsam

sind Planungen und Maßnahmen (§3 Abs. 1, Nr. 6 ROG), in diesem Falle Bodenabbauten, die in Anlehnung an die Raumordnungs-Verordnung des Bundes eine Größe von 10 ha und mehr haben (s. RoV § 1 Nr. 17). Es bedarf aber der Einzelfallprüfung.

In Vorbehaltsgebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen, d. h. Planungen und sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird, so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Sande sind im Landkreis Stade gebietsweise relativ weit verbreitet. Der überwiegende Teil dieser Sande setzt sich aus Feinsanden zusammen. Diese Vorkommen, die praktisch nur als Füllsande geeignet sind, stehen in den Räumen westlich Bossel, westlich Fredenbeck, Wiepenkathen und östlich Hagenah an. Die Vorkommen sind von regionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Vorkommen an feinsandigen Mittelsanden, die auch als Mörtelsand, zur Herstellung von Kalksandsteinen sowie bedingt als Betonzuschlag geeignet sind, liegen im Raum Helmste-Sandkrug, im Raum Harsefeld und Raum Horneburg sowie bei Goldbeck und im Bereich Buxtehude - Neu Wulmstorf.

Das Sandvorkommen von Ovelgönne, nördlich der B73, setzt sich aus schwach kiesigen Sanden zusammen; es liegt vollständig im Grundwasserbereich. Diese Vorkommen sind von mindestens regionaler Bedeutung.

Die teilweisen Überlagerungen der Vorranggebiete mit dem Landschaftsschutzgebiet LSG 22 „Buxtehuder Geestrand“ sind in der Verordnung zu berücksichtigen.

Kiese und stärker kieshaltige Sande sind im Landkreis Stade praktisch nicht vorhanden und müssen daher, insbesondere für die Herstellung von Beton aus weiter Entfernung (Mittelweser, Vorharzgebiet) importiert werden. Dies ist mit zusätzlichen Belastungen der Verkehrswege verbunden.

Im Bereich der Elbe-Marsch stehen großflächig Kleiablagerungen an. Diese werden an verschiedenen Stellen für die Gewinnung von Material für den Deichbau, sowie als Rohstoff für die Ziegelindustrie genutzt. Insbesondere für die Ziegelindustrie müssen ganz spezielle Qualitätsanforderungen gegeben sein. Aufgrund der geologisch bedingten starken Schwankungen ist eine genaue Bewertung der Rohstoffqualitäten nur mit sehr großem Aufwand möglich. Da die entsprechenden Rohstoffe praktisch nur im eingedeichten Marschenbereich vorhanden sind, haben die Kleiablagerungen regionale Bedeutung.

Bei den Torflagerstätten (Kehdinger Moor) handelt es sich um Hochmoortorfe. Wegen der hervorragenden Qualität sind sie von überregionaler Bedeutung (Abstimmung mit Naturschutzbelangen).

Für das Neulandermoor erfolgt eine Darstellung als Vorranggebiet auf der Basis der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms.

Genehmigte und im Abbau befindliche Gebiete sind nicht mehr als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zum einen bedarf es bei einer erfolgten Genehmigung keiner raumordnerischen Sicherung mehr und zum anderen hat der Schutz der Hochmoore eine hohe Priorität aus naturschutzfachlichen und aus Gründen des Klimaschutzes.

Im Landkreisgebiet liegen in größerer Tiefe Salzstrukturen oder Teile vor:

- **Raum Bevern** (300 m NN)
- **Raum Hamelwörden** (1100 m)
- **Raum Harsefeld** (300 m NN)
- **Raum Krummendeich** (minimale Teufenlage 900 m NN)

- **Raum Oldendorf** (1000 m)
- **Raum Stade** (200/300 m NN)

Die Salzstrukturen haben wirtschaftliche Bedeutung für die Salzgewinnung im Tiefsolverfahren wie für die Anlage von Speicherkavernen. Die Salzstöcke Stade und Harsefeld unterliegen bereits einer intensiven, wirtschaftlichen Nutzung durch Salzgewinnung im Tiefsolverfahren, z. T. kombiniert mit der Erstellung von Kavernen für Speicherezwecke. Die Nutzung weiterer Salzstrukturen kann mittel- bis langfristig von volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Grundlegendes Merkmal des Tourismus ist die Ortsveränderung. Tourismus und Naherholung kann sich nur entwickeln, wenn diese Möglichkeit gegeben ist. Die privaten Motorisierung ermöglicht eine hohe Mobilität und schafft die Möglichkeit für Ausflüge und Reisen. Nach dem 2. Fahrradbericht liegt der Radverkehrsanteil bei weitgehend stabilen Verkehrsanteilen des Radverkehrs an allen Wegen bei 9 %. Die Fahrleistung des Radverkehrs wurde auf über 30 Mrd. Personen-Kilometer gesteigert. Dominante Fahrzwecke sind der Freizeit- und der Einkaufsverkehr. ⁴¹

Die "Erholung", d. h. Spazierfahrt, „frische Luft schnappen“, das schöne Wetter ausnutzen, ausspannen und ähnliches, sind Motive Ausflüge durchzuführen. Ein wesentlicher, positiver Aspekt ist dabei, dass nahezu alle Ausflüge im Inland verbleiben. Von den Ausflüglern werden erhebliche Ausgaben getätigt und Umsätze bewirkt.

Des Weiteren spielen Sporthallen, attraktive Freizeitangebote und Frei- und Hallenbäder eine bedeutende Rolle bei den Freizeit- und Erholungsaktivitäten der Bevölkerung.

Für die Erholungs- und Freizeitaktivitäten hat die freie Landschaft eine große Bedeutung erlangt. Die Landschaft in ihrer natürlichen Gestalt mit den unterschiedlichen Strukturen der Geest, des Alten Landes und Kehdingens und insbesondere die Elbe, stellen das Potential für den Erholungsverkehr und den Tourismus dar. Es muss das von allen Seiten getragene Ziel sein, dieses gegebene Vermögen in seiner natürlichen Form zu erhalten. Die Erholungsräume, die aus regionaler Sicht für eine Darstellung als "Vorbehaltsgebiet" in Betracht kommen, sind auf der Basis der "wertvollen Bereiche für Eigenart, Vielfalt, Schönheit" gem. LRP abgegrenzt.

Erholungsgebiete von überregionaler Bedeutung sind

- die Elbe,
- das Alte Land,
- Krautsand.

Regionale Bedeutung haben

- der Rüstjer Forst,
- das Auetal zwischen Harsefeld und Horneburg,
- das Estetal zwischen der Kreisgrenze und Buxtehude,
- der Neukloster Forst,
- der Bereich Harsefeld-Wiegersen/Sauensiek,
- die Oste-Niederung zwischen Großenwörden und Gräpel
- der Bereich Freiburg/Wischhafen,
- der ehemalige Außenbereich in Nordkehdingen.

Diese Bereiche sind gemäß ihrer o. g. Aufgaben durch entsprechende Infrastruktur zu entwickeln.

⁴¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), 2. Fahrradbericht der Bundesregierung

Die festgesetzten Erholungsgebiete gliedern sich in drei Funktionen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung,
mit der Aufgabe des dauerhaften Erhalts des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
- Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft:
Aufgabe ist es, Bereiche für die naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur zu sichern. Aufgrund dieser Funktionen sind auch nur infrastrukturelle Einrichtungen vorzusehen, die der Aufgabe gerecht werden (z. B. Fuß- und Radwege, Trimpfade, Schutzhütten etc.). Anlagen für das Freizeitwohnen sollen aus diesen Gebieten ferngehalten werden.
- Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
In diesen Gebieten soll ein vielfältiges, konzentriertes Angebot an Freizeiteinrichtungen erhalten und/oder geschaffen werden. Dazu zählen Einrichtungen des Freizeitwohnens, Badestellen, Freibäder, Spiel- und Sportanlagen.
Diese Bereiche liegen an der Elbe auf Krautsand und im Alten Land zwischen Gründedeich und Jork.
Eine Überlagerung der Vorranggebiete mit Vorranggebieten Natur und Landschaft sowie Rohstoffgewinnung ist wegen der Nutzungskonkurrenz nicht möglich.

Landschaftsverändernde Maßnahmen sollten grundsätzlich in den Erholungsgebieten minimiert werden, insbesondere in den Vorranggebieten ruhige Erholung. Die Überlagerung von Vorranggebieten Natur und Landschaft mit Vorbehaltsgebieten für Erholung, dies gilt insbesondere für die Nutzung der Elb- und Ostedeiche für Erholungszwecke, ermöglicht eine den Naturschutzinteressen angepasste Nutzung.

Die Verbindung zwischen freier Landschaft und Innenbereich kann über ein Fuß- und Radwegenetz erfolgen. Wohnungsnahe Einrichtungen für Sport und Erholung wie Sport- und Spielplätze, Kleingärten und Friedhöfe können durch dieses Netz eingebunden werden, ebenso die siedlungsbezogenen Erholungsflächen (Parkanlagen, Grünzonen, Kleingärten).

Als erholungsbedeutsame Aktivität gewinnt das Freizeitreiten, verbunden mit der Pensionspferdehaltung, zunehmend an Bedeutung. Neben dem Bereich der Samtgemeinde Nordkehdingen, bestehen auch in den Städten, Gemeinden/Samtgemeinden Hansestadt Stade, Stadt Buxtehude (Ostmoor, Ottensen), Jork, Lühe, Beckdorf, Harsefeld, Deinste und Fredenbeck positive Ansätze, die es gilt, mit anderen Erholungsaktivitäten, -attraktionen und -einrichtungen zu verbinden.

Nordkehdingen bietet darüber hinaus mit seiner bedeutsamen Vogelwelt besondere Naturerlebnisse.

Als besondere landschaftliche Attraktion im Raum Oldendorf – Himmelpforten ist die Osteniederung mit dem Deich zu betrachten. Die Nutzung des Deiches zum Wandern und Fahrradfahren sollte im Rahmen des erforderlichen Schutzes des Deiches aus ökologischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten (Vorranggebiet Natur und Landschaft), möglich sein.

Bedeutung, gerade auch im Zusammenhang mit der Elbe als überregional bedeutsamer Erholungsbereich, haben die Sportboothäfen an der Elbe oder in den Nebengewässern. Als regional bedeutsame Sportanlage sind die Häfen Freiburg, Wischhafen, Drochtersen-Ruthenstrom, Stade, Stade-Stadthafen und Jork-Neuensleuse festgelegt.

Regionale Bedeutung haben der überregional bekannte Estering für den Motorsport und für den Segelflugsport der Flugplatz bei Agathenburg; für den Golfsport die Plätze in Buxtehude und Deinste, die Reitsportanlage in Stade-Barge sowie die Eissportanlage in Harsefeld als überregional bekannte Anlage für den Eissport.

Segelflugplätze bedürfen der Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz.

Modellflüge bedürfen nur in bestimmten Fällen der Erlaubnis nach § 16 Luftverkehrsordnung, u. a. wenn Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren in einer Entfernung von weniger als 1,5 km von Wohngebieten betrieben werden sollen.

Diese dem Schutz der Bevölkerung vor unzumutbaren Lärmbelästigungen dienende Bedingung ist auch ein regionalplanerisches Beurteilungskriterium. Daneben sind Segelflugplätze und Gelände für Modellflug nicht in Vorranggebieten Natur und Landschaft und grundsätzlich nicht in Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft zulässig.

Diese Gebiete haben für den Naturschutz und die Landschaftspflege einen hohen, der Allgemeinheit dienenden Stellenwert. Eine Vereinbarkeit mit den Freizeitaktivitäten des Segel- und Modellfliegens ist im Grundsatz nicht gegeben.

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

3.2.4.1 Wassermanagement

Grundsatz der räumlichen Planung ist es, schädigende Eingriffe zu vermeiden und belastende Veränderungen der Gewässerökosysteme weitgehend zu minimieren.

Ziele der Raumordnung sind:

- Flächendeckender Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen
- Förderung der Grundwasserneubildung
- Erhalt naturnaher Oberflächengewässer und Uferrandzonen
- Freihalten natürlicher Überschwemmungsgebiete
- Technisch ausgebaute Gewässer sollen wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden
- Schutz von Kleinbiotopen im Gewässerbereich
- Schutz und Verbesserung der natürlichen und naturnahen Gewässer (entsprechend Güteklasse II)

Oberflächengewässer

Nach den Daten des NLWKN sind die meisten Gewässer im Landkreis Stade in einem mäßigen bis schlechten ökologischen Zustand⁴².

Die ökologischen Funktionen der Gewässer, mit ihren Wechselbeziehungen zum terrestrischen Bereich der Aue, sind i. S. der Wasserrahmenrichtlinie wiederherzustellen. Es sind Pufferzonen als nicht bewirtschafteter Gewässerrandstreifen (zumindest Extensivierung der Nutzung in diesem Bereich) mit standortgerechtem Bewuchs zu erhalten bzw. anzulegen, um einen Teil der Belastungen zurückzuhalten. Bei der Gewässerunterhaltung und bei der Erholungsnutzung sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

Zu den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gehört es, Lebensraum- und Regelungsfunktionen wie das natürliche Abflussverhalten und die biologische Selbstreinigung der Fließ- und Stillgewässer in einem möglichst naturnahen gesamträumlichen Oberflächengewässersystem als Bestandteil des Naturhaushalts nachhaltig zu sichern.

Das „Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem“ und Gebietskooperationen geben eine Zusammenstellung und Charakterisierung der notwendigen interdisziplinären Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation der niedersächsischen Fließgewässer. Hiernach sind Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems als Vorranggebiete Natur und Landschaft anzusehen. Es werden Verbindungsgewässer⁴³,

⁴² Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz: interaktive Karte: EG-Wasserrahmenrichtlinie

⁴³ Verbindungsgewässer: Erschließen mehrere naturräumliche Regionen und stellen die Verbindung der Hauptgewässer untereinander und zum Meer hin dar.

Hauptgewässer⁴⁴ I. und II. Ordnung und Nebengewässer⁴⁵ unterschieden. Verbindungsgewässer im Landkreis Stade ist die Elbe mit verbindender Funktion der Hauptgewässer verschiedener naturräumlicher Regionen.

Die Marsch- und Moorgebiete Nordkehdingens sowie das Alte Land sind durch weit verzweigte Grabensysteme besonders geprägt. Das aus den Gräben herangeführte Niederschlagswasser wird über Fleete (Nordkehdingen), Wettern (Altes Land) und Kanäle in die Flüsse Elbe, Oste, Schwinge, Lühe und Este abgegeben.

Während die Fleete und Wettern des Landkreises Stade ihre ursprüngliche Form des mäandrierenden Gezeitenprieis noch in einzelnen Fällen (im Unterlauf) bewahrt haben, sind die Kanäle künstlichen Ursprungs.

Die Gewässer der Entwässerungssysteme können als Übergangsstufe von den Still- zu den Fließgewässern gelten. Die Flora und Fauna dieser Gewässerform entspricht überwiegend dem der Verlandungszonen von Altwässern, Seen und temporären Gewässern. Die Wasserqualität und damit auch die Qualität der Lebensgemeinschaften werden in den Entwässerungssystemen im Allgemeinen durch den zu hohen Eintrag von Nährstoffen aus der Landwirtschaft und aus privaten Kläranlagen bestimmt. Daher sind zur Minimierung der Einträge geeignete Ausbringungsmethoden und Abwasserreinigungsanlagen zu wählen.

Die Marschengewässer sind eutroph (nährstoffreich). Die Beurteilungskriterien müssen deshalb auf eine zu erreichende mäßige Belastung (Güteklasse II) ausgerichtet sein.

Naturnahe Gewässer mit einem ursprünglichen Flussbett und einer standortgerechten Ufervegetation von der Quelle bis zur Mündung sind als Einheit nicht mehr vorhanden.

Naturnahe Bereiche finden sich nur noch abschnittsweise und auch nicht unbedingt einander deckend. Das heißt, auch bei einem naturnahen Gewässerverlauf kann die Vegetation ausgeräumt und die landwirtschaftliche Nutzung bis ins Ufer hineinreichen. Das Gegenteil, standortgerechte Ufervegetation an einem begradigten Bachverlauf, kann aber auch vorliegen. Der Bewuchs von Gewässerrandstreifen mit Wasserpflanzen und Gehölz trägt gerade bei den kleinen Bächen erheblich zur Selbstreinigungsleistung und damit zur Verbesserung der Gewässergüte bei. Da nur noch an wenigen Fließgewässern, und auch dort nur stellenweise, entsprechende Vegetationsbestände vorhanden sind, ist eine Ausweitung solcher Flächen erforderlich.

Fließgewässer sind natürlicherweise von der Quelle bis zur Mündung eine Einheit. Ihre natürlichen Eigenschaften einschließlich ihrer Besiedlung mit Lebewesen werden bestimmt durch naturraumspezifische Eigenschaften ihres Einzugsbereiches und (besiedlungsgeschichtlich) von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stromsystem.

Für den Landkreis Stade ist der natürliche Zustand der Fließgewässer in den ökologischen Landschaftseinheiten Niedermoore, feuchte grundwassernahe Sandgebiete und Flusswatten von Bedeutung.

Im Gebiet des Landkreises Stade gehören der Unterlauf der Elbe, mit den tidebeeinflussten Bereichen der Oste, der Schwinge, der Lühe, der Este und die Unterläufe der Ostezuflüsse Große Rönne, Burgbeck-Kanal, Horsterbeck und Beek zu der Landschaftseinheit Flusswatten.

Regelmäßig sich ändernde Wasserstände und Fließrichtungen und der damit verbundenen Strömungsverhältnisse prägen diese Gewässerabschnitte. Wasserhaushalt, die gesamte Gewässerbiozönose und die Ufer- und Auenvvegetation und -fauna unterscheiden sich hierdurch von den Zuständen im und am Geestfluss. Der natürliche Verlauf dieser Fließgewässer ist mäandrierend, das Flussbett wurde häufig verlegt. Zahlreiche Priele, die bis weit in

⁴⁴ Hauptgewässer: Kernstück des Schutzsystems; repräsentieren den Fließgewässertyp der Region. Sie sind von der Quelle bis zur Mündung zu schützen und weitestgehend zu renaturieren.

⁴⁵ Nebengewässer: sind Seitengewässer von Hauptgewässern; diene als Rückzugs- und Wiederbesiedlungsraum des Hauptgewässers.

die jetzige Marsch hineinreichten, nahmen das Flusswasser auf. Vielfältige Uferstrukturen sind hier zu finden.

Unter dem Selbstreinigungsvermögen eines Gewässers wird der biochemische Abbau von Wasserinhaltsstoffen durch verschiedene aquatische Kleinorganismen verstanden. Viele übers Abwasser oder als Eintrag ins Gewässer gelangte Wasserinhaltsstoffe können aufgrund ihrer chemischen Struktur nur im geringen Maße abgebaut werden.

Das Grundwasser ist unabhängig von der Nutzung flächendeckend vor nachteiliger Veränderung der Beschaffenheit zu schützen; die Grundwasserneubildung ist zu fördern. Diese Ziele werden insbesondere durch die Förderung natürlicher Regenerationsvorgänge, wie die Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Rückstau- und Überschwemmungsgebiete, unterstützt.

Gebiete, die wegen ihres geologischen Aufbaus und der Vegetations- und Klimaverhältnisse für die Grundwasserneubildung im Landkreis Stade von besonderer Bedeutung sind, befinden sich in der Geest, auf grundwassernahen und grundwasserfernen Standorten. Beeinträchtigungen entstehen vorwiegend durch Schadstoffeintrag aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung und angrenzender Industrie- und Gewerbenutzung, sowie durch Wasserentnahme und damit verbundener Grundwasserabsenkung. Neben verschiedenen möglichen Einzelmaßnahmen hinsichtlich wasserwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Nutzung, sind grundsätzlich die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und flächenbezogene Maßnahmen zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses anzustreben.

Weitere grundsätzliche Forderungen sind die Einsparung des Wassers durch Minderung des häuslichen Wasserverbrauchs, die Nutzung von Brauch-, Niederschlags- und Oberflächenwasser und die Förderung wassersparender Technologien.

Auf den Schutz des Grundwassers ist im gesamtökologischen Zusammenhang und in Bezug auf die Sicherung der langfristigen Trinkwasserversorgung hinzuwirken. Grundwasserentnahmen sind der Grundwasserneubildung und den ökologischen Erfordernissen anzupassen. Der Schutz der Gewässer vor nachhaltigen Veränderungen nach dem Niedersächsischen Wassergesetz gilt flächendeckend, auch außerhalb der Gebiete, die für die Trinkwassergewinnung genutzt werden.

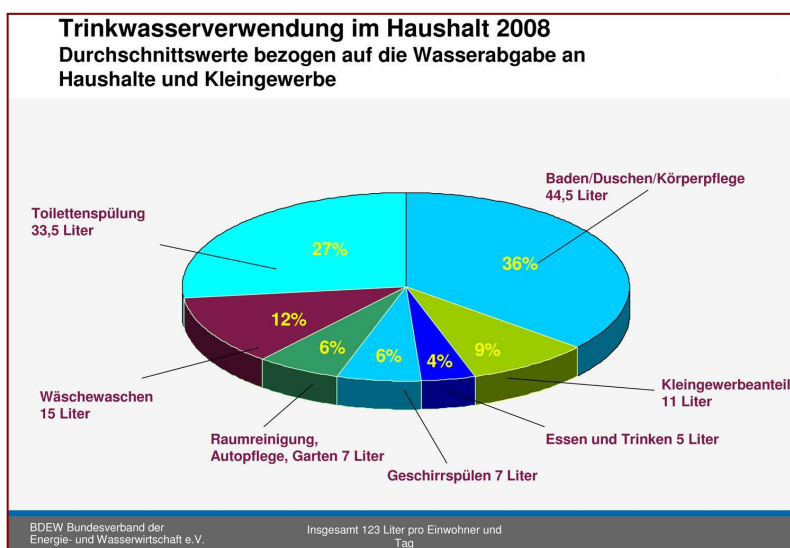
Flächenhafte Belastungen des Grundwassers infolge einer intensiven Landbewirtschaftung können durch standortgerechte Bewirtschaftung, pflanzenbedarfsgerechte Düngung und integrierten Pflanzenschutz reduziert werden. Über die Ausweisung der Vorranggebiete Wasserversorgung hinaus ist es erforderlich, auch in anderen Nutzungsbereichen durch gezielte Vorsorgemaßnahmen den Gewässerschutz durchzuführen.

Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung können vor allem in den Niederungsgebieten in der Nähe großer Ortschaften und durch gebietsquerende Straßen und Wege entstehen.

3.2.4.2 Wasserversorgung

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Haushalte in Deutschland ist im Jahr 2007 auf ca. 122 Liter pro Einwohner und Tag gesunken.⁴⁶

⁴⁶ Statistisches Bundesamt, Wasserwirtschaft, download 03.05.2011



Die Verwendung des Trinkwassers im Haushalt ist aus der Grafik⁴⁷ ersichtlich. Der Großteil wird für die Toilettenspülung und zum Baden und Duschen, verwendet.

Der Anteil des Grundwassers im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung beträgt etwa 63 % im Bundesgebiet.

Die Wasserversorgung

im Landkreis Stade wird durch drei Versorgungsunternehmen sichergestellt:

- Trinkwasserverband Stader Land,
- Stadtwerke Buxtehude,
- Stadtwerke Stade.

Die Ortsteile Pippensen, Daensen, Eilendorf, Immenbeck, Ovelgönne und Ketzendorf der Stadt Buxtehude werden aus den Wasserwerken Moisburg und Elsdorf des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg versorgt.

Von den Versorgungsunternehmen (WVU) werden folgende Wasserwerke betrieben:

Wasserwerk	WVU
Hohenwedel	STW Stade
Stade-Süd	STW Stade
Himmelforten/Heinbockel	TWV Stader Land
Dollern	TWV Stader Land
Ziegelkamp	STW Buxtehude
Eilendorf	STW Buxtehude

Nach dem Stand von 2001 sind 99,3 % der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. An Haushalte (incl. Kleingewerbe) wurden rd. 11 Mio. m³ durch WVU abgegeben.⁴⁸

Zwischen verfügbarer Versorgungskapazität und erforderlichem Wasserbedarf besteht eine ausgeglichene Bilanz. Die Versorgung der Bevölkerung kann als gesichert angesehen werden.

Grundsätzlich sind ausreichende nutzbare Grundwasservorkommen im Bereich der Stader Geest vorhanden.

Die bestehenden Wasserschutzgebiete sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festgelegt.

⁴⁷ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. , download 10.05.2011

⁴⁸ Quelle: Nieders. Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Tabelle Q 990107, Download vom 03.05.2011

Zwischen den Versorgungsunternehmen bestehen inner- und überregionale Leitungsverbindungen. Eine leistungsfähige Verbindung besteht zwischen dem Trinkwasserverband Stader Land und dem Wasserbeschaffungsverband Wingst. Mit dem Wasserversorgungsverband Bremervörde, dem Wasserbeschaffungsverband Harburg, den Hamburger Wasserwerken sowie den Stadtwerken Buxtehude und Stade bestehen eingeschränkt leistungsfähige Notverbindungen.

Zum Zwecke des Grundwasserschutzes wird versucht, die in den Wasserschutzgebieten der Wasserwerke Dollern, Himmelpforten, Buxtehude und Stade tätigen Landwirte, durch die Teilnahme an der „Kooperation Stade“ zu einer für den Wasserhaushalt und die Wassergüte günstigeren Bodennutzung anzuregen.

3.2.4.3 Küsten- und Hochwasserschutz

In Niedersachsen werden Anlagen, die Zwecken des Küstenschutzes dienen, durch das Niedersächsische Deichgesetz (NDG) definiert. Hauptdeiche und Sperrwerke (sowie Siele) dienen dem Schutz eines Gebietes vor Sturmfluten. Sie bilden ein zusammenhängendes System, das die dahinter liegenden Flächen zur Seeseite schützt (NLWKN 2007).

Im Landkreis Stade werden im Wesentlichen folgende Anlagen des Küsten- und Hochwasserschutzes betrieben und unterhalten sowie an die jeweils aktuellen Anforderungen angepasst:

- Hauptdeiche,
- Sperrwerke, Siele und
- Schutzdeiche.

Die Hauptdeichlinie des Küstenschutzes umfasst im Landkreis Stade am linken Ufer der Unterelbe zwischen der Ostemündung und dem Mühlenberger Loch einen ca. 76 km langen Deichabschnitt. Die Erhaltung (Unterhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung) der Hauptdeiche obliegt im Landkreis Stade den drei zuständigen Deichverbänden: Kehdingen-Oste, I. Meile Altes Land und II. Meile Altes Land.

Sperrwerke sind Bauwerke mit Sperrvorrichtungen in Tidegewässern. Im Landkreis Stade befinden sich folgende Sperrwerke in der Hauptdeichlinie: Ostesperrwerk, Sperrwerk Freiburg, Sperrwerk Wischhafen, Sperrwerk Ruthenstrom, Sperrwerk Abbenfleth, Schwingen- und Lühe-Sperrwerk.

Das Innere und das Äußere Este-Sperrwerk befinden sich im Mündungsbereich der Tideeste auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Als weiteres Schutzelement dienen hinter der Hauptdeichlinie liegende, gemäß § 29 Niedersächs. Deichgesetz (NDG) als zweite Deichlinie gewidmete Deiche, die geeignet sind, bei einem möglichen Versagen eines Hauptdeiches die Überschwemmung im geschützten Gebiet einzuschränken. Zweite Deichlinien sind im Landkreis Stade auf Teilstrecken insbesondere dort vorhanden, wo in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts großflächig Überschwemmungsflächen der Elbe (Nordkehdingen, Krautsand) eingedeicht wurden und die alten Deiche als zusätzlicher Hochwasserschutz erhalten blieben.

An Fließgewässern hinter Sperrwerken sind darüber hinaus Schutzdeiche (§ 2 (4) NDG) erforderlich. Im Landkreis Stade sind dieses die Deiche an Oste, Schwingen, Aue/Lühe und Este.

Alle Deiche sind als Vorranggebiet Deich ausgewiesen.

Zum Hochwasserschutz gehört auch die Freihaltung der natürlichen und gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete von Bebauung ebenso wie von Ackernutzung.

Im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) ist der Grundsatz verankert „für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland zu sorgen, im Binnenland vor

allem durch die Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeten Bereichen“ (§ 2 Abs. 2, Nr. 8, Satz 6).

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat Hinweise für die raumordnerische Behandlung des Themas gegeben.⁴⁹

Als Vorranggebiete sind sturmflutgefährdete, nicht durch Deiche oder Sperrwerke geschützte Gebiete sowie Überschwemmungsgebiete und Flächen für die Kleigewinnung für den Küstenschutz darzustellen.

Die sturmflutgefährdeten, nicht durch Deiche oder Sperrwerke geschützte Gebiete an der Unterelbe ebenso wie die Überschwemmungsgebiete an Oste, Schwinge, Aue/Lühe und Este wurden als Vorranggebiet Hochwasserschutz in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesen.

Die Flächen für die Kleigewinnung sind als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dargestellt.

Als Vorbehaltsgebiete des Küsten- und Hochwasserschutzes sind Flächen für den Bau von Rückhalteräumen und Planungen und Maßnahmen des Hochwasserschutzes vordringlich in Risikogebieten festzulegen. Darüber hinaus können überschwemmungsgefährdete Bereiche festgelegt werden (LROP 3.2.4).

Flächen für den Bau von Rückhalteräumen werden derzeit unter anderem mit dem Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch geplant. Weitere Planungen und Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Landkreis Stade sind der bereits planfestgestellte Ringdeich Freiburg, die geplanten Hochwasserschutzanlagen im Innenstadtbereich von Buxtehude sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Horneburg und Deichbaumaßnahmen an der Oste. Die Maßnahmen befinden sich teilweise noch in der Planungsphase.

Als Vorranggebiet Hochwasserschutz sind im Raumordnungsplan aufgrund des weitgehend abgestimmten Planungsstandes der Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch, der Ringdeich Freiburg sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Horneburg und die Deichbaumaßnahmen an der Oste ausgewiesen.

Die Hochwasserschutzanlagen im Innenstadtbereich von Buxtehude werden als Vorbehaltsgebiet dargestellt.

Im Landkreis Stade besteht für die niedrig gelegenen Marsch- und Moorbereiche hinter der Hauptdeichlinie an der Elbe eine potenzielle Gefährdung. Da die Hauptdeichlinie des Küstenschutzes ständig unterhalten und an den neuesten Erkenntnisstand angepasst wird, ist die Überschwemmungswahrscheinlichkeit dieser Bereiche jedoch als sehr gering einzustufen.

In nachgeordneten Planverfahren ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen den Erfordernissen des vorbeugenden Hochwasserschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen (vgl. § 7 Abs. 4 Nr. 2 ROG).

Die raumordnerische Sicherung von Überschwemmungsbereichen ist insbesondere dort wichtig, wo noch keine Überschwemmungsgebiete wasserrechtlich festgesetzt werden konnten.

Landwirtschaftliche Nutzungen sind in den Überschwemmungsbereichen in der Regel möglich, sollten aber der Hochwasserjährlichkeit und der zu erwartenden Fließgeschwindigkeit angepasst werden. So sollten beispielsweise Abflussbereiche zur Verhinderung von Bodenabtrag nur als Grünland genutzt werden.

Auch andere Nutzungen sind mit der vorrangigen Funktion "Abfluss- und Retentionsbereich" durchaus vereinbar. So können die Überschwemmungsbereiche bzw. Auen der Fließgewässer wichtige Funktionen für den Biotopverbund wahrnehmen und dementspre-

⁴⁹ MKRO Empfehlung vom 14.06.2000 „Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“

chend gleichzeitig im Regionalplan als Bereiche für den Schutz der Natur bzw. der Landschaft ausgewiesen werden. Außerdem zeichnen sich Gewässer und ihre Auen oft durch eine hohe landschaftliche Attraktivität aus, so dass sie auch als wichtige Bereiche für die landschaftsorientierte Erholung ausgewiesen werden können.

Gewässerbezogene bauliche Freizeit- und Sporteinrichtungen müssen hier aber das Überflutungsrisiko beachten und dürfen keine erhöhten Hochwasserrisiken verursachen.⁵⁰

⁵⁰ vgl. insgesamt: Fachbeitrag Küsten- und Hochwasserschutz, BWS GmbH im Auftrage des Landkreises Stade, 12.2011

4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

Im Landkreis Stade wurde im Jahr 2008⁵¹ ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 5,4 Mrd. € erwirtschaftet. Im Vergleich mit den benachbarten Landkreisen, die 2008 zwischen 3,6 Mrd. € (Landkreis Cuxhaven) und 4,3 Mrd. € (Landkreis Harburg) erwirtschaftet haben, hebt sich der Landkreis Stade damit deutlich nach oben ab.

Bezogen auf die Einwohnerzahlen ergibt sich das gleiche Bild: Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 27.240 € je Einwohner im Jahr 2008 liegt der Landkreis Stade deutlich über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen (26.766 € je Einwohner). In den benachbarten Landkreisen in der Metropolregion Hamburg erwirtschafteten die Betriebe, Unternehmen und Selbstständigen sowie die öffentliche Hand zwischen 16.100 € und 21.800 € je Einwohner. Mit fast 70.000 € erwirtschaftet jeder Erwerbstätige im Landkreis Stade ein sowohl im regionalen (ca. 50.000 € Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) als auch im bundesweiten Vergleich (ca. 60.000 € Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) stark überdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt. Der Landkreis Stade ist damit bereits heute durch eine hohe Wirtschaftskraft und Produktivität gekennzeichnet (Weitere Aussagen zur industriellen/gewerblichen Struktur können dem Fachbeitrag entnommen werden).⁵²

Die gewerbliche Schwerpunktsetzung folgt dem Konzentrationsprinzip, das dem Zentrale-Orte-Konzept zugrunde liegt.

Die Konzentration auf die Grund- und Mittelzentren führt die Arbeitsplätze an die Kristallisationskerne der Bevölkerungsentwicklung heran. Es kann damit eine verbesserte Partizipation und Kooperation zwischen den Betrieben erreicht werden. In den anderen Orten sollen Gewerbegebiete nur im Rahmen der Auslagerung von dem Wohnen störender ortsansässiger Betriebe erfolgen.

Das Ziel der kurzen Wege ist durch eine verträgliche Nutzungsmischung umzusetzen. Unverträgliche Nutzungen sollen entflochten werden.

Die Entflechtung von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung soll zwischen Wohn- bzw. Mischgebieten und das Wohnen störende gewerbliche Nutzung erfolgen.

Die ausgewiesenen Premium- und Qualitätsstandorte haben vielfach die Nutzungsempfehlung „Logistik“ erhalten.

Der Landkreis Stade ist durch das Wachstum der Logistikbranche insbesondere durch das Umschlagswachstum im Hamburger Hafen betroffen. Auch das aktuelle Umschlagswachstum im Seehafen Stade und der geplante Ausbau des Hafens sind Ausdruck des steigenden internationalen Handels und der Entwicklungen im Logistiksektor.

Wegen der erst im Aufbau befindlichen Autobahninfrastruktur und der gegenwärtig weitgehend ausgelasteten Bahntrassen zwischen Bremerhaven und dem Hamburger Hafen ist der Landkreis Stade von der sehr hohen Nachfrage nach logistikorientierten Gewerbeflächen in der Metropolregion Hamburg jedoch weniger stark betroffen gewesen als andere Landkreise. Nach Beseitigung dieses infrastrukturbedingten Standortnachteils durch die Fertigstellung der Autobahn A26 und insbesondere der A20 sowie der Kreuzungsbahnhöfe auf den EVB-Strecken von und nach Bremerhaven wird der Landkreis Stade voraussicht-

⁵¹ LSKN-Online: Tabelle K9990221; Berechnungsstand Frühjahr 2010

⁵² Konzeption für die zukünftige regionale Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade REGECON 12.2009

lich wesentlich stärker als bisher am Wachstumsschub im Logistiksektor partizipieren können.⁵³

Bei der Weiterentwicklung des straßen- und Schienennetzes ist die Tragfähigkeit lokaler Ökosystem ebenso zu sichern wie der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten ist.

In der zeichnerischen Darstellung ist bei Stade westlich der Schwinge ein regionales Güterverkehrszentrum festgelegt.

Das Landes-Raumordnungsprogramm 2008 (LROP) beschreibt den Raum Stade als logistischen Knoten in der Logistikregion Hamburg. In der zeichnerischen Darstellung des LROP ist ein Vorranggebiet Güterverkehrszentrum (GVZ) festgelegt.

Im Rahmen des Projektes „stade-projekt ■ 2021“ wurde eine Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Entwicklung eines GVZ Stade erarbeitet. Der Abschlussbericht⁵⁴ empfiehlt ein GVZ am Standort Stade zu errichten.

Die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen innerhalb einer Gemeinde sind eine wesentliche Grundlage für ein verträgliches, ausgewogenes Gemeindeleben. Dazu gehört auch, dass die kommunikativen Beziehungen innerhalb einer Gemeinde und zwischen den Ortsteilen und Gemeinden den jeweils aktuellen Erfordernissen entsprechen.

Wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Standortqualität sowohl der Region Stade als auch der Standortqualitäten innerhalb des Landkreises ist das kommunikationstechnische Heranrücken der Regionen an die wirtschaftlich starken Regionen. Dafür ist ein flächendeckender Zugang zu einer schnellen Breitbandversorgung Voraussetzung.

Im Landkreis bestehen Richtfunkstrecken zur Kommunikation verschiedener Betreiber. Die Strecken weisen Schutzbereiche und in der Regel Bauhöhenbeschränkungen auf.

Bei der bauleitplanerischen Umsetzung der Vorranggebiete sind diese Strecken zu beachten.

Die Informations- und Kommunikationstechniken haben räumliche Auswirkungen; sie sind aber auch mit Risiken und Chancen behaftet.

Nach Aussagen des Bundesgesundheitsamtes ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Einwirkung von Hochfrequenzstrahlung auszuschließen.

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Verkehr ist die Ortsveränderung von Personen, Gütern und Nachrichten und dient dem Leistungsaustausch und der Kommunikation. Die Raumüberwindung von Personen, Gütern und Nachrichten ist ein wesentliches Element für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Raumes. Sie ist Voraussetzung für einen arbeitsteiligen Produktionsprozess (als auch deren Wirkung) sowie für Kommunikation und Integration.

Das Verkehrsnetz im Landkreis Stade hat momentan eine Länge von rd. 850 km. Davon entfallen auf das Straßennetz rd. 725 km. Die gesamte Verkehrsleistung im Landkreis Stade erfordert einen erheblichen Energieeinsatz, der wiederum mit einem ein erheblicher Ausstoß an Schadstoffen verbunden ist.

Im Landkreis Stade waren zum 01.01.2000 rd. 128.700 Kraftfahrzeuge gemeldet, zum 01.01.2010 waren es rd. 130.000 Kraftfahrzeuge.⁵⁵

⁵³ s. Fußnote 34, S.67 ff

⁵⁴ Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Entwicklung eines GVZ Stade, Süderelbe AG stade-projekt ■ 2021, 2009

⁵⁵ Quelle: Regionaldatenbank Deutschland

Kraftfahrzeugbestand nach Kraftfahrzeugarten - Stichtag 01.01. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)						
Kreise und kreisfreie Städte		Kraftfahrzeugarten				
		Insgesamt	Pkw	Lkw	Zugmaschinen	Krafträder
01.01.2010						
03359	Stade, Landkreis	129999	105611	5739	8383	9314
01.01.2009						
03359	Stade, Landkreis	128360	104321	5609	8359	9110
01.01.2000						
03359	Stade, Landkreis	128686	104541	5896	8163	8010
Datenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg http://www.kbashop.de/ (C)opyright Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Stand: 16.06.2011 / 12:31:30						

Das Gesamtverkehrsaufkommen des individuellen Verkehrs im Landkreis Stade betrug nach den letzten vorliegenden regionalen Zahlen⁵⁶ rd. 320 000 Fahrten pro Tag.

Die Fahrleistung (das heißt die insgesamt zurückgelegte Strecke) aller Kraftfahrzeuge in Deutschland stieg von 1991 bis 2003 um 19,6 Prozent. Dabei nahmen die Fahrleistungen im Personenverkehr um 15,7 %, beim Güterverkehr um 53,8 % zu. Der sprunghafte Anstieg der Fahrleistung der Lkw ist für die Umwelt besonders problematisch, da diese pro gefahrenen Kilometer deutlich höhere Luftschadstoff- und Lärmemissionen verursachen als Pkw (UBA).

Aus der Multiplikation der Fahrleistung und der Zahl der beförderten Personen beziehungsweise Tonnen ergibt sich die in Personen- beziehungsweise Tonnenkilometern gemessene Verkehrsleistung. Sie gibt Aufschluss über die Verkehrsmittelbenutzung in den einzelnen Verkehrsbereichen (Modal Split).

Verkehrsleistung in Deutschland nach Verkehrsarten

	Verkehrsleistung in Mrd. Personenkilometer	Anteil der Verkehrsleistung
motorisierter Individualverkehr	884,3	77,1%
öffentlicher Straßenpersonenverkehr	82,2	7,2%
Eisenbahnverkehr	71,4	6,2%
Luftverkehr	41,5	3,6%
Fußwege	36,3	3,2%
Fahrradverkehr	30,9	2,7%
Summe	1.146,6	100,0%

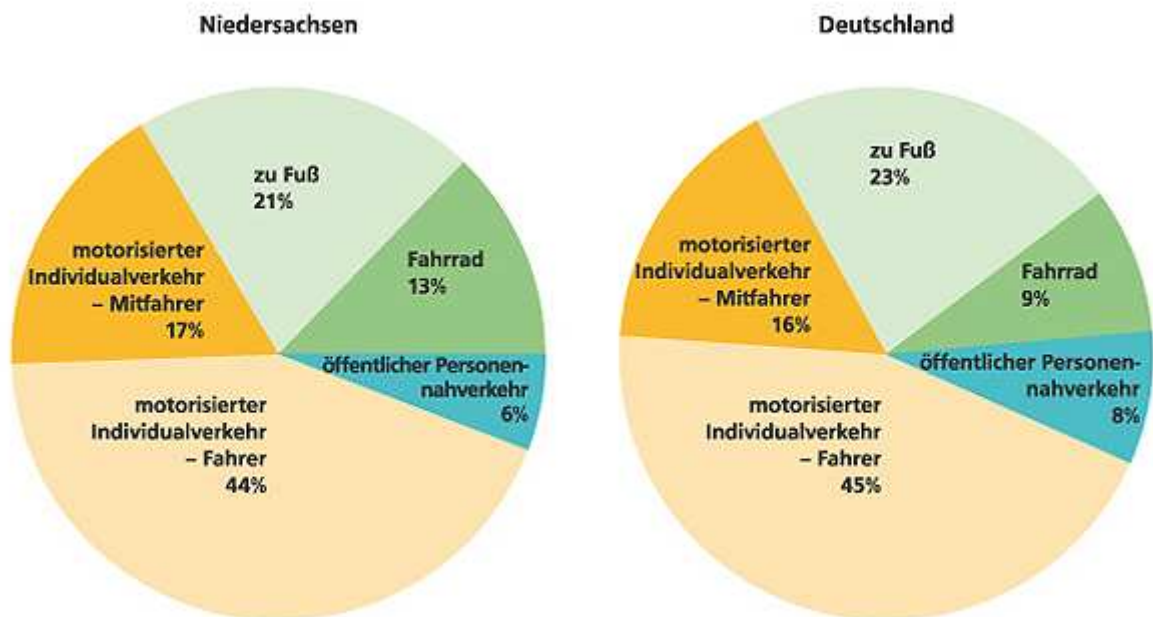
Verkehrsleistung in Deutschland nach Verkehrsarten

[Stand: 2002 (Quelle: BMVBW)]

Etwas andere Zahlen sind gebräuchlich, wenn nicht die Verkehrsleistung (also die gefahrene Entfernung), sondern die Zahl der Wege im Alltagsverkehr – unabhängig von der Entfernung – betrachtet wird. Auch dann hat das Auto als Verkehrsmittel die größte Bedeutung. An zweiter Stelle folgen Fuß- und Fahrradwege (Infas, DIW, 2004).

⁵⁶ Generalverkehrsplan Landkreis Stade" (GVP) - Aktualisierung 1989 – aktuellere regionale Zahlen liegen nicht vor

Wege nach Hauptverkehrsmitteln



Die größten Anteile an der Personenverkehrsleistung haben der Freizeit- und Urlaubsverkehr mit 44 Prozent sowie der Berufs- und Ausbildungsverkehr mit zirka 35 Prozent. Auf Einkaufsfahrten entfallen immerhin 15 Prozent des Personenverkehrs, 5 Prozent dienen allein der Begleitung. (BMVBW, 2004).

Wegezwecke (bundesweite Erhebung)

Wegezweck	Verkehrsleistung in Mrd. Personenkilometer	Anteil der Verkehrsleistung	
Freizeit	417,2	36,4%	44,2%
Urlaub	89,9	7,8%	
Beruf	216,6	18,9%	35,4%
Geschäft	146,8	12,8%	
Ausbildung	42,3	3,7%	
Einkauf	172,2	15,0%	15,0%
Begleitung	61,5	5,4%	5,4%
Summe	1.146,5	100,0%	100,0%

Wegezwecke (bundesweite Erhebung) [Stand: 2002 (vorläufige Zahlen) (Quelle: BMVBW)]

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 20 Jahre, so ist die Verkehrsleistung in Westdeutschland von knapp 1,8 Milliarden auf 2,5 Milliarden Personenkilometer gewachsen. Die Steigerung entfällt vor allem auf Einkaufs- und Versorgungswege sowie den Freizeitbereich. Bei Einkäufen und privaten Erledigungen stieg die Wegezahl um fast 60 Prozent, die Kilometerzahl noch wesentlich stärker – ein Indiz für sich verändernde Einkaufsgewohnheiten (Infas, DIW, 2004).

Die Hälfte der Autofahrten ist kürzer als sechs Kilometer, mehr als ein Viertel endet bereits nach drei Kilometern (Infas, DIW, 2004).

Betrachtet man die Nutzungshäufigkeit von Auto, Fahrrad sowie öffentlichem Nahverkehr, fällt auf, dass in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich mehr Fahrrad, dafür weniger Bus und Bahn gefahren wird.

Verkehrsmittelnutzung

	Auto		Fahrrad		Bus und Bahn in der Region	
	Nds	De	Nds	De	Nds	De
täglich	56	54	27	19	9	13
wöchentlich	31	30	24	21	8	11
monatlich	5	6	13	12	12	14
selten	2	3	8	10	18	16
nie	5	6	27	37	53	45
keine Angabe	1	1	1	1	1	1

Nds: Niedersachsen De: Deutschland

Verkehrsmittelnutzung [Übliche Nutzung verschiedener Verkehrsmittel in Niedersachsen und Deutschland (Prozent der Personen ab 14 Jahre) (Quelle: Infas, DIW)]⁵⁷

Die Verkehrsflächen im Landkreis Stade, das sind Flächen, die dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Schiffsverkehr dienen, umfassen nach der Flächenerhebung von 2009 4.799 ha. Davon sind Straßen, Wege und Bahngelände (einschließlich Trenn- und Seitenstreifen, Böschungen, Gräben, Brücken etc.) 4.630 ha.

Neben den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen besteht im Landkreis ein Netz von rd. 1050 km Gemeindestraßen.

Das gesamte Straßennetz hat damit eine Länge von rd. 1900 km. Bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 6,00 m beträgt die versiegelte Fläche, der primäre Landschaftsverbrauch, rd. 1140 ha. Das sind rd. 1 % der Landkreisfläche.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf aber der komplementäre Landschaftsverbrauch und die Betroffenheitszonen.

Ansätze zur Flächeneinsparung im Verkehr liegen auf drei Zielebenen einer umweltverträglichen Verkehrsplanung:

- Dämpfung des Verkehrsaufwandes durch Förderung einer Siedlungsstruktur der kurzen Wege;
- Verlagerung des Verkehrs auf umwelt-, energie- und flächenschonende Verkehrsmittel;
- umweltverträgliche und flächensparende Auslegung der Verkehrssysteme.

Die theoretisch möglichen Flächeneinsparungen im Verkehr sind sehr groß. So verringert eine konzentriertere Siedlungsentwicklung den Erschließungsaufwand, und eine Abkehr von überzogenen Ausbaustandards fördert ebenfalls die Flächenreduzierung.

Zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Minimierung des Flächenanspruchs gehört auch die vorrangige Nutzung aller Möglichkeiten zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten durch Maßnahmen der Verkehrslenkung und Koordinierung sowie verbesserte Kooperation von Verkehrsträgern im Rahmen eines regionalen Verkehrskonzeptes für den öffentlichen Personennahverkehr.

Im Sinne einer wirksamen Bodenschutzpolitik sind u. a. auch der Rückbau nicht mehr benötigten Straßenlandes und die Entsiegelung von sekundär genutzten Flächen wie Nebenwege, Parkplätze, landwirtschaftliche Wege.

⁵⁷ Quelle: Regionaldatenbank Deutschland

Die heute gegebene räumliche Arbeitsteilung ist durch die Entwicklung im straßengebundenen Personen- und Güterverkehr wesentlich beeinflusst worden bzw. erst durch diese Entwicklung ermöglicht worden. Zwischen der Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur und den Verkehrsnetzen und Verkehrsrelationen besteht eine enge gegenseitige Abhängigkeit.

Die räumliche Verteilung der Bereiche "Wohnen" und "Arbeiten" kennzeichnet die Entwicklung im Güterverkehr. Wobei der Güterverkehr selbst durch eine funktionale Arbeitsteilung geprägt ist.

Die Verkehrsleistung aller Verkehrszweige im Güterverkehr in Deutschland hat sich von 1991 bis 2008 von 400 Mrd. tkm auf 670 Mrd. tkm um rd. 67% erhöht..

Im gesamten binnenländischen Verkehr werden in Deutschland (2010) bezüglich der Verkehrsleistung rd. 70 % aller Güter auf der Straße befördert. Auf der Schiene werden rd. 17 % der Güter befördert (Daten zur Umwelt 2010)⁵⁸.

Diese in Deutschland erfolgte Entwicklung lässt sich auch auf den Landkreis Stade übertragen.

Der Straßengüterverkehr hat in der Feinverteilung durch den Nahverkehr eine überragende Bedeutung. Rund 86 % des gesamten Straßengüterverkehrsaufkommens werden von ihm abgedeckt.

Von räumlicher Relevanz ist der Güterverkehr durch die Erschließungsqualitäten der verschiedenen Verkehrsträger und durch die, insbesondere vom Straßengüterverkehr, ausgehende Umweltbelastung.

Im Güterverkehr wird unter dem Stichwort "Logistik" für die Zukunft eine stärkere Nachfrage nach "vollständigen Transportangeboten" erwartet. Dies würde auch zu einer stärkeren Unterstützung des kombinierten Verkehrs führen.

Die Kreisstraßen, ebenso wie alle anderen klassifizierten Straßen, haben als Teil des gesamten Straßennetzes eine bestimmte Funktion zu erfüllen. Die "Richtlinie für die Anlage von Straßen -RAS-, Teil: Leitfäden für die funktionale Gliederung des Straßennetzes – RAS-N-" gibt dafür bestimmte Funktionen (Verbindungs-, Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion) und Kategorien vor. Nach diesen Vorgaben ist das Straßennetz im Landkreis Stade eingestuft worden.

Die funktionale Gliederung des Straßennetzes ermöglicht die bedeutungsabhängige Gestaltung der jeweiligen Netzteile. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der Minimierung des Landschaftsverbrauchs, in dem die Ausbaumaßnahmen auf das unbedingt notwendige Erfordernis begrenzt werden.

Durch die funktionale Gliederung finden auch die Erreichbarkeiten der Infrastruktur und Erholungseinrichtungen und die Standortgunst der Betriebe Berücksichtigung, ebenso wie eine sinnvolle Verkehrserschließung der bebauten und anderweitig genutzten Gebiete ermöglicht wird.

Es ist allgemein darauf hinzuweisen, dass der Bau von Bundesfernstraßen und Strecken der Eisenbahnen des Bundes grundsätzlich an dem entsprechenden Bedarfsplan sowie an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ausgerichtet wird. Planungen in Programmen und Plänen der Landesplanungsbehörden - soweit es sich um Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken des Bundes handelt - haben für den Bund nur nachrichtlichen Charakter. Da es sich bei dem Regionalen Raumordnungsprogramm um ein „Zielprogramm“ und nicht um ein „Maßnahmenprogramm“ handelt, sind die maßnahmengebundenen Ziele grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Leistbarkeit zu betrachten.

⁵⁸ BMU Daten zur Umwelt 2010,download 15.06.2011,
<http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/document/downloadImage.do?ident=19273>

4.1.2.1 Schienenverkehr

Dem Schienenverkehr kommt eine hohe regionalpolitische Bedeutung zu, auch im Interesse der Energieeinsparung und im Hinblick auf Umwelt und Klima.

Nach den Grundsätzen der Raumordnung (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 3) sind die verkehrs- und versorgungsmäßige Anschließung, die Bedienung mit Verkehrs- und Versorgungsleistungen und die angestrebte Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen.

Um auch dem gemeinwirtschaftlichen Ziel der Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen gerecht zu werden, ist die Erhaltung und die Verbesserung des Schienenverkehrs ein wichtiges raumordnungs- und verkehrspolitisches Ziel.

Grundlage für den Ausbau ist dabei der Bedarfsplan Bundesschienenwege⁵⁹.

Aufgabe des Schienenverkehrs ist die Anbindung der Mittelzentren Stadt Buxtehude und Hansestadt Stade an das Oberzentrum Hamburg, die Verbindung der Mittelzentren der Region mit anderen Mittelzentren und die Erschließung des Ländlichen Raumes.

Wesentlich für die Akzeptanz des Schienenverkehrs ist neben der Ausstattung der Züge und Bahnhöfe und der Umsteigemöglichkeiten von anderen Verkehrsmitteln, die Reisezeit und die Fahrtenhäufigkeit.

Für eine solche Leistungssteigerung ist es dann auch notwendig, den Streckenabschnitt zwischen Stade und Cuxhaven zu elektrifizieren.

Auch müssen durchgehende Verbindungen bis Hamburg/Hauptbahnhof oder mindestens Hamburg/Harburg geschaffen werden.

Als nachteilig hat es sich erwiesen, dass die Anschlüsse in Richtung Süden zumeist nur in Hamburg/Hauptbahnhof bestehen, obwohl Hamburg/Harburg hierfür der richtige Übergangsbahnhof wäre. Dies trifft insbesondere für den Übergang auf den ICE-Verkehr zu, während es den Systemhalt der IC-Züge zu erhalten gilt.

Die EVB betreibt im Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Stade die Bahnstrecken Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude sowie im Güterverkehr die Strecke Stade-Bremervörde.

Die Entwicklung im Güterverkehr ist in erheblichem Maße durch die funktionale Arbeitsteilung gekennzeichnet. In dem Maße, wie die räumliche Arbeitsteilung zunimmt, steigt der Güterverkehrsbedarf. Andererseits fördern die Verbesserungen und Verbilligungen der Güterverkehrsangebote die räumliche Arbeitsteilung.

Im Landkreis Stade wird der Güterverkehr im Wesentlichen auf der Straße abgewickelt. Er ist geprägt durch

- Güterbeförderungen allgemein zur Versorgung von Industrie und Handel,
- Güterbeförderungen vom Industriegebiet Stade und
- Containerverkehr zwischen Hamburg und Bremerhaven.

Daten zur Quantifizierung und Qualifizierung des Straßen- und Schienengüterverkehrs im Landkreis Stade liegen nicht vor. Anhaltspunkte bietet allenfalls das tägliche Verkehrsaufkommen. Die Anteile des Straßengüterverkehrs am täglichen Verkehrsaufkommen liegen bei rd. 10 %, je nach Straße sind dies 200 oder 2000 Lkw.

Der Zu- und Abgangslieferverkehr vom Industriegebiet Stade wird sich in den nächsten Jahren erheblich ausweiten. Nach Schätzungen sollen zzt. ca. 120 Lkw/Tag das Gebiet anfahren oder verlassen.

Vom Industriegebiet Stade wird ein erheblicher Teil der produzierten Güter auf dem Schienenwege transportiert. Durch den Bau des Containerumschlagbahnhofs in Sta-

⁵⁹ Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (BSchwAG)

de/Brunshausen ist es zu einer deutlichen Steigerung der Transportaufkommen auf dem Schienenwege gekommen.

Die Verlegung des Industriegleises aus den besiedelten Bereich der Hansestadt Stade hinaus, parallel zur geplanten A26 sollte aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung erfolgen. Zur Vermeidung neuer Güterverkehre auf der Straße sollte der Hafen Stadersand an das Industriegleis angeschlossen werden.

4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei einer nachhaltigen Raumentwicklung in allen Teilräumen des Landes erfordert ein attraktives flächendeckendes Verkehrsangebot. Die steigende Überlastung der Orte und Straßen durch den Individualverkehr - sowohl verkehrsmäßig als auch hinsichtlich der schädlichen Emissionen - erfordert ein flächendeckendes und an Bedienungsstandards orientiertes ÖPNV-Netz.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Verbindung der Wohnplätze zum Hauptort, zum Grundzentrum und zum Mittelzentrum, aber auch zum Oberzentrum auf der Schiene und auf der Straße. Entsprechend ihrer grundsätzlichen Eignung hat der schienegebundene ÖPNV die Verbindung zwischen den Mittelzentren und vom Mittelzentrum zum Oberzentrum zu leisten, während der straßengebundene ÖPNV eher für die flächenmäßige Erschließung, die Anbindung der Wohnplätze an die Hauptorte und Grundzentren und die Verbindung zu den Mittelzentren geeignet ist.

Das Angebot der öffentlichen Aufgabe ÖPNV sollte der Bevölkerung die Nutzung des ÖPNV in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Versorgung, Kultur und Freizeit ermöglichen. Ziel sollte ein flächendeckendes und an Bedienungsstandards orientiertes ÖPNV-Netz sein.⁶⁰

Es ist darauf hinzuwirken, dass das vorhandene Busliniennetz erhalten bleibt und bedarfsgerecht angepasst wird.

Zur Durchführung dieser Aufgaben ist von den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Stade die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) gegründet worden. Aufgabe der VNO ist u. a. die Aufstellung von Nahverkehrsplänen.

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Stade ist vom Kreistag des Landkreises Stade beschlossen worden (Nahverkehrsplan 2008 - 2013)⁶¹.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat in ihrer EntschlieÙung zur Erschließung und Bedienungsqualität Hinweise gegeben. Danach soll die Reisezeit zwischen einer Siedlungseinheit und dem zugehörigen Mittelzentrum weniger als 45 Minuten betragen. Die Bedienungshäufigkeit sollte zwischen den Siedlungseinheiten und dem Mittelzentrum an Werktagen nicht weniger als drei Fahrtenpaare betragen.

Unter Zugrundelegung dieser Standards sind einige Gemeinden bzw. Ortsteile nicht ausreichend durch den ÖPNV versorgt. Teilweise ist die Anbindung der Ortsteile nur an Schultagen gewährleistet.

Der ÖPNV ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung, zur Erhaltung und Entwicklung der verschiedenen Räume. Für eine ausreichende Akzeptanz muss der ÖPNV attraktiv sein, das heißt, er muss hinsichtlich der Geschwindigkeit, der dichten Flächenbedienung und des Komforts eine Alternative zum Individualverkehr sein.

Die Entwicklung des ÖPNVs im Landkreis Stade war in den letzten Jahren von deutlichen Veränderungen geprägt. So ist der Landkreis Stade zum 12.12.2004 dem Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) beigetreten, die S-Bahn wurde im Dezember 2007 bis nach Stade verlängert und gleichzeitig hat die Metronom-Eisenbahngesellschaft mit ihren *Metronom*-Zügen den Betrieb auf der 115 Kilometer langen Strecke Hamburg - Bux-

⁶⁰ Nahverkehrsplan 2008 - 2013

⁶¹ <http://www.landkreis-stade.de/internet/page.php?navilD=901000143&site=901000087&typ=2>

tehude - Stade - Cuxhaven aufgenommen. Für die Bahnhöfe Hammah und Himmelpforten hat sich damit das Angebot erheblich verbessert.

Mit S-Bahn und *Metronom* bestehen schnelle und komfortable Anbindungen aus dem Landkreis Stade nach Hamburg.

Die S-Bahn mit ihren Haltestellen im Landkreis Stade, ist eine stark frequentierte Verbindung zur Freien und Hansestadt Hamburg. Zur Verbesserung und Erweiterung des Erschließungsraumes sind zwei weitere Haltepunkte in Stade-Kaisereichen und Buxtehude-Ost als Vorranggebiete festgelegt.

Bei einem Einzugsbereich einer Haltestelle von ca. 1000 m werden zusätzlich weite Teile der östlichen Siedlungsgebiete von Buxtehude und Stade erfasst.

Die Stader Geest ist mit der Eisenbahnlinie der EVB (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser) erschlossen.

Die Bahnstrecke Hamburg-Stade-Cuxhaven zählt zum Grundnetzangebot des ÖPNV. Die EVB-Strecke Buxtehude-Harsefeld-Bremervörde leistet Zubringerdienste zu der Hauptachse.

Ein umfassendes Linienangebot zu Zeiten und in Regionen mit geringer ÖPNV-Nachfrage (u. a. abends, am Wochenende und in Siedlungsbereiche mit geringer Bevölkerungsdichte) vorzuhalten, ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Aus diesem Grunde hat sich der Landkreis Stade bereits 1999 entschlossen ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) Angebot als Ergänzung zum Linienverkehr einzurichten. Damit wurde eine ausreichende ÖPNV-Bedienung erreicht.

An allen Bahnhöfen zwischen Stade und Buxtehude und zwischen Buxtehude und Harsefeld stehen Park+ride-Plätze zur Verfügung. In Horneburg, Stade und Himmelpforten sind die Kapazitäten erschöpft. Wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Park+ride ist die unmittelbare Nachbarschaft zwischen Parkraum und Bahnhof. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass an den Haltestellen der Bahnstrecke Hamburg-Stade langfristig Flächen für eine Kapazitätsausweitung zur Verfügung stehen.

P + R- Anlagen im Landkreis Stade

Station / Anlage(im HVV außerhalb Hamburgs)	Bahnlinie	Art	Stellplätze	Auslastung 2009 (in %)	Auslastung 2010 (in %)
Agathenburg	R 50	SR	12	83	92
Apensen	R 51	PP	25	60	100
Bargstedt	R 51	SR	22	86	75
Brest-Aspe	R 51	SR	10	80	50
Buxtehude, Giselbertstr.	R 50, R 51	PP	320	98	100
Buxtehude, Gildestr.	R 50, R 51	PP	96	98	100
Buxtehude, Stader Str.	R 50, R 51	SR	40	90	100
Buxtehude, Stader Str.-Süd	R 50, R 51	PP	209	44	100
Dollern	R 50	SR	40	85	120
Hammah	R 50	SR	39	90	100
Harsefeld 1	R 51	PP	24	108	90
Harsefeld 2	R 51	PP	66		25
Harsefeld 3	R 51	PP	22		100
Himmelpforten, Am Bhf.	R 50	PP	9		100
Himmelpforten, Süd	R 50	PP	80	190	
Himmelpforten, Hüperskamp	R 50	SR	5	190	100
Himmelpforten Nord	R 50	SR	23		100
Horneburg	R 50	PP	338	78	
Kutenholz	R 51	SR	8	125	125
Neukloster	R 50	PP	178	48	40
Stade	R 50	PP	550	76	73
Stade	R 50	PH	170	72	97

Quelle: P+R-Konzept für die Metropolregion Hamburg, Metropolregion Hamburg 2010

4.1.2.3 Fahrradverkehr

Der Tourismus ist im Landkreis Stade ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Etwa 400.000 bis 600.000 Übernachtungsgäste kann die Region jährlich verzeichnen. Hinzu kommen geschätzte vier bis fünf Millionen Ausflugs Gäste aus dem Umland.

Die Nachfrage nach radtouristischen Angeboten ist stark steigend. Zahlreiche bedeutende überregionale Radwege – Radfernwege - sowie lokale Rundtouren führen durch den Landkreis Stade.

Touristen allgemein und Rad fahrende Gäste im Besonderen tragen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei. Die wirtschaftliche Bedeutung des Radtourismus zeigen Zahlen zum Elberadweg: Rund 60 Euro gibt ein Radfahrer pro Tag aus.

Um den Anforderungen der wichtigen Zielgruppe „Radfahrer“ zu entsprechen bedarf es einer gut ausgebauten radtouristischen Infrastruktur. Daher wurde vom Landkreis Stade, gemeinsam mit dem Tourismusverband sowie den Kommunen, ein Radwegekonzeptes gearbeitet und zu großen Teilen umgesetzt.

Der erste Teil des Radwegekonzeptes wurde im Jahr 2009 mit der einheitlichen Neuausschilderung des gesamten Radwegenetzes des Landkreises Stade erfolgreich abgeschlossen. Neben einer guten Beschilderung der Radwege sind auch gute Rastmöglichkeiten und Informationen wichtige Aspekte.

Die touristische Attraktivität der Region soll durch ein umfassendes Informationssystem und Rastmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden und den hohen Qualitätsansprüchen der Radfahrer Rechnung getragen werden.

Im Landkreis Stade verlaufen mit dem Elberadweg (seit Jahren der beliebteste Radfernweg in Deutschland), dem Nordseeküstenradweg, dem Radwanderweg „Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“, der Deutschen Fährstraße, der Niedersächsischen Milchstraße und dem Esteradweg eine Vielzahl von diesen beliebten und entsprechend stark frequentierten Radwegen.

Qualitativ hochwertige Rastplätze mit Rasthäusern sind hier von hoher Bedeutung

Die Rastplätze werden mit Informationstafeln ausgestattet, die darüber hinaus an weiteren zentralen Punkten im Radwegenetz stehen sollen.

Durch wiederkehrende Gestaltungselemente sollen die Informationstafeln zu Anker- und Orientierungspunkten für Radfahrer werden.

4.1.3 Straßenverkehr

Der Landkreis Stade liegt abseits der internationalen Straßenverkehrsverbindungen. Der Nord-Südverkehr quert die Elbe bei Hamburg durch den Elbtunnel auf der Autobahn A 7. Südlich des Kreises verläuft die Ost-Westverbindung Hamburg-Bremen-Ruhrgebiet über die Autobahn A 1.

Der Hauptverkehr aus dem Landkreis Stade ist auf Hamburg als den wirtschaftlichen Schwerpunkt dieser Region ausgerichtet.

Das klassifizierte Netz der Landesstraßen hat für die innere Erschließung des Landkreises Stade große Bedeutung.

Bedeutende Landesstraßen sind die L140 (Stade-Jork-Hamburg), die L111 (Stade-Freiburg-Itzwörden), die L124 (Stade-Harsefeld) und die L123 (Hornburg-Kutenholz-Bremervörde). Dieses Netz der Landesstraßen wird durch zahlreiche Kreisstraßen ergänzt. Die Bundesstraße 73 bildet mit der parallel verlaufenden Bundesbahnstrecke die zentrale Erschließungsachse. Eingeengt durch zahlreiche Ortsdurchfahrten und mit einer Verkehrsmenge von bis zu 28.000 Kfz./24h⁶² belastet, ist die Leistungsgrenze der B73 über-

⁶² Straßenverkehrszählung 2005

schritten. Zur Entlastung ist die Autobahn A26 zwischen Stade und Hamburg in Teilabschnitten fertig gestellt bzw. im Bau oder in der Planung.

Das Landes-Raumordnungsprogramm 2008 stellt die A20 und die A26 als raumordnerisch abgestimmte Planung dar. Entsprechend ist sie in die zeichnerische Darstellung übernommen worden.

Die A20 ist im Bundesverkehrswegeplan 2004 für die Bundesfernstraßen als Neubau zwischen der Elbquerung bei Drochtersen und der K28 im „vordringlichen Bedarf – laufende und festdisponierte Vorhaben -“ ausgewiesen.

Die niedersächsischen Küstenlandkreise, die betroffenen Industrie- und Handelskammern und die Wirtschaft der Region haben sich gemeinsam für eine Weiterführung der A20 (Küstenautobahn) zum Wesertunnel (A1) und zur A28 ausgesprochen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Stade hat sich in seiner Sitzung vom 20.09.2004 für die Planung der A20 mit fester Elbquerung westlich von Hamburg ausgesprochen.

Für die Weiterleitung des Straßenverkehrs von der A26 und der A20 über die vorhandene B73 nach Cuxhaven bzw. Bremervörde/Bremen ist ein Ausbau der Strecken erforderlich.

Es wird langfristig das Ziel verfolgt, eine Straßenverbindung zwischen den Autobahnen A20/26 und Cuxhaven in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Für eine langfristige Lösung bietet sich eine Verbindung vom geplanten Autobahnkreuz Kehdingen über die B495 bis zur B73 bei Cadenberge (Landkreis Cuxhaven) an. Hiermit könnten die nördlichen Teile der Landkreis Stade und Cuxhaven verkehrstechnisch günstiger an die A26 und die A20 angebunden werden und die jetzige B73 würde zwischen Cadenberge und Himmelpforten erheblich entlastet werden.⁶³

Im Rahmen des Umweltberichtes ist eine strategische Umweltprüfung für verschiedene Varianten durchgeführt worden. Die raumordnerisch verträglichste Trasse ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

Der Anschluss der geplanten A26 an das regionale und überregionale Straßennetz ist durch das Autobahnkreuz mit der A20 gewährleistet.

Eine Verbindung zur L111 und K27 wird über neue Zubringer realisiert.

Der Zubringer zur K 27 übernimmt den Verkehr von der A26, der in Richtung Hemmoor, Cuxhaven und Bremervörde über die B495 abfließt.

Die Anbindung der Autobahn A26 erfolgt zzt. über die bestehenden Knoten Stade-Süd (Kaisereichen), Stade-Ost, Dollern und Horneburg. Im Bereich des 3. und 4. Bauabschnittes sind die Knoten Jork, Buxtehude und Neu Wulmstorf geplant. Insbesondere die Anschlussstelle Buxtehude hat für das Mittelzentrum erhebliche strukturelle Bedeutung.

Die A20 wird über das Autobahnkreuz Kehdingen und die Zubringer zur L111 und K27 angeschlossen. Geplante Knoten an der B73 bei Himmelpforten bzw. an der L114 bei Estorf (Elm) binden den westlichen Bereich des Landkreises an das Autobahnnetz an.

Im Bundesverkehrswegeplan 2004 ist die B73 zwischen der Hansestadt Stade und Himmelpforten als „weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht -“ eingestuft.

Auf den notwendigen Ausbau der B73 im Bereich der Hansestadt Stade wird insbesondere von der nieders. Straßenbauverwaltung hingewiesen. Die Notwendigkeit wird in allen verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen zur A26 und B73 bestätigt.

Für die Ortslage Nottensdorf ist eine westliche Umgehung im Zuge der L130 in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesen.

⁶³ Regionale und verkehrsstrukturelle Wirkungen im Bereich des Autobahndreieckes Kehdingen, SSp Consult 2010 im Auftrag des Landkreises Stade

Die Umgehung soll der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der L130/K36 als Autobahnzubringer zur geplanten A26 dienen und Nottensdorf vom Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Emissionen entlasten.

Darüber hinaus sind die im Landes-Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Vorranggebiet Hauptverkehrsstraßen B73 (von Stade bis Cuxhaven), B74 und B495 entsprechend übernommen worden.

Die für die innere Erschließung des Raumes und die Verbindung zu und zwischen den Siedlungsschwerpunkten der Gemeinden erforderlichen Straßen sind als Vorranggebiet "Straße von regionaler Bedeutung" dargestellt bzw. soweit sie für eine langfristige Konzeption erforderlich sind, deren konkrete Ausformung derzeit aber nicht möglich ist und einer weiteren Konkretisierung bedürfen, als Vorbehaltsgebiet.

4.1.4 Schifffahrt, Häfen

Häfen und Wasserstraßen sind ein typischer Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur des norddeutschen Raumes. Die Erhaltung der Schifffbarkeit der Nebenflüsse der Seeschiffahrtsstraße Elbe ist von besonderer Bedeutung für die mit Hafen- oder Umschlaganlagen versehenen Orte. Häfen der Niederelbe sind Tidehäfen. Auf diese naturbedingten Verhältnisse haben sich die Nutzer der Elbeseitenhäfen in einer jahrhundertealten Praxis eingestellt. Durch wasserbautechnische Maßnahmen sind gravierende Eingriffe in den natürlichen Ablauf vorgenommen worden. Diese Eingriffe haben ausgesprochen negative Folgen für die Schifffahrt auf den Seitenflüssen der Elbe.

Die Häfen im Landkreis Stade sind nach der 'Verordnung für die Häfen im Regierungsbezirk Lüneburg' vom 21.03.1986 (Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg vom 15.04.1986) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11.03.1992 (Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg vom 01.04.1992) bestimmt.

Die Vertiefung der Elbe von 12,0 m auf nunmehr 13,5 m in den Jahren 1974 bis 1978 hat zu einer zunehmenden Strömungsgeschwindigkeit im Elbfahrwasser und damit zu einem schnelleren Abfließen des Wassers innerhalb des Gezeitenzyklus geführt. Die dadurch entstandenen längeren Verweilzeiten, insbesondere bei Hochwasser, haben zu einer verstärkten Sedimentierung geführt. Der Bau von Sperrwerken, die den (Neben-) Flussquerschnitt einengen und damit den uneingeschränkten Abfluss der Flutwellen hindern, fördert diese negative Entwicklung. Die Folge ist, dass besonders in den Elbeseitenflüssen eine zunehmende Verschlickung festzustellen ist. Diese Verschlickung führt dazu, dass die für die Schifffahrt nutzbare Wassertiefe immer geringer wird.

Im Mündungsbereich des Ruthenstroms unterhält die Gemeinde Drochtersen zwei Umschlagplätze und sieben Schiffs Liegestellen, deren Erreichbarkeit unmittelbar von der Fahrwassertiefe im Ruthenstrom abhängig ist. Durch die Eindeichung Krautsands ist die Bedeutung des Ruthenstroms für die Schifffahrt gewachsen.

Vor dem Sperrwerk in der Wischhafener Süderelbe befindet sich der Fähranleger der Fährverbindung Wischhafen-Glückstadt mit seinen Liegeplätzen; hinter dem Sperrwerk befinden sich der kommunale Hafen und auf die Schifffbarkeit des Fahrwassers angewiesene gewerbliche Betriebe.

Die für den Fährverkehr wichtige Süderelbe ist durch Verschlickung bedroht.

Die gravierende Verschlechterung seit 1990 hat dazu geführt, dass die im Freiburger Hafen vorhandenen Werften durch Schiffe kaum noch angefahren werden können und damit die Existenz dieser Betriebe nicht mehr gewährleistet ist.

Durch Entschlickungsmaßnahmen wurde die Befahrbarkeit des Freiburger Hafens wieder sichergestellt.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit aller regional bedeutsamen Häfen des Landkreises Stade ist von gewichtiger wirtschaftlicher Bedeutung.

Hafen Stadersand:

Zur Sicherung des Industrie- und Gewerbestandortes Stade soll der Hafen Stadersand ausgebaut werden (für Feeder-Schiffe, 6000 dwt). Das Hafengelände soll hochwasserfrei aufgehöhht und mit einem Gleisanschluss versehen werden.

Hafen Ruthenstrom:

In der Gemeinde Drochtersen haben verschiedene Küstenmotorschiffe und Binnenschiffe ihren Heimathafen. Die Küstenmotorschiffe mit einem Tiefgang bis zu 3,5 m und 100 m Länge können ihren Liegeplatz nur dann erreichen, wenn im gemeindeeigenen Hafen Ruthenstrom in einer Breite von 60 m eine Wassertiefe von mindestens 3 m gewährleistet ist. Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Drochtersen ist der Hafen Ruthenstrom mit einer 40 ha großen Fläche für gewerbliche Nutzung ausgewiesen.

Hafen Wischhafen:

Auf den Hafen und ein ausreichendes Fahrwasser in der Wischhafener Süderelbe sind verschiedene Firmen angewiesen. Ebenso die Fähre Wischhafen-Glückstadt mit Fähranleger und Schiffs Liegeplätzen für die Fährschiffe.

Hafen Freiburg/Elbe:

Im Freiburger Hafen sind zwei Bootswerften angesiedelt. Gleichzeitig wird der Hafen als Winterlager genutzt. In diesem strukturschwachen Bereich ist der Ausfall dieser Gewerbebetriebe, die auf die Fahrbarkeit des Hafenspriels angewiesen sind, wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Der landeseigene Seehafen Stade gehört zu den umschlagstärksten Häfen in Niedersachsen. Durch seine unmittelbar am seeschifftiefen Wasser gelegene Lage ist sein Fortbestand nach heutigen Erkenntnissen langfristig gesichert.

Die Erweiterung des Hafens ist in einer ersten Ausbaustufe realisiert. Für eine weitere Entwicklung werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

Neben der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Fahrwassers ist auch der Erhalt bzw. die Ansiedlung von hafengebundenem Gewerbe für die Existenz der Häfen von immanenter Bedeutung. Dies betrifft ausschließlich Häfen von regionaler Bedeutung. Für die regional bedeutsamen Häfen stehen in Drochtersen, Stade und Wischhafen ausreichend Flächen für eine gewerbliche Nutzung in unmittelbarer Hafennähe zur Verfügung.

Über den Seeschiffahrtsweg Elbe ist der Landkreis mittels der vorhandenen Fährverbindungen direkt mit der Hansestadt Hamburg bzw. mit dem Land Schleswig-Holstein verbunden. Die Fährverbindungen Wischhafen-Glückstadt, Lühe-Schulau haben für den Berufs- und Tourismusverkehr erhebliche Bedeutung. Allein die Verbindung Wischhafen-Glückstadt hat rd. eine halbe Million Beförderungsfälle zu verzeichnen.

Einer Fährverbindung Jork-Lühe (Kirschenland) nach Wedel (Schleswig-Holstein) wurden in einer Machbarkeitsstudie gute Realisierungschancen eingeräumt.⁶⁴ Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein wirtschaftlicher Betrieb herstellbar ist. Als bester Standort für eine Anlegestelle hat sich der Bereich am Südufer der Hahnhofer Nebenelbe (querab Hanskalbsand) gezeigt.

⁶⁴ Machbarkeitsstudie Neue Fährverbindung Lühe – Schulau, Institut für Verkehrswissenschaft, Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg, Hamburg, November 2008

4.1.5 Luftverkehr

Flugplätze fördern als Teil der Verkehrsinfrastruktur das Entwicklungspotential einer Region und führen zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Standortqualität.

In Bezug auf die zunehmende Verkehrsdichte des Linienflugverkehrs und die erkennbaren Kapazitätsgrenzen der Flughäfen kommt den regionalen Landeplätzen eine wachsende Bedeutung zu.

Zielgruppen für den Regionalluftverkehr sind im Wesentlichen die Geschäftsreisenden und - mit Abstrichen - die Urlauber und Privatreisenden.

Der Landkreis Stade liegt im Einzugsbereich des Verkehrsflughafens Hamburg. Die Erreichbarkeit liegt bei 75 und mehr Pkw-Reiseminuten und ist damit als nicht ausreichend anzusehen. Dem Geschäftsreiseverkehr kommt für einen regionalen Landeplatz Stade die überragende Bedeutung zu.

Die Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen des Industriestandortes Stade und der gewerblichen Wirtschaft des Landkreises Stade ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Dies auch insbesondere im Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt und die dadurch bedingten, weiter zunehmenden Verflechtungen zur Hansestadt Hamburg. Dem Geschäftsreisenden soll eine schnelle und sichere Direktverbindung vom Unternehmensstandort zum Reiseziel ermöglicht werden. Gute und schnelle Verkehrsverbindungen sind ein wesentlicher Standortfaktor für die Attraktivität eines Industriestandortes.

Der bestehende Sonderlandeplatz Stade eignet sich für einen Ausbau als Verkehrslandeplatz. In der zeichnerischen Darstellung ist der Standort als „Vorranggebiet Verkehrslandeplatz“ festgelegt.

Die Nähe zur Hansestadt Stade ist notwendig, um die durch den Direktflug erreichte Zeiterparnis nicht durch weite Anreisewege vom Landeplatz zum Reiseziel wieder aufzubrauchen.

Vorgesehen ist, die Option für einen Ausbau bzw. Neubau eines Verkehrslandeplatzes der Klasse II offen zu halten.

Zur Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebes werden innere und äußere Hindernisbegrenzungsflächen festgelegt, die einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten sollen.⁶⁵

⁶⁵ Richtlinien für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb

4.2 Energie

4.2.1 Energie allgemein⁶⁶

Die Energieversorgung im Landkreis Stade erfolgt derzeit überwiegend mit Gas. Bei einem Viertel der Einwohner kann von einer Mineralölversorgung bzw. Festbrennstoffversorgung ausgegangen werden.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Landkreis Stade und zur Schonung der fossilen Brennstoffe sollte im Landkreis Stade eine stärkere Nutzung der natürlichen Energiequellen angestrebt werden.

Möglichkeiten, verbunden mit einem optimalen Umweltschutz, bietet die kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom durch die Kraft-Wärme-Kopplung an.

Andere Möglichkeiten sind die Nutzung der Energien aus Biogas, Restholz oder Stroh.

Neben der Nutzung der Energiequellen aus Biomasse ist die Sonnenenergie eine beachtliche Nutzungsquelle. Zu unterscheiden ist zwischen der aktiven Sonnenenergienutzung (Photovoltaik, Warmwasserbereitung) und der passiven Sonnenenergienutzung (Aufbau und die Ausrichtung der Gebäude).

Die Energiegewinnung aus Biogas hat neben dem Vorteil der CO₂-Reduzierung, die Vorteile der deutlichen Reduzierung von Methan- und Lachgasemissionen sowie der Schonung von Grundwasser, Boden und Luft.

Biogasanlagen können als landwirtschaftliche Nebenanlage oder als Gemeinschaftsanlage genehmigt werden.

Um die unterschiedlichen Standortanforderungen zu koordinieren, ist es sinnvoll Standorte für die Anlagen als Sondergebiete gem. § 11 BauNVO planungsrechtlich abzusichern.

Die Gemeinden sind aufgefordert, diese planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Art und Umfang der sich in Zukunft ergebenden räumlichen, flächenhaften Auswirkungen der Biomassennutzung bzw. –produktion ist von verschiedenen Faktoren abhängig, u. a. von der Biomassegewinnung.

Der Anbau von Energiepflanzen muss auf einen verträglichen Raumanteil beschränkt werden, um anderen Aspekten der Raumnutzung, wie z. B. Naturschutz, Erholung, Kulturlandschaft oder Ernährungslandwirtschaft, den für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Raum zu erhalten.

Die nachhaltige Gewinnung von Biomasse muss regional im Zusammenhang mit Zielen zur Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität) betrachtet werden.

Angebot und Nachfrage sind in einen konzeptionellen und räumlichen Zusammenhang zu bringen.

Zur Koordinierung der zunehmenden Dezentralisierung der Energieerzeugung durch Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder Photovoltaikanlagen könnte ein strategisches Energiekonzept für den Landkreis Stade hilfreich sein.

Die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien nimmt Raum in Anspruch und steht damit in Konkurrenz zu anderen Raumnutzungen. Sie muss daher unter abwägender Berücksichtigung steigender Nutzungskonkurrenzen in die vorhandenen Raumstrukturen eingepasst werden.

Die Einbindung der unterschiedlichen lokalen Erzeuger in ein Netzwerk fördert das Zusammenwirken, erhöht die regionale Wertschöpfung, dient dem Klimaschutz durch Vermeidung von CO₂ Emissionen und schafft Arbeitsplätze in der Region.

Die Planung und Realisierung von regional optimierten Stoffströmen garantiert eine hohe Wertschöpfung.

⁶⁶ vgl. auch Entwurf Energiekonzept Land Niedersachsen 2011

Die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Ressourcen und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind wichtige Aufgaben für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Die vorhandenen Potenziale sind sinnvoll und strukturiert nutzbar zu machen.

Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft basieren auf der Wertung der natürlichen Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen. Sie haben für die landwirtschaftliche Produktion existenzielle Bedeutung. Großflächige Photovoltaikanlagen stehen in Konkurrenz zur Produktionsfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die begrenzte Verfügbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und mit der Landwirtschaftsfläche konkurrierende Ansprüche (Siedlungsentwicklung, Kompensationsfläche, etc.) erfordern eine Priorität für den Erhalt der Vorbehaltsgebiete.

Das Kernkraftwerk Stade ist im Nov. 2003 abgeschaltet worden.

Ende 2014 ist die Entlassung aus der atomrechtlichen Überwachung vorgesehen.

Als Ersatz für dieses Kraftwerk und zur Sicherung des Industriestandortes wird die Errichtung eines nicht nuklearen Kraftwerkes angestrebt.

Das ausgewiesene Vorranggebiet konkretisiert die Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms 2008 (LROP). Das Vorranggebiet hat eine Größe von rd. 96 ha. Großkraftwerke sind Kraftwerke, die eine elektrische Leistung von min. 600 MW erzielen können.

In der Resolution des Kreistages vom 21.04.2008 bekennt sich der Kreistag ausdrücklich zum Industrie- und Energiestandort Stade. In der Resolution werden Anforderungen an Kraftwerksplanungen gestellt, u. a. die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Kraft-Wärme-Koppelung.

Diese Möglichkeiten werden besonders durch die räumliche Nähe von Industrie- und Kraftwerksanlagen eröffnet.

4.2.2 Windenergie

Nach den Zielsetzungen des LROP 2008 sind im Landkreis Stade Flächen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, die eine Nennleistung von mindestens 150 MW ermöglichen.

Die dargestellten Flächen stellen, unter regionalplanerischen Zielsetzungen ein **Optimum** und **Maximum** dar, um den Gesichtspunkten der Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Erhaltung von weitgehend unberührten Freiräumen und der Konfliktvermeidung sowie der Förderung der Windenergie, gerecht zu werden.

Die Überarbeitung der bestehenden Vorranggebiete Windenergienutzung erfolgte anhand modifizierter Kriterien. Diese wurden gegenüber den 1999⁶⁷ verwendeten Kriterien, denen eine geringere Anlagengröße zugrunde lag, verändert (s. Anlage).

Im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung müssen die pauschalen Abstände ggf. einer Einzelfallbetrachtung nach städtebaulichen Gesichtspunkten unterzogen werden.

Im Einzelnen ergeben sich bei den Vorranggebieten folgende Veränderungen:

Tabelle: Vorranggebiete Windenergienutzung

Name	Veränderungshinweise	Vorhanden 2010		geplant	
		Anlagen	MW	Anlagen	MW
Apensen	Veränderungen durch die Siedlungsgebiete Apensen, Ruschwedel, Bliedersdorf, Grundoldendorf und Hendorf. Einzelbebauungen und landwirtschaftliche Betriebe: Die K49 ist als westliche Begrenzung relevant. Bedeutung haben die Waldflächen	21	34,65	26	78
Ahlerstedt-Ahrenswohldede	Veränderungen durch die Besiedlung von Ahrensmoor-Ost und das Ferienhausgebiet Ahrensmoor-Ost sowie Waldgebiete. Genehmigt 10.2011 9 Anlagen a' 2,3 MW Repowering-Standort	20	12	9	20,7
Ahlerstedt-Ottendorf	Veränderungen d. d. parallel verlaufenden Hochspannungsfreileitungen sowie die Einzelhäuser von Kohlenhausen und Ottendorf	23	40,4	14	42
Balje	Veränderungen durch Einzelbebauung und Baudenkmale; geringere Mindestanzahl wg. vorhandenem Standort Repowering-Standort	10	10,9	3	9
Brest	Veränderungen durch Siedlungsgebiete von Wohlerst und Brest sowie die Einzelhäuser von Kl. Wohlerst und Waldgebiete Repowering-Standort	11	14,3	6	18
Deinste	Veränderungen d. d. Siedlungsgebiet von Helmste, die Einzelhäuser von Sandkrug, Deinste, Kirchweg und Deinste Siedlung.	14	25,2	13	39
Drochtersen	Veränderungen d. d. Einzelbebauung Assel, Drochtersen-Ritsch, Drochter-	14	14	14	42

⁶⁷ s. Regionales Raumordnungsprogramm 1999, Begründung S. 97

Name	Veränderungshinweise	Vorhanden 2010		geplant	
		Anlagen	MW	Anlagen	MW
	sen und Drochtersenermoor sowie die A20 und potenzielles Industriegebiet tlw. Ersatzstandort				
Hüll	Die neuen Abstände überlagern den vorhandenen Park. Vorranggebiet wird auch wegen der Größe aufgegeben.	2	4	0	0
Kuhla	Veränderungen d. d. Einzelbebauung Blumenthal, Himmelpforten, Kuhla und Oldendorf, Baudenkmal, Kuhlaer Wald, Landesstraße L 114, Gewerbegebiet Himmelpforten Ersatzstandort	4	6,6	5	15
Kutenholz	Veränderungen d. d. Einzelbebauung Bokel, Waldflächen, Vorranggebiet Natur und Landschaft Repowering-Standort	20	36	24	72
Kranenburg	Veränderungen durch Siedlung Brobergen und Kranenburg, Einzelbebauung Kranenburg und A20 Repowering-Standort	6	9	8	24
Oederquart	Veränderungen d. d. Einzelbebauung, Oederquart, Osterende, Köckweg, Wischhafener Moorkanal, Kaje-deich, Brutvogelgebiet von landesweiter Bedeutung (2221.2/1) Status offen (Mail UNB vom 10.06.2010) daher für die Abgrenzung keine Relevanz, Baudenkmale Oederquart, Feldhof, Grenze des Grundstückes als konstituierender Bestandteil einer Gruppe Repowering-Standort	10	12	9	27
Oederquart / Wischhafen	Veränderungen d. d. Einzelbebauung, Oederquart, Köckweg, Hollerdeich, Dösemoor, Brutvogelgebiet von landesweiter Bedeutung (2221.2/2 und 2221.2/2) Status offen (Mail UNB vom 10.06.2010) daher für die Abgrenzung keine Relevanz, Baudenkmale Oederquart, Grenze des Grundstückes als konstituierender Bestandteil einer Gruppe.	27	36	15	45
Oederquart-Wetterdeich	Veränderungen d. d. Einzelbebauung, Im See, Cuxhaven, Moorstrich Baudenkmal Wetterdeich 21 Grenze des Grundstückes als konstituierender Bestandteil einer Gruppe Windpark Geversdorf-Oberndorf, Lk Cuxhaven; gemeinsamer Windpark Ersatzstandort	3	5,4	0	0
Stade	Veränderungen d. d. Einfluss Einzelbebauung: Bützfleth, Stadermoor, Gut Driftblock, Röhrweg, Verdener Weg Baudenkmäler Bützflethermoor Autobahn A26	5	5	9	22

Name	Veränderungshinweise	Vorhanden 2010		geplant	
		Anlagen	MW	Anlagen	MW
	<p>Freileitung „Abzweig Industrie Bützflethersand</p> <p>Mögliche Flächen unmittelbar südlich und westlich des bestehenden Vorranggebietes. Eine dritte Fläche liegt nordwestlich des bestehenden Parks. Alle Flächen befinden sich westlich der geplanten Autobahn und sind aus diesem Gesichtspunkt heraus akzeptabel.</p> <p>Der bestehende Standort wird zur Minimierung des Eingriffs beibehalten.</p>				
	Gesamt	190	265,45	155	453,7

Die Festlegung der ursprünglichen Vorranggebiete beruhte auf einer interkommunalen Konzeption, der eine flächendeckende Ermittlung von Potenzialflächen vorausgegangen war.⁶⁸

Ausgehend von der Empfehlung⁶⁹ zwischen Vorranggebieten einen Abstand von 5 km einzuhalten, wurden großräumige Potenzialgebiete erneut untersucht.

Die Abstände zwischen den Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Stade liegen zwischen 4 und 5 km. Die Abstände werden auch von dem Schutzziel ausreichender Freiräume und dem Erhalt besonders sensible Landschaftsbereich wie die Flusstäler von Windenergieanlagen bestimmt. Eine strikte Einhaltung des empfohlenen Abstandes ist daher nicht immer gegeben.

Die technische Weiterentwicklung der Windenergieanlagen aber insbesondere die veränderten politischen Rahmenbedingungen (Energiewende)⁷⁰ führten zu einer zusätzlichen Überprüfung der Räume zwischen den vorhandenen Vorranggebieten.

In einer Vorprüfung wurden verschiedene Räume ermittelt.

Die Überprüfung anhand der vorgegebenen Kriterien und städtebaulicher Kriterien führte zu nachstehenden weiteren Vorranggebieten:

Name	Hinweise	Vorhanden 2010		geplant	
		Anlagen	MW	Anlagen	MW
Daensen	Neuer Standort, als Alternative oder Ergänzung zu Immenbeck			4	12
Dollern	Neuer Standort, vorbelasteter Standort durch Freileitungen			4	12
Essel	Neuer Standort; Einfluss von landesweit bedeutsamen Biotopen			7	21
Engelschoff	Neuer Standort; Einfluss von Baudenkmäler, Siedlungsgebiet Engelschoff, Einzelbebauung und A20	0	0	6	18

⁶⁸ Fachprogramm Energie, Beschluss des Kreistages vom 29.01.1996

⁶⁹ Empfehlung des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 26.01.2004

⁷⁰ Bericht der Ethikkommission Sichere Energieversorgung „Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft, Berlin 05.2011

Immenbeck	Neuer Standort; gem. Standort mit dem Lk Harburg			8	24
Wetterdeich	Neuabgrenzung des bestehenden Vorranggebietes. Gem. Standort mit dem Landkreis Cuxhaven	5	6,8	14	42
Summe				43	129

Diese sind in der zeichnerischen Darstellung ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die Gebiete südlich Buxtehudes sind vorerst als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Hier bedarf es noch weiterer Abstimmung mit den beteiligten Kommunen für eine abschließende Vorrangfestlegung.

Das Ziel die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und weiterer Belange zu minimieren, führt zur Konzentration der Anlagen und bedingt die optimale Ausnutzung der Gebiete. Es wird deshalb grundsätzlich von einer Mindestgröße der Vorranggebiete ausgegangen, die i. d. R. die Errichtung von 4 Windenergieanlagen der 3 MW-Klasse erlaubt.

Windenergieanlagen der 3 MW-Klasse benötigen erhebliche Abstände untereinander. Dies führt zu Flächengrößen für die Vorranggebiete, die mehrere 100 ha erreichen können. Sowohl die Flächendimension als auch die Art und Größe der Anlagen sind wesentliche Aspekte zur Einbindung der Vorranggebiete/Windparks in die Landschaft.

Die von den Windenergieanlagen ausgehenden Gefährdungen des Straßenverkehrs sind in der Bauleitplanung zu regeln. Hierzu wird auf die „Richtlinie für Windenergie; Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“, veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2005, S. 442 f sowie die aktuelle „Liste der Baubestimmungen – Fassung Sept. 2011“ – nebst Anhang 1 verwiesen. Im Anhang 1 wird unter Anlage 2.7/10, Punkt 2 näher auf einzuhaltende Abstände eingegangen.

Es ist vertraglich (Eigentümer, Betreiber/Gemeinde) sicher zu stellen, dass nach Beendigung des Betriebes eines Windparks die Windenergieanlagen wieder abgebaut werden.

In den Vorrang- bzw. Eignungsgebieten wird keine allgemeine Höhenbegrenzung festgelegt.

Die Ausrichtung der Anlagenhöhen auf die 3 MW-Klasse eröffnet den Gemeinden/Samtgemeinden den Spielraum, aus städtebaulichen Gründen die Anlagehöhen durch ihre Bauleitplanung standörtlich zu konkretisieren.

Falls die Gemeinden/Samtgemeinden von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, kann auf der Grundlage der betroffenen regionalplanerischen Ziele eine raumordnerische Überprüfung der Anlagenhöhen erfolgen.

Das Vorranggebiet „Windenergienutzung – Stade- südlicher Teil“ ist aus dem ehemaligen Vorranggebiet entwickelt. Die Fläche wird durch die Vorranggebiete „Freileitung“ und „Autobahn“ eingeschränkt. Trotz dieser räumlichen Einschränkungen erscheint die Errichtung von leistungsfähigeren Anlagen (2 MW) möglich.

Für die Erprobung neuer Windenergieanlagen wird ein „Sondergebiet für Windenergieanlagen – Testanlagen“ ermöglicht, dass durch die Bauleitplanung der Hansestadt Stade festgelegt wird. Dieses Gebiet ist ausschließlich für die Errichtung von Testanlagen vorzusehen. Die räumliche und betriebliche Zuordnung der Anlagen und des Betreibers

zu den Produktionsstätten im Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen Stade muss gegeben sein.

Die Vielfalt und Schönheit der landschaftlichen Strukturen und die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen machen die Unverwechselbarkeit des Landkreises Stade aus. Die Bedeutung, die diesen Aspekten zukommt, ist bei der Feinplanung der Windparks angemessen zu berücksichtigen.

Windenergieanlagen gehören zu den privilegierten Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Aufgrund der flächendeckenden Untersuchung des Landkreises, im Hinblick auf geeignete Gebiete für die Windenergienutzung, sowie im Rahmen des Fachprogramms Energie⁷¹ und aktueller Fortschreibungen ist eine hinreichend konkrete Abgrenzung der Vorranggebiete für Windenergiegewinnung erfolgt. Diese Gebiete sind gem. § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG als Eignungsgebiete zu beurteilen. Sie entfalten damit eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Windenergieanlagen an anderer Stelle.

Windenergieanlagen, die eine Größenordnung von rd. 60 m Gesamthöhe und mehr erreichen, sind aufgrund ihrer Dimension und der damit verbundenen Auswirkungen auf andere Vorhaben in der Regel als raumbedeutsame Maßnahmen im Sinne des § 3 ROG anzusehen. Auch niedrige Anlagen können im Einzelfall schon raumbedeutsam sein.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nehmen Raum in Anspruch und beeinflussen die räumliche Entwicklung eines Gebietes.

Die Raumbeeinflussung ergibt sich im Einzelfall aus den Auswirkungen, die diese Anlagen gegenüber anderen baulichen Anlagen haben.

4.2.3 Versorgungsstruktur

Zur Sicherung der überregionalen Gasversorgung werden Kavernen im Salzstock Harfeld als Erdgasspeicher genutzt. Sie dienen dem Ausgleich der Bedarfsschwankungen im Leitungsnetz. Das Ziel der räumlichen Konzentration von weiteren Anlagen dient der Minimierung der Beeinträchtigung anderer relevanter Belange.

Die vorhandenen und geplanten überörtlichen Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser- und Stromleitungen) haben in unterschiedlicher Intensität Auswirkungen auf Natur- und Landschaft und auf andere Belange. Die Planung dieser Leitungen bedarf daher grundsätzlich einer raumordnerischen Beurteilung bzw. eines Raumordnungsverfahrens. In Vorranggebieten Natur und Landschaft bzw. in Vorbehaltsgebieten Forstwirtschaft (aufgrund der relativen Waldarmut des Landkreises), bei Freileitungen auch in Vorranggebieten für Erholung, sind Versorgungsleitungen aufgrund der Auswirkungen grundsätzlich nicht mit der Vorrangfunktion vereinbar. Im Einzelfall kann auf der Basis des unabdingbaren Erfordernisses und einer detaillierten Untersuchung von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Konzentration von Freileitungen hat zum Ziel, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu minimieren. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur unter den o. g. Bedingungen zulässig.

Die Netzstudie der deutschen Energie Agentur sieht erforderliche Netzverstärkungen und Netzausbau im Höchstspannungsübertragungsnetz auch für die Höchstspannungsleitung Hamburg/Nord – Dollern vor. Auch das Energieleitungsausbaugesetz führt in der Anlage zu §1 Abs. 1 in Nr. 1 diese Leitung auf.

⁷¹ s. Fußnote 49

Nach den vorliegenden Unterlagen ist für den Bereich Haseldorf (Schleswig-Holstein bis Dollern eine Verstärkung durch Zubeseilung vorgesehen.

4.3 Sonstige Standort und Flächenanforderungen

Nach § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Emissionen als „die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen“. Der Emittent, "die Quelle", kann fest oder mobil sein.

Für die Belastungssituation im Landkreis Stade liegen flächendeckend keine Daten vor. Die Station „Altes Land“ des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN) in Jork, Ostfeld liefert seit Mai 1987 kontinuierlich Messwerte.

Die Luftbelastung im Landkreis Stade kann insgesamt als gering betrachtet werden. Lärmschwerpunkte im Landkreis Stade sind die stark befahrenen A26, B73, L111, L140 und K39 sowie die Industriegebiete.⁷²

Aufgrund der Lärmsituation sind in der zeichnerischen Darstellung dementsprechende Lärmbereiche festgelegt. Die Festlegung von Lärmbereichen dient der vorsorgenden Kennzeichnung von Bereichen mit störenden Wirkungen des Lärms; diese sind bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Das heißt, die betroffenen Gemeinden müssen sich in ihrer Bauleitplanung mit diesem Thema auseinandersetzen.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen des Straßenverkehrs ist vom Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Lärmbelastung der regional bedeutsamen Straßen rechnerisch ermittelt worden.⁷³

Siedlungsbeschränkungsbereiche sollen für die Bereiche festgelegt werden, in denen der dB(A)-Wert von 45 dB (lt. o. g. Berechnung des NLÖ) überschritten wird. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bedeuten diese für Vorhaben erhöhte Anforderung für den Lärmschutz; im Außenbereich keine neuen Wohngebäude innerhalb der Siedlungsbeschränkungsbereiche und keine neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Als Altlasten im engeren Sinne werden in der Regel Altablagerungen oder Altstandorte bezeichnet, von denen aufgrund vorausgegangener Ergebnisse einer durchgeführten detaillierten Gefährdungsabschätzung an entsprechenden Verdachtsflächen eine konkrete Gefährdung der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt ausgeht.

Lärm ist als Risikofaktor anzusehen, der in der Regel - im Zusammenwirken mit anderen Belastungsfaktoren - gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen kann.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz bestimmt im § 50, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

⁷² Siehe UBA; Umweltdaten Deutschland; <http://www.env-it.de/umweltbundesamt/luftdaten/index.html>

⁷³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz >Lärmkarten

Anhang: Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergie (Kriterienkatalog)